



universität
wien

DIPLOMARBEIT

Titel der Diplomarbeit

„Neue Wege der Versöhnung in der Schulpastoral“

Verfasserin

Katharina Kopfer

angestrebter akademischer Grad

Magistra der Theologie (Mag. theol.)

Wien, 2013

Studienkennzahl lt. Studienblatt:

A 190 344 020

Studienrichtung lt. Studienblatt:

Lehramtsstudium UF Englisch UF Katholische Religion

Betreuerin / Betreuer:

Univ.-Prof. Mag. Dr. Johann Pock

Danksagung

Ich möchte diese Gelegenheit nutzen und mich bei all jenen bedanken, die an der Verfassung dieser Arbeit durch ihre Mithilfe beteiligt waren. An erster Stelle gilt ein besonderer Dank all jenen Religionslehrern, Religionslehrerinnen, Schulseelsorgern und Schulseelsorgerinnen, die durch die Teilnahme an der schriftlichen Befragung einen wertvollen Beitrag zur Fertigstellung dieser Diplomarbeit geleistet haben.

Des Weiteren möchte ich mich bei meinem Betreuer Univ.-Prof. Mag. Dr. Johann Pock bedanken. Durch sein Feedback und seine fachlichen sowie organisatorischen Ratschläge stand er mir jederzeit bei der Erstellung dieser Arbeit zur Seite.

Zum Schluss möchte ich mich auch noch bei meinen Verwandten und meiner Familie, besonders bei meinen Eltern sowie Julia und Michael bedanken, die mir während meines gesamten Studiums und während der Diplomarbeitszeit zur Seite standen und somit auch einen Beitrag zur Fertigstellung dieser Arbeit geleistet haben.

Inhaltsverzeichnis

Einleitung.....	9
1. Vorstellung der Empirischen Forschung	11
1.1 Theoretischer Hintergrund.....	11
1.1.1 Empirische Forschung in der Praktischen Theologie	11
1.1.2 Forschungsdesign.....	12
1.1.3 Schriftliche Befragungen	13
1.1.4 Qualitative Inhaltsanalyse nach P. Mayring	15
1.1.4.1 Techniken der qualitativen Inhaltsanalyse.....	16
1.1.4.2 Aufbau der Analyse	17
1.1.4.3 Grundformen des Interpretierens	18
1.2 Präsentation der Forschung.....	20
1.2.1 Forschungsfrage.....	21
1.2.2 Forschungsdesign.....	21
1.2.3 Aufbau der Analyse	22
1.2.4 Auswertung der Daten	23
1.2.4.1 Versöhnungsfeiern	24
1.2.4.2 Vorbereitung der Versöhnungsfeiern.....	27
1.2.4.3 Gottesdienste (Wortgottesdienste, Eucharistiefiern, ökumenische Gottesdienste)	27
1.2.4.4 Vorbereitung der Gottesdienste	29
1.2.4.5 Begegnungen mit der Heiligen Schrift	29
1.2.4.6 Hinführungen und Anregungen zu sozialem Engagement	31
2. Schulpastoral.....	35
2.1 Definition Schulpastoral	35
2.2 Pastoral und Schule - ein Widerspruch?.....	37

2.3 Ziele schulpastoralen Handelns.....	38
2.4 Grundvollzüge der Kirche in der Schulpastoral.....	39
2.5 Grundprinzipien der Schulpastoral.....	41
2.6 Schulpastoral in Österreich	43
3. Versöhnung	45
3.1 Grundlegendes Verständnis von Versöhnung	45
3.2 Versöhnung in der Einzelbeichte	48
3.2.1 Wesentliche Akte der Einzelbeichte	48
3.2.2 Aktuelle Situation der Einzelbeichte.....	52
3.3 Gemeinschaftliche Feiern der Versöhnung	54
3.3.1 Gemeinschaftliche Feiern mit / ohne Generalabsolution	55
3.3.2 Der Bußgottesdienst	57
3.3.3 Die Frage nach der Sakramentalität	59
3.4 Alltägliche Formen der Versöhnung	62
4. Theologisch-ethische Überlegungen	67
4.1 Sünde und Schuld.....	67
4.1.1 Personale Sünde	67
4.1.2 Todsünden und lässliche Sünden	69
4.1.3 Soziale Sünde	72
4.1.4 Anthropologische Zugänge zur Schuld	73
4.1.5 Überlegungen zum gegenwärtigen Verständnis von Schuld.....	75
4.2 Gewissen	77
4.2.1 Deutungen des Gewissens-Phänomens	78
4.2.2 Verhältnis von Gewissen und moralischen Normen	80
4.2.3 Gewissensbildung.....	81
4.2.4 Gewissensforschung.....	84

Resümee.....	87
Literaturverzeichnis	97
Abstract.....	103
Kurzfassung	105
Lebenslauf.....	107

Einleitung

Versöhnung ist eine Grundkategorie christlicher Theologie, ihre sakramentale Form, die Einzelbeichte, verliert jedoch seit Jahren an Bedeutung. Bereits 1997 beschrieb die deutsche Bischofskonferenz die Situation der Beichte wie folgt:

Während in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts die Beichtzahlen so hoch waren, wie wohl noch nie in der Geschichte der Kirche, ist es in der zweiten Hälfte zu einem dramatischen Einbruch der Beichtpraxis gekommen: Nicht nur die Praxis der jährlichen Osterbeichten, sondern auch die Beichtpraxis der regelmäßigen Kirchgänger - selbst der Priester und der Ordensleute - hat sich deutlich verändert. Ein Großteil derer, die regelmäßig den Sonntagsgottesdienst mitfeiern und zumeist auch zur Kommunion gehen, hat seit einem oder mehreren Jahren keine Beichtpraxis, hat diese zum Teil aufgegeben oder ist auf Zukunft hin unsicher oder unentschlossen.¹

Sucht man nach statistischen Werten im Hinblick auf die Einzelbeichte, findet man kaum aktuelle Informationen. Es ist auch sehr interessant, dass in der aktuellen kirchlichen Statistik der deutschen Bischofskonferenz zwar über verschiedene Sakramente wie Taufe, Firmung und Eheschließung berichtet wird, die Beichte jedoch nicht einmal erwähnt wird.² Aufgrund dieser veränderten Situation der Einzelbeichte, wurde die These entwickelt, dass es im pastoralen Handeln neuer Wege der Versöhnung bedarf. Diese These wurde zum Ausgangspunkt der hier vorliegenden Diplomarbeit. Da pastorales Handeln sehr breit gefächert ist, habe ich mich dazu entschieden, dies zu spezifizieren und den Fokus dieser Arbeit auf die Schulpastoral zu legen. Die Schule als Ort pastoralen Handelns wurde gewählt, da er für mich als angehende Religionslehrerin in der Zukunft von großer Relevanz sein wird. Basierend auf den hier dargelegten Überlegungen, wurde folgende Forschungsfrage formuliert: Welche Formen der Versöhnung können als sinnvolle Alternative zur Einzelbeichte im Rahmen schulpastoralen Handelns angeboten werden?

Möchte man an die bisherige Forschung zu diesem Thema anknüpfen, so erscheint dies relativ schwierig. Zur Schulpastoral im Allgemeinen werden zwar wiederkehrend

¹ Sekretariat der deutschen Bischofskonferenz (Hg.), *Umkehr und Versöhnung im Leben der Kirche. Orientierungen zur Bußpastoral*, Bonn 1997, 39; [*in Folge*: Sekretariat der deutschen Bischofskonferenz (Hg.), *Umkehr und Versöhnung im Leben der Kirche*].

² Vgl. Deutsche Bischofskonferenz, *Katholische Kirche in Deutschland. Zahlen und Fakten 2011/12*; [Online-Zugriff: http://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/Zahlen%20und%20Fakten/Kirchliche%20Statistik/Allgemein_-_Zahlen_und_Fakten/AH_257.pdf (Stand:7.3.2013)].

Artikel publiziert, wie zum Beispiel Ulrich Geislers Artikel zu den Aufgaben und Zielen der Schulpastoral oder Hans Mendls Kapitel über Schulpastoral in seinem Buch *Religionsdidaktik kompakt* etc. Diese Darlegungen der Schulpastoral sind jedoch eher allgemeiner Natur und thematisieren Versöhnung an diesem Ort pastoralen Handelns kaum.

Um sich adäquat mit dieser Forschungsfrage auseinanderzusetzen, folgt diese Diplomarbeit dem, in der Pastoraltheologie etablierten Dreischritt *Sehen - Urteilen - Handeln*. In der vorliegenden Arbeit wird Sehen durch ein Wahrnehmen der verschiedenen Formen der Versöhnung in der Schulpastoral erzielt. Diese Wahrnehmung wird durch die Vorstellung der schriftlichen Befragung von Religionslehrern / Religionslehrerinnen sowie Schulseelsorgern ermöglicht. In einem nächsten Schritt werden verschiedene theoretische Aspekte, die im Zusammenhang mit Versöhnung stehen, vorgestellt. Dabei konzentriere ich mich auf eine grundlegende Darlegung der Ziele und Prinzipien der Schulpastoral sowie die Situation der Schulpastoral in Österreich. Ein zweiter theoretischer Fokus liegt auf der Versöhnung, wobei deren allgemeine Charakteristika sowie deren verschiedene Arten der Realisierung (Einzelbeichte, gemeinschaftliche Formen, alltägliche Formen der Versöhnung) dargelegt werden. Außerdem werden zwei theologisch-ethische Themen, nämlich Sünde und Gewissen, behandelt. Durch diese Auseinandersetzung mit der Theorie wird insofern der Schritt des Urteilens vollzogen, als dadurch ein kriteriologischer Rahmen für den letzten Punkt geschaffen wird. Dieser abschließende Schritt liegt im Handeln, das heißt in diesem Kontext, eine Zusammenführung der zu Beginn ermittelten Praxis mit der Theorie, um die Forschungsfrage nach adäquaten Wegen der Versöhnung als Alternative zur Einzelbeichte in der Schulpastoral zu beantworten.

1. Vorstellung der empirischen Forschung

Dieses erste Kapitel der Diplomarbeit gliedert sich in zwei Hauptteile: Während im ersten Teil verschiedene theoretische Aspekte der empirischen Forschung dargelegt werden, liegt der Fokus des zweiten Hauptteils auf der Darstellung der Ergebnisse meiner empirischen Forschung zum Thema Versöhnungswege in der Schulpastoral.

1.1 Theoretischer Hintergrund

In diesem Abschnitt wird eingangs kurz das Konzept der empirischen Forschung dargelegt. Des Weiteren wird das Konzept des Forschungsdesigns in der empirischen Forschung skizziert sowie die Datenerhebungsmethode und die Auswertungsmethode vorgestellt.

1.1.1 Empirische Forschung in der Praktischen Theologie

Fragt man nach der Rolle / Bedeutung empirischer Forschung in der Praktischen Theologie, kann diese im Rekurs auf die Erfahrung verdeutlicht werden: „Der Praktischen Theologie geht es um Praxis; aber ihr Ausgangspunkt ist nicht nur eine bestimmte Praxis, sondern der Erfahrungshorizont konkreter Praxis und Handlungsvollzüge.“³ Allgemein gesprochen ist Erfahrung als direkte Begegnung mit der Wirklichkeit zu verstehen, wobei auch berücksichtigt werden muss, dass die Wirklichkeit als Ganzes nur partiell und begrenzt erfahrbar ist.⁴

Die empirische Forschung will eine Beschreibung der sozialen Wirklichkeit und eine Entwicklung von Theorien über bestimmte Aspekte der Wirklichkeit erreichen. Dabei ist jedoch zu beachten, dass diese erstellten Theorien nur von begrenzter Gültigkeit und Allgemeinheit sind und in diesem Sinne keine wesenhaften Aussagen über die Wirklichkeit darstellen.⁵ Damit empirische Forschung wissenschaftliche Forschung

³ L. KARRER, Erfahrung als Prinzip der Praktischen Theologie, in: H. HASLINGER (Hg.), Handbuch Praktische Theologie. Grundlagen. Handbuch 1, Mainz 1991, 200; [in Folge: L. KARRER, Erfahrung als Prinzip der Praktischen Theologie].

⁴ Vgl. L. KARRER, Erfahrung als Prinzip der Praktischen Theologie 201.

⁵ Vgl. S. KLEIN, Methodische Zugänge zur sozialen Wirklichkeit, in: H. HASLINGER (Hg.), Handbuch Praktische Theologie. Grundlagen. Handbuch 1, Mainz 1999, 252; [in Folge: S. KLEIN, Methodische Zugänge zur sozialen Wirklichkeit].

bleibt und nicht trivialisiert wird, müssen vier Kriterien erfüllt sein: Die wissenschaftliche Forschung zielt auf Inferenz ab, das heißt, obwohl die Beschreibung der Beobachtungen ein essentieller Bestandteil ist, liegt das Interesse des Forschers / der Forscherin auch darin, Aussagen über die Beobachtungen zu machen. Ein weiteres Gütekriterium wissenschaftlicher Forschung liegt in der öffentlichen Zugänglichkeit der Vorgehensweise. Außerdem ist in der wissenschaftlichen Forschung eine methodengeleitete Vorgehensweise obligatorisch, da von der Methode die Gültigkeit der Schlussfolgerungen abhängt.⁶

In der empirischen Forschung wird eine bestimmte Methode / ein bestimmtes Erhebungs- und Auswertungsverfahren je nach den Zielen, der Fragestellung, nach dem Forschungsfeld sowie den zeitlichen, räumlichen und finanziellen Ressourcen gewählt. Obwohl es eine große Vielfalt an Forschungsmethoden und Verfahren gibt, hat sich eine grundsätzliche Unterscheidung zwischen den sogenannten quantitativen und qualitativen Methoden etabliert. Während in der quantitativen Forschung Häufigkeiten und Verteilungen gemessen werden, liegt das Ziel der qualitativen Forschung in der Rekonstruktion und Dokumentation von Handlungen und Deutungen sowie im Gewinnen völlig neuer Erkenntnisse.⁷

1.1.2 Forschungsdesign

Da es für empirische Forschung keine Patentrezepte gibt, sind Forscher und Forscherinnen dazu aufgerufen, sich gründlich mit dem Untersuchungsgegenstand auseinanderzusetzen.⁸ Ein wichtiger Schritt dieser Auseinandersetzung ist die Festlegung der Forschungsfrage, wodurch die angestrebten Informationen bestimmt werden.⁹

⁶ Vgl. R. SCHNELL / P. HILL / E. ESSER, Methoden der empirischen Sozialforschung, München ⁹ 2011, 2; [in Folge: R. SCHNELL / P. HILL / E. ESSER, Methoden der empirischen Sozialforschung].

⁷ Vgl. S. KLEIN, Methodische Zugänge zur sozialen Wirklichkeit 253.

⁸ Vgl. H. KROMREY, Empirische Sozialforschung. Modelle und Methoden der standardisierten Datenerhebung und Datenauswertung mit ausführlichen Annotationen aus der Perspektive qualitativ-interpretativer Methoden von Jörg Strübig, Stuttgart ¹² 2009, 347; [in Folge: H. KROMREY, Empirische Sozialforschung].

⁹ Vgl. H. KROMREY, Empirische Sozialforschung 65.

Nach dieser Klärung der Forschungsfrage soll der Forscher / die Forscherin das Untersuchungs- oder Forschungsdesign entwickeln.¹⁰ Uwe Flick definiert den Terminus des Forschungsdesigns wie folgt:

Ein Forschungsdesign ist ein Plan für die Sammlung und Analyse von Anhaltspunkten, die dem Forscher erlauben, eine Antwort zu geben - welche Frage er auch immer gestellt haben mag. Das Design einer Untersuchung berührt fast alle Aspekte der Forschung von den winzigen Details der Datenerhebung bis zur Auswahl der Techniken der Datenanalyse.¹¹

Bei der Konstruktion des Forschungsdesigns sollen folgende Aspekte in Betracht gezogen werden: Erstens soll die Zielsetzung der empirischen Forschung beschrieben werden. Neben der Berücksichtigung des theoretischen Rahmens sind auch die konkrete Fragestellung sowie die Auswahl des empirischen Materials und die methodische Herangehensweise Elemente des Forschungsdesigns. Außerdem sind der Grad an Standardisierung und Kontrolle sowie die Generalisierungsziele zu bestimmen. Ein letzter Punkt liegt in der Darlegung der zeitlichen, personellen und materiellen Ressourcen.¹²

1.1.3 Schriftliche Befragungen

Befragungen werden oft als Standardinstrument empirischer Sozialforschung angesehen¹³ und ihr Einsatzbereich liegt in der Ermittlung von „subjektive[n] Sichtweise[n] von Akteuren über vergangene Ereignisse, Zukunftspläne, Meinungen, [...] Erfahrungen in der Arbeitswelt etc.“¹⁴ Befragungen können in zwei Kommunikationsarten, entweder mündlich, durch persönliche Befragungen (wie beispielsweise Interviews) oder schriftlich, administriert werden.¹⁵ Ich möchte hier etwas genauer auf die schriftliche Befragung eingehen. Der Begriff der schriftlichen Befragung meint eine postalische Versendung von Fragebögen, weswegen diese

¹⁰ Vgl. H. KROMREY, Empirische Sozialforschung 65.

¹¹ U. FLICK, Design und Prozess qualitativer Forschung, in: U. FLICK / E. VON KARDORFF / I. STEINKE (Hg.), Qualitative Forschung. Ein Handbuch, Reinbeck ⁸ 2010, 252; [*in Folge*: U. FLICK, Design und Prozess qualitativer Forschung].

¹² Vgl. U. FLICK, Design und Prozess qualitativer Forschung 253.

¹³ Vgl. R. SCHNELL / P. HILL / E. ESSER, Methoden der empirischen Sozialforschung 315.

¹⁴ J. BORTZ / N. DÖRING, Forschungsmethoden und Evaluation für Human- und Sozialwissenschaftler, Heidelberg ⁴ 2006, 308; [*in Folge*: J. BORTZ / N. DÖRING, Forschungsmethoden und Evaluation].

¹⁵ Vgl. P. ATTESLANDER, Methoden der empirischen Sozialforschung, Berlin ¹⁰ 2003, 149.

Administrationsform oft als postalische Befragung oder Mail Survey bezeichnet wird.¹⁶ In der Gegenwart wird diese schriftliche Befragung meist per E-Mail oder durch direktes Ausfüllen eines online Fragebogens durchgeführt.¹⁷ Ein wesentliches Kennzeichen der schriftlichen Befragung ist die Abwesenheit eines Interviewers in der Befragungssituation.¹⁸

Diese Art der Befragung wird oft aus technischen und ökonomischen Gründen gewählt, da eine schriftliche Befragung sowohl den organisatorischen Aufwand als auch die Kosten stark verringert. Neben der organisatorischen Erleichterung liegt ein weiterer Vorteil dieser Administrationsform in der vermehrten Ehrlichkeit der Befragten, welche durch die Abwesenheit eines Interviewers erreicht wird. Des Weiteren haben alle Teilnehmer und Teilnehmerinnen mehr Zeit zum Ausfüllen des Fragebogens, können die Antworten daher überlegter formulieren und sich stärker auf das Thema konzentrieren. Ein weiterer Vorteil liegt im glaubwürdigeren Aufzeigen der Anonymität.¹⁹

Obwohl - wie eben aufgezeigt wurde - die schriftliche Befragung eine Reihe an Vorteilen bietet, soll hier auch auf einige Schwächen aufmerksam gemacht werden. Erstens ist die Administrationsform durch eine hohe Ausfallquote charakterisiert, was wiederum zu einer erheblichen Stichprobenverzerrung führt. Außerdem ist die Datenerhebungssituation für den Forscher / die Forscherin nicht kontrollierbar, wodurch mögliche externe Einflüsse auf das Antwortverhalten wenig bis gar nicht überwacht werden können. Ein weiterer Nachteil liegt darin, dass im Zuge einer schriftlichen, postalischen Befragung keine spontanen Antworten aufgezeichnet werden können.²⁰

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen, soll nun näher auf das Design der Fragen eingegangen werden. Eine wichtige Entscheidung in diesem Zusammenhang betrifft die Frageform. Generell wird zwischen zwei Formen der Frage, nämlich der offenen und der geschlossenen Frage, unterschieden. Bei offenen Fragen kann der / die Befragte seine / ihre Antwort selbst formulieren, ohne aus vorgegebenen Antwortalternativen wählen zu müssen. Diese Frageform ist besonders geeignet zur sogenannten

¹⁶ Vgl. R. SCHNELL / P. HILL / E. ESSER, Methoden der empirischen Sozialforschung 351.

¹⁷ Vgl. H. KROMERY, Empirische Sozialforschung 364.

¹⁸ Vgl. R. SCHNELL / P. HILL / E. ESSER, Methoden der empirischen Sozialforschung 351.

¹⁹ Vgl. R. SCHNELL / P. HILL / E. ESSER, Methoden der empirischen Sozialforschung 351.

²⁰ Vgl. R. SCHNELL / P. HILL / E. ESSER, Methoden der empirischen Sozialforschung 352.

Exploration, das heißt, durch offene Fragen kann man Erkenntnisse über einen Bereich, der bisher wenig erforscht wurde, bekommen. Geschlossene Fragen sind hingegen durch die vorgegebenen Antwortkategorien und -alternativen gekennzeichnet. Für die Formulierung von geschlossenen Fragen ist eine sorgfältige Vorbereitung notwendig, da der Forscher / die Forscherin das Spektrum an potentiellen Antworten vorwegnehmen muss.²¹

Im Allgemeinen sind schriftliche Befragungen voll standardisiert, das heißt sowohl der exakte Wortlaut als auch die Reihenfolge der Fragestellungen ist explizit vorformuliert. Bei der Konstruktion dieser voll standardisierten Befragungen muss vorab entschieden werden, ob offene oder geschlossene Fragen verwendet werden.²²

Will man schriftliche Befragungen auf einer qualitativen Ebene durchführen, so ist zu beachten, dass „[q]ualitative Befragungen [...] mit offenen Fragen [arbeiten], [...] [und] den Befragten viel Spielraum beim Antworten [lassen]“.²³

Nach dieser Darlegung der Datenerhebungsmethode wird im nächsten Punkt die Methode zur Auswertung der Daten vorgestellt.

1.1.4 Qualitative Inhaltsanalyse nach P. Mayring

Die qualitative Inhaltsanalyse zielt auf die systematische Bearbeitung von Kommunikationsmaterial ab. Unter dem Terminus des Kommunikationsmaterials kann Verschiedenes subsumiert werden: Texte, musikalisches, bildliches, plastisches oder anderes Material. Dabei ist jedoch wichtig, dass das Kommunikationsmaterial festgehalten beziehungsweise protokolliert ist. Obwohl die Inhaltsanalyse ursprünglich in den Kommunikationswissenschaften angewandt wurde, findet sie gegenwärtig in den verschiedenen Wissenschaftsbereichen als systematische Auswertungsmethode Anwendung. Neben dem eigentlichen Inhalt werden auch formale Aspekte und latente Sinngehalte in der Inhaltsanalyse herangezogen.²⁴ Die große Stärke der qualitativen Inhaltsanalyse liegt in ihrer Systematik, da sie einem vorher festgelegten Ablaufmodell

²¹ Vgl. H. KROMREY, Empirische Sozialforschung 352-353.

²² Vgl. H. KROMREY, Empirische Sozialforschung 365.

²³ J. BORTZ / N. DÖRING, Forschungsmethoden und Evaluation 309.

²⁴ Vgl. P. MAYRING, Qualitative Inhaltsanalyse, in: U. FLICK / E. VON KARDORFF / I. STEINKE (Hg.), Qualitative Forschung. Ein Handbuch, Reinbeck ⁸ 2010, 468-469; [in Folge: P. MAYRING, Qualitative Inhaltsanalyse].

folgt. Diese systematische Herangehensweise ermöglicht eine Durchsichtigkeit und Nachvollziehbarkeit des Ansatzes.²⁵

1.1.4.1 Techniken der qualitativen Inhaltsanalyse

In diesem Punkt sollen nun einige zentrale Techniken der qualitativen Inhaltsanalyse erläutert werden. Erstens hat durch die kommunikationswissenschaftliche Verankerung der qualitativen Inhaltsanalyse der Kontext des Materials eine große Bedeutung. Anders formuliert: das Material wird nie isoliert, sondern immer in seinem Kommunikationszusammenhang interpretiert.²⁶

Außerdem ist die qualitative Inhaltsanalyse durch ihr systematisches und regelgeleitetes Vorgehen charakterisiert. Systematik meint in diesem Zusammenhang eine Ausrichtung an festgelegten Regeln. Ein wesentlicher Bestandteil dieser Systematik liegt in der Festlegung eines Ablaufplans. Gleichzeitig muss beachtet werden, dass die Inhaltsanalyse keineswegs als Standardinstrument gesehen werden darf, sondern immer einer Anpassung an das konkrete Material sowie die Fragestellung der Forschung bedarf.²⁷

Ein weiterer wesentlicher Aspekt der Inhaltsanalyse besteht in der Zentralität der Kategorien. Laut Mayring liegt ein Ziel der qualitativen Inhaltsanalyse darin, das Material in Kategorien zu fassen. Dabei spielt sowohl die Konstruktion als auch die Begründung der Kategorien eine wichtige Rolle. Generell wird hier zwischen der deduktiven Kategorienbildung, die Kategorien theoriegeleitet bestimmt, und der induktiven Kategorienbildung, in der Kategorien basierend auf dem Material entwickelt werden, unterschieden.²⁸ Die Prozedur der Konstruktion von Kategorien wird unter dem Punkt induktive Kategorienentwicklung (Kap. 1.1.4.3) genauer skizziert.

Unter dem Aspekt ‚Gegenstandsbezug statt Technik‘ wird verdeutlicht, dass sich die Verfahrensweisen der qualitativen Inhaltsanalyse am alltäglichen Umgang mit Sprache orientieren. Dies bedeutet auch, dass keine unreflektierte eins zu eins Übertragung der

²⁵ Vgl. P. MAYRING, Qualitative Inhaltsanalyse 474.

²⁶ Vgl. P. MAYRING, Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken, 11., aktualisierte und überarbeitete Auflage, Weinheim 2010, 48; [in Folge: P. MAYRING, Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken].

²⁷ Vgl. P. MAYRING, Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken 48-49.

²⁸ Vgl. P. MAYRING, Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken 49-50.

Analyseverfahren stattfinden soll. Vielmehr stellt eine Orientierung am Material einen essentiellen Bestandteil der Inhaltsanalyse dar. Das heißt, die Verfahren der qualitativen Inhaltsanalyse müssen adäquat, im Hinblick auf die konkrete Studie hin, modifiziert werden.²⁹

1.1.4.2 Aufbau der Analyse

Ein erster Schritt der qualitativen Analyse liegt in der Bestimmung des Ausgangsmaterials. Diese Notwendigkeit ist in der Natur der Inhaltsanalyse begründet. Anders formuliert: Da der Inhaltsanalyse fertiges, sprachliches Material zur Verfügung steht, muss dieses zu Beginn analysiert werden. Diese Analyse des Ausgangsmaterials vollzieht sich in drei Schritten: Erstens wird das der Analyse zugrunde liegende Material, der sogenannte Corpus festgelegt. Dieser Corpus umfasst das Material, über das Aussagen gemacht werden sollen. In dieser Festlegung des Stichprobenumfangs sind sowohl Repräsentativitätsüberlegungen als auch ökonomische Erwägungen zu berücksichtigen. Außerdem muss in diesem Zusammenhang entschieden werden, wie die Stichprobe gezogen wird, also beispielsweise durch reine Zufallsauswahl oder nach festgelegten Quoten etc. Ein weiterer Schritt in der Bestimmung des Ausgangsmaterials liegt in der Berücksichtigung der Entstehungssituation des Materials. Das bedeutet, eine genaue Beschreibung der Rahmenbedingungen der Produktion des Materials ist vorzunehmen. Dabei sollen der Verfasser / die Verfasserin, die Zielgruppe, der soziokulturelle Hintergrund, etc. in Betracht gezogen werden. Als letzter Punkt sollen schließlich auch bestimmte formale Charakteristika skizziert werden. Diese Beschreibung befasst sich mit der Form des Materials, wobei generell beachtet werden muss, dass ein niedergeschriebener Text für die Inhaltsanalyse benötigt wird.³⁰

Nach dieser Charakterisierung des Ausgangsmaterials muss die Fragestellung der Analyse spezifiziert werden. Hier soll also anders gesagt bestimmt werden, welche Aspekte aus dem vorliegenden Material heraus interpretiert werden sollen. Innerhalb dieser Spezifikation der Fragestellung stellt die Determinierung der Analyse-Richtung einen wichtigen Schritt dar. Diese Richtung der Analyse kann einerseits deskriptiv sein, das heißt, das Ziel liegt in der Beschreibung des Gegenstandes. Andererseits kann die

²⁹ Vgl. P. MAYRING, Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken 50.

³⁰ Vgl. P. MAYRING, Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken 52-53.

Analyse auch auf den Textverfasser / die Textverfasserin oder die Rezeption des Texts seitens der Zielgruppe ausgerichtet sein. Außerdem muss die Fragestellung theoriegeleitet differenziert werden. Demnach ist eine qualitative Inhaltsanalyse durch die Theoriegeleitetheit der Interpretation charakterisiert. Theoriegeleitetheit bedeutet in diesem Zusammenhang ein Anknüpfen an die Erfahrungen anderer Forscher und Forscherinnen zu diesem Thema.³¹

Ein weiterer Schritt der Analyse liegt in der Festlegung sogenannter Analyseeinheiten, welche die Inhaltsanalyse weiter präzisieren. In diesem Zusammenhang wird zwischen drei Analyseeinheiten unterschieden, nämlich der Kodiereinheit, der Kontexteinheit und der Auswertungseinheit. Mit der Kodiereinheit wird der kleinste Materialbestandteil zur Auswertung bestimmt, also der Minimalbestandteil einer Kategorie. Der größte Textbestandteil, der einer Kategorie zugeordnet werden kann, wird als Kontexteinheit bezeichnet. Weiters wird mit der Auswertungseinheit die Abfolge der auszuwertenden Textteile bestimmt.³²

1.1.4.3 Grundformen des Interpretierens

Philipp Mayring differenziert zwischen drei Grundformen des Interpretierens: der Zusammenfassung, der Explikation und der Strukturierung. Diese drei Analysetechniken sind voneinander unabhängig und sollen nicht als nacheinander zu durchlaufende Schritte begriffen werden. Vielmehr soll die passendste Analysetechnik je nach Forschungsfrage und Forschungsmaterial ausgewählt werden. Mayring illustriert die Unterscheidung zwischen diesen drei Grundformen anhand folgenden Gedankenexperiments: Erblickt man einen großen Felsbrocken, so könnte man diesen zunächst in groben Umrissen als Ganzes betrachten (Zusammenfassung). Man könnte dem Felsen aber auch einige Bestandteile entnehmen und diese genauer untersuchen (Explikation). Eine dritte Möglichkeit wäre die Untersuchung der inneren Struktur des Felsens, also das Erkennen der unterschiedlichen Bestandteile, das Vermessen des Brockens etc. (Strukturierung).³³ Diese drei Analyseformen sollen hier nun genauer in den Blick genommen werden.

³¹ Vgl. P. MAYRING, Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken 56-58.

³² Vgl. P. MAYRING, Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken 59.

³³ Vgl. P. MAYRING, Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken 65.

Eine Grundform des Interpretierens ist - wie bereits erwähnt - die sogenannte *zusammenfassende Inhaltsanalyse*, welche das Ziel verfolgt,

das Material so [zu] reduzieren, dass die wesentlichen Inhalte erhalten bleiben, aber ein überschaubarer Kurztext entsteht. [...] Zusammenfassende Inhaltsanalysen bieten sich immer dann an, wenn man nur an der inhaltlichen Ebene des Materials interessiert ist und eine Komprimierung zu einem überschaubaren Kurztext benötigt.³⁴

Allgemein gesprochen basiert diese Technik der qualitativen Inhaltsanalyse auf folgenden Arbeitsschritten: Durch Paraphrasierungen wird das Material auf Kurzformen transformiert, durch Generalisierung findet eine Verallgemeinerung konkreter Beispiele statt und durch Reduktion wird eine Zusammenfassung ähnlicher Paraphrasen erzielt.³⁵

Das Modell der Zusammenfassung als qualitative Inhaltsanalyse findet seinen Einsatz in der *induktiven Kategorienbildung*, da diese auf Techniken der Zusammenfassung gründet. In einer induktiven Kategoriendefinition wird das Material ohne vorhergehende Bezugnahme auf Theoriekonzepte als Quelle der Kategorien angesehen. Anders gesagt werden also allein aus dem vorliegenden Material Kategorien abgeleitet. Diese induktive Kategorienfindung möchte das Material möglichst naturalistisch und gegenstandsnah abbilden, ohne es durch Vorannahmen zu verzerren. Um Kategorien zu definieren, muss ein Selektionskriterium bestimmt werden, wodurch festgelegt wird, von welchem Material die Kategoriendefinition ausgehen soll. Außerdem soll der Grad der Abstraktion der Kategorien festgelegt werden. Ausgehend von diesen vorbereitenden Überlegungen, wird der Text durchstudiert und immer dann, wenn ein Selektionskriterium erfüllt ist, wird eine Kategorie formuliert respektive entschieden, ob die Textstelle unter eine bereits gebildete Kategorie subsumiert werden kann.³⁶

Bei der zweiten Grundform des Interpretierens, der *explizierenden Inhaltsanalyse*, wird Explikationsmaterial zur Analyse eines Textes gesammelt. Anders gesagt wird ein Text durch das Hinzuziehen von zusätzlichem Material analysiert. Dabei wird zwischen einer engen und einer weiten Kontextanalyse unterschieden: Während in der engen

³⁴ P. MAYRING, Qualitative Inhaltsanalyse 472.

³⁵ Vgl. J. BORTZ / N. DÖRING, Forschungsmethoden und Evaluation 332.

³⁶ Vgl. P. MAYRING, Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken 83-85.

Kontextanalyse das direkte Umfeld des Texts herangezogen wird, wird in einer weiten Kontextanalyse Zusatzmaterial, das über den Text hinaus geht, verwendet.³⁷

Die *strukturierende Analyse* will bestimmte Aspekte aus dem Material extrahieren, damit ein Querschnitt durch das Material oder eine Einschätzung des Materials erzielt werden kann.³⁸ Hier findet unter Bezugnahme auf theoretische Aspekte eine Ordnung und Gliederung des Materials statt.³⁹ Bei diesem Typ der qualitativen Analyse kann zwischen verschiedenen Untergruppen differenziert werden. Einerseits kann der Fokus der Analyse in der Herausarbeitung verschiedener Gliederungsstrukturen des Materials liegen, also beispielsweise die Untersuchung der Struktur von Satzkonstruktionen ins Zentrum rücken. Bei diesem Typus handelt es sich um die sogenannte formale Strukturierung. Außerdem können bestimmte inhaltliche Aspekte herausgefiltert, zusammengefasst und strukturiert werden, was als inhaltliche Strukturierung bezeichnet wird. Dieser inhaltlichen Strukturierung muss jedoch eine theoriegeleitete Entwicklung von Kategorien vorangehen, in welcher die herauszuarbeitenden Inhalte bestimmt werden. Eine weitere Form bildet die sogenannte typisierende Strukturierung, im Zuge derer einzelne markante Ausprägungen im Material extrahiert und beschrieben werden. In einer letzten Form, der skalierenden Strukturierung, wird eine Einschätzung des Materials respektive bestimmter Materialteile auf einer Skala vorgenommen.⁴⁰

1.2 Präsentation der Forschung

Dieser zweite Teil der vorliegenden Ausführungen dient der Präsentation und Darstellung des empirischen Forschungsprojekts. In diesem Abschnitt werden die Forschungsfrage und das Forschungsdesign sowie die Auswertung der erhobenen Daten präsentiert.

³⁷ Vgl. P. MAYRING, Qualitative Inhaltsanalyse 473.

³⁸ Vgl. P. MAYRING, Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken 66.

³⁹ Vgl. J. BORTZ / N. DÖRING, Forschungsmethoden und Evaluation 332.

⁴⁰ Vgl. P. MAYRING, Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken 94; 98; 101.

1.2.1 Forschungsfrage

Da in vielen Pfarren vermehrt Versöhnungsfeiern stattfinden, wurde die Hypothese entwickelt, dass auch im Zuge der Schulpastoral verschiedene Versöhnungsfeiern stattfinden. Um diese Hypothese zu verifizieren oder zu falsifizieren, wurde folgende Forschungsfrage für die empirische Forschung entwickelt: Welche Formen der Feier von Versöhnung finden sich in österreichischen Schulen im Rahmen der Schulpastoral?

1.2.2 Forschungsdesign

Zu Beginn der Darlegung des Forschungsdesigns soll das Ziel der empirischen Forschung erläutert werden: Durch die Forschungsunternehmung sollen Versöhnungsfeiern, die im Rahmen der Pastoral an österreichischen Schulen durchgeführt werden, wahrgenommen und beschrieben werden.

Um dieses Ziel zu realisieren, muss eine adäquate Methode ausgewählt werden. Für diese Forschung wurde die schriftliche Befragung von Religionslehrern und Religionslehrerinnen sowie Schulseelsorgern zu dem genannten Thema gewählt. Diese Administrationsform wurde aufgrund der ökonomischen und finanziellen Vorteile ausgesucht. Anders formuliert: Mittels einer schriftlichen Befragung kann eine Vielzahl an Befragten einfach und kostengünstig erreicht werden. Im Hinblick auf die formale Gestaltung der Befragung ist darauf hinzuweisen, dass - abgesehen von der Einleitungsfrage - alle Fragen offen gestellt sind. Diese offene Frageform scheint für dieses Thema besonders geeignet, da sie die Exploration dieser bisher kaum erforschten Thematik ermöglicht. Außerdem bieten offenen Fragen die Möglichkeit, das Material qualitativ zu analysieren. Inhaltlich sollte die schriftliche Befragung einerseits explizit Versöhnungsfeiern thematisieren und andererseits alltägliche Formen der Versöhnung in den Blick nehmen. Des Weiteren sollte auch die Vorbereitung von Versöhnungsfeiern und Gottesdiensten thematisiert werden. Basierend auf diesen Überlegungen konnte die unter Punkt 1.2.1 vorgestellte allgemeine Forschungsfrage in folgenden Fragestellungen konkretisiert werden:

1. Findet eine Feier der Versöhnung (abgesehen von der Einzelbeichte) statt?
 - 1.1 Wenn ja: Bitte beschreiben Sie diese in einigen Sätzen.
 - 1.2 Wer ist an der Vorbereitung dieser Feiern beteiligt?

2. Wie oft (bzw. zu welchen Anlässen) finden an der Schule Gottesdienste (Wortgottesdienste, Eucharistiefiern, ökumenische Gottesdienste) statt?

2.1 Wer ist an der Vorbereitung dieser Gottesdienste beteiligt?

3. Wie werden den SchülerInnen Begegnungen mit der Heiligen Schrift ermöglicht?

4. Wie werden SchülerInnen zu sozialem Engagement hingeführt bzw. angeregt?

Da diese Befragung schriftlich administriert wird, ist hier auch anzumerken, dass die Befragung voll standardisiert ist.

Im Hinblick auf den zeitlichen Ablauf dieses Forschungsprojekts ist anzumerken, dass zwischen November 2012 und Jänner 2013 rund 50 Fragebögen an verschiedene Religionslehrer und Religionslehrerinnen in verschiedenen Schultypen in ganz Österreich per E-Mail verschickt wurden. Da jedoch weniger als die Hälfte der versandten Fragebögen ausgefüllt wurde, ist der Stichprobenumfang wesentlich geringer (siehe Punkt 1.2.3).

1.2.3 Aufbau der Analyse

An erster Stelle steht hier die Bestimmung des *Ausgangsmaterials*. Der Analyse liegen 21 Fragebögen zu Grunde, welche von Religionslehrern und Religionslehrerinnen sowie Schulseelsorgern verschiedener Schultypen (AHS, BHS, Mittelschulen sowie einer Praxisvolksschule) ausgefüllt wurden. Alle Befragten wurden per E-Mail kontaktiert und um die Teilnahme an der Befragung gebeten. Für die Auswahl des Materials war grundsätzlich die Veranschaulichung verschiedener Feiern der Versöhnung leitend, weswegen das Material nicht als repräsentativ gelten kann.

Im Hinblick auf die Entstehungssituation des Materials kann hier nur sehr wenig gesagt werden, da durch die Administrationsform der schriftlichen Befragung die Beantwortung der Fragen kaum bis gar nicht beobachtet werden konnte. In diesem Kontext soll jedoch die Zielgruppe der Befragten etwas genauer charakterisiert werden: Als Religionslehrer und Religionslehrerinnen sowie Schulseelsorger verfügt die Zielgruppe dieser Befragung einerseits über eine theologische Ausbildung aber andererseits auch über praktische Erfahrungen aus ihrer Tätigkeit in der Schulpastoral.

Von einer formalen Perspektive aus gesehen, ist das Ausgangsmaterial sehr verschieden: Während manche Beantwortungen sehr kurz in Stichwortform gehalten

sind, wurden andere Fragen sehr detailliert beantwortet und auch durch Beispiele illustriert. Generell kann jedoch gesagt werden, dass alle Antworten schriftlich vorliegen.

Nach dieser Darlegung des Ausgangsmaterials wäre laut Mayring ein nächster Schritt die *Spezifikation der Fragestellung*. Da die exakte Fragestellung schon in der Zusammenstellung der schriftlichen Befragung formuliert wurde (siehe Punkt 1.2.2), bedarf es hier keiner weiteren Spezifikation. Ein anderer Aspekt, der jedoch noch bestimmt werden muss, ist die Richtung der Analyse. Die Analyse dieses Ausgangsmaterials soll deskriptiv sein, das heißt, das Material beschreiben. Eine Spezifikation der Fragestellung anhand bisheriger Forschung ist im Rahmen dieser Thematik nicht möglich, da bisher keine mir bekannte Forschung zu diesem Thema vorliegt.

1.2.4 Auswertung der Daten

In diesem Teil wird nun die Auswertung der erhobenen Daten präsentiert. Die hier angewandte Auswertungsmethode ist die zusammenfassende Inhaltsanalyse (wie in Kapitel 1.1 beschrieben), die aufgrund des Interesses am Inhalt des Ausgangsmaterials gewählt wurde. Basierend auf der Zusammenfassung der Ergebnisse wurden verschiedene Kategorien induktiv gebildet. In diesem Zusammenhang sollen hier noch kurz die Kodiereinheit, Kontexteinheit und Auswertungseinheit definiert werden. Der Minimalbestandteil einer Kategorie, also die Kodiereinheit, ist eine Antwort auf die jeweilige Frage der schriftlichen Befragung, die in einem Fragebogen verfasst wurde. Werden in unterschiedlichen Fragebögen ähnliche Antworten auf dieselbe Frage formuliert, so werden diese in eine Kategorie zusammengefasst, sie stellen daher die Kontexteinheit dar. Im Hinblick auf die Auswertungseinheit ist anzumerken, dass die Abfolge der auszuwertenden Textteile der Sequenz der Fragen (siehe Punkt 1.2.2) folgt.

Die Darlegung der Auswertung ist wie folgt strukturiert: Die induktiv gebildeten Kategorien werden hier kursiv gedruckt, (wenn nötig) kurz beschrieben und durch die erhobenen Inhalte illustriert.

1.2.4.1 Versöhnungsfeiern

Als erste Kategorie wurde der *Bußgottesdienst* entwickelt, da erhoben wurde, dass im pastoralen Handeln an mehreren Schulen Versöhnung im Rahmen eines Bußgottesdienstes beziehungsweise eines Bußwortgottesdienstes gefeiert wird. In einem Fragebogen wurde der Ablauf eines Bußgottesdienstes genauer beschrieben: Der Bußgottesdienst findet in einer Kirche statt und wird von einem Priester geleitet. Die Feier besteht aus einem Wortgottesdienst mit einer Predigt beziehungsweise Gedanken zur Umkehr sowie einem Schulbekenntnis mit Vergebungsbitte und Vergebungszuspruch. Nach diesem Bußgottesdienst bestehen drei Möglichkeiten für die Schüler und Schülerinnen: Erstens können sie in die Schule zurückkehren. Alternativ besteht auch die Möglichkeit, ein Gespräch mit einem Priester zu führen. Drittens können die Schüler und Schülerinnen das Bußsakrament empfangen. An einer anderen Schule werden neben den ‚normalen‘ Bußgottesdiensten für die höheren Klassen spezielle Bußgottesdienste für Schüler und Schülerinnen der ersten Klassen gefeiert, in denen für alle „neuen“ Schüler und Schülerinnen der Bußgottesdienst genau erklärt wird.

Eine weitere Kategorie, die aufgrund der zusammenfassenden Inhaltsanalyse entwickelt wurde, ist die *Aussprache*. Eine Aussprache kann auf vielfältige Weise gestaltet werden. So folgt beispielsweise - wie bereits erwähnt - an einer Schule die Aussprache einem Bußgottesdienst. In einer anderen Schule ist die Aussprache in einen Versöhnungstag eingebettet. Alle Schüler und Schülerinnen können während dieses Tages auf freiwilliger Basis die Aussprache mit Priestern in der hauseigenen Kirche suchen. Ein Fragebogen einer weiteren Schule beschreibt eine Einladung zur Beichte und / oder Aussprache als einen fixen Bestandteil des schulpastoralen Angebotes. Diese Aussprache findet in einer speziell dafür reservierten Schulstunde statt. Die Schülerinnen und Schüler dürfen diese Schulstunde verlassen. Aussprache meint in diesem Zusammenhang: „Mit dem Priester ein Thema zu besprechen, das den Schüler [/die Schülerin] (momentan) bewegt. [...] Die Schüler dürfen auch zu zweit oder mehr in die Aussprachezimmer hineingehen“. An dieser Schule ist jeder Religionslehrer / jede Religionslehrerin dazu aufgerufen, die Schüler und Schülerinnen seiner / ihrer Klasse auf diese Aussprache vorzubereiten. Ein Beispiel für die Vorbereitung wäre die Gestaltung einer Besinnungseinheit in einem Meditationsraum für zirka 20 bis 25 Minuten.

Basierend auf den Antworten der Befragten, konnte auch die *Austeilung des Aschenkreuzes* am Aschermittwoch als Kategorie formuliert werden. In einem Fragebogen wurde diese Feier der Versöhnung genauer erläutert: Die Aschenkreuzspendung ist in eine Andacht eingebettet, welche unter einem bestimmten thematischen Fokus steht. Dieser Schwerpunkt liegt oft auf dem Thema Versöhnung (jedoch nicht jedes Jahr). Im Zuge dieser Andacht wird der jeweilige Fokus durch eine Bild- und Wortmeditation sowie durch gegenständliche Besinnungsgedanken, eine entsprechende Perikope und Vergebungsbitten vertieft.

Die letzte Kategorie dient dazu, all jene Versöhnungsfeiern zu subsumieren, welche je nach Schule individuell und verschieden gestaltet werden. Diese Kategorie trägt daher auch den Namen *Versöhnungsfeiern*. Da die beschriebenen Feiern sehr verschieden sind, sollen sie hier kurz skizziert werden. An einer Schule findet beispielsweise eine Versöhnungsfeier für 10-12 jährige Schüler und Schülerinnen statt. Die Schüler und Schülerinnen werden im Zuge des Religionsunterrichts auf diese Feier vorbereitet. Ein Beispiel für diese Vorbereitung wäre das Schreiben von Schuldscheine. Die Versöhnungsfeier ist wie folgt strukturiert: Am Beginn steht ein Gebet, dem das Verbrennen der Schuldscheinen folgt. Außerdem wird ein Vorsatz gefasst und eine Vergebungsbitte durch den Priester formuliert. Am Abschluss dieser Versöhnungsfeier stehen Fürbitten. Ein wichtiges Charakteristikum dieser Feier bildet der Ort, da sie im Freien abgehalten wird. An dieser Schule findet auch eine spezielle Feier für Schüler und Schülerinnen der Oberstufenklassen statt. Diese Versöhnungsfeier findet an einem religiösen Ort, beispielsweise in einem Meditationsraum, dem Karner oder der Kirche statt. Wichtige Elemente dieser Feier sind die Phase der Besinnung, ein allgemeines Schuldbekennnis, eine Vergebungsbitte sowie eine abschließende Agape.

Auch das schulpastorale Angebot einer weiteren Schule inkludiert eine Versöhnungsfeier, welche in den Wochen vor Ostern veranstaltet wird. Dabei werden zwei oder drei Klassen einer Schulstufe zusammengefasst, welche gemeinsam in der Aula der Schule Versöhnung feiern. Außerdem werden diese Feiern unter bestimmte Themen gestellt (beispielsweise Hände, Mauern, Spiegel oder Füße / Weg). Im Hinblick auf die Gestaltung der Versöhnungsfeier lässt sich Folgendes sagen: Der Einstieg wird durch ein Lied oder Musik gestaltet. Anschließend findet eine Meditation statt. Ein weiteres Element bildet das Eintreten in den sogenannten Versöhnungskreis, in dem die Schüler und Schülerinnen um Vergebung bitten können. Während sich die einzelnen

Schüler und Schülerinnen im Versöhnungskreis befinden, können die restlichen eine Kleinigkeit basteln (zum Beispiel kleine Kreuze oder Spiegel mit Mosaiksteinen verzieren oder Freundschaftsbänder knüpfen).

An einer weiteren Schule wird eine Versöhnungsfeier im Rahmen eines Wortgottesdienstes gestaltet. Wesentliche Elemente sind in diesem Zusammenhang eine Hinführung zum Thema sowie eine Versöhnungsgeschichte aus der Bibel. Anschließend wird ein „Verbrennungsritual“ vor der Kirche vollzogen, in dem „Jugendliche [...] ihre auf Zettel mitgebrachten aufgeschriebenen Sünden, Belastungen [verbrennen]“. Als abschließendes Element steht das Sprechen eines Vergebungsgebets.

Eine weitere Versöhnungsfeier, die in diese Kategorie inkludiert wurde, beginnt mit einer Wortgottesdienstfeier inklusive einem erweiterten Bußakt in der Kapelle der Schule. Nach dieser einleitenden Feier gehen die Schüler und Schülerinnen mit der Religionslehrerin, einem Spiritual und einigen Eltern einen Versöhnungsweg im Wald. Während dieses Versöhnungsweges besteht die Möglichkeit, die Beichte abzulegen, denn „der Spiritual [geht] einige Meter hinter der Gruppe und bietet ein Beichtgespräch an“. Die letzte Station des Versöhnungsweges bildet der Besuch einer Wallfahrtskirche, in der abschließend eine kurze Andacht abgehalten wird.

Des Weiteren wird Versöhnung in einer anderen Schule im Zuge einer Morgenbesinnung in der Fastenzeit gefeiert. „Diese kurzen Mini-Andachten (7.30 – 7.45 Uhr) sollen Anstoß zur Besinnung und Buße geben. Sie beinhalten meist eine kurze Bild- oder Textmeditation, Schriftworte und ein gemeinsames Gebet oder auch selbstformulierte Gedanken oder Bitten der Kinder.“

An einer anderen Schule wird im Rahmen der Schulpastoral zweimal pro Jahr das Sakrament der Versöhnung angeboten. Die Schüler und Schülerinnen können dies auf freiwilliger Basis in Anspruch nehmen. Als Vorbereitung auf dieses Sakrament wird jedoch ein spiritueller Impuls beziehungsweise eine Zeit der Stille für alle Schüler und Schülerinnen gestaltet. Dieser spirituelle Impuls wird in der Kirche abgehalten, steht unter einem eigenen Motto und arbeitet mit Symbolen, Bildern, Bibeltexten, Psalmen und Geschichten.

1.2.4.2 Vorbereitung der Versöhnungsfeiern

Im Zusammenhang mit den Versöhnungsfeiern wurde auch die Frage nach der Vorbereitung dieser Feiern thematisiert. Die Antworten auf diese Frage konnten in drei Kategorien klassifiziert werden.

Einerseits werden diese Feiern durch die *Zusammenarbeit verschiedener Personen aus dem Lehrerkollegium* vorbereitet. An einer Schule werden die Versöhnungsfeiern allein vom Religionslehrerteam vorbereitet. Oft wird jedoch auch der Kontakt mit den Musiklehrern und Musiklehrerinnen zur musikalischen Gestaltung dieser Feiern genannt. In anderen Schulen werden auch (je nach Bedarf) andere Kollegen und Kolleginnen, beispielsweise Deutschlehrer und Deutschlehrerinnen sowie die Klassenvorstände der involvierten Klassen in die Vorbereitung eingebunden.

Eine weitere Kategorie bezeichnet die Vorbereitung der Versöhnungsfeiern durch *Religionslehrer und Religionslehrerinnen gemeinsam mit Seelsorgern*. An einer Schule ist beispielsweise der Spiritual oder Regens in die Vorbereitung eingebunden.

Unter der dritten Kategorie wird die *Einbindung der Schüler und Schülerinnen* bei der Vorbereitung der Feiern subsumiert. Während in den beiden anderen Kategorien die Schüler und Schülerinnen nicht an der Vorbereitung beteiligt waren, umfasst diese Kategorie die Vorbereitung all jener Versöhnungsfeiern, die sich durch eine aktive Teilnahme der Schüler und Schülerinnen auszeichnet. Die Schüler und Schülerinnen werden immer von ihren Religionslehrern / Religionslehrerinnen dabei begleitet. Auch die Musiklehrer und Musiklehrerinnen, Pastoralassistenten und Pastoralassistentinnen sowie Mitglieder einer Ordensgemeinschaft können die Schüler und Schülerinnen bei der Vorbereitung der Versöhnungsfeiern unterstützen.

1.2.4.3 Gottesdienste (Wortgottesdienste, Eucharistiefeiern, ökumenische Gottesdienste)

Die erste Kategorie dieser Frage umfasst all jene Gottesdienste, die *zu Beginn und zu Ende des Schuljahres* stattfinden. Die Ausrichtung dieser Gottesdienste ist verschieden. Während an manchen Schulen am Schuljahresbeginn und / oder am Schuljahresabschluss Eucharistie gefeiert wird, finden an anderen Schulen Wortgottesdienste oder ökumenische Gottesdienste statt. Ein besonderes schulpastorales Angebot liegt in einem, im Rahmen eines Schulfestes stattfindenden Abschlussgottesdienst, an dem alle

Mitglieder der Schulgemeinschaft teilnehmen. In diesem Zusammenhang möchte ich auf eine weitere Kategorie hinweisen, die eng mit dieser verknüpft scheint. An einigen Schulen werden nämlich *Gottesdienste für Maturanten und Maturantinnen* gefeiert.

Des Weiteren werden Gottesdienste in der Schulpastoral *im Advent und zu Weihnachten* gefeiert. Zu Beginn des Advents findet an manchen Schulen ein ökumenischer Wortgottesdienst statt. Außerdem wird oft eine Adventkranzsegnung angeboten. Weitere schulpastorale Angebote inkludieren Roratemessen, ein oder zweimal pro Woche abgehaltenes adventliches Morgenlob sowie Adventgottesdienste. In diesem Zusammenhang werden an manchen Schulen Weihnachtsmessen oder Weihnachtswortgottesdienste gefeiert. An einer Schule findet „[z]u Weihnachten [...] eine überkonfessionelle, transreligiöse (es sind sehr viele Muslime an der Schule) Besinnungsstunde statt.“

Auch *in der Fastenzeit und zu Ostern* werden an vielen Schulen Gottesdienste abgehalten. Wie bereits unter Punkt 1.2.3.1 erwähnt wurde, findet an vielen Schulen die Austeilung des Aschenkreuzes statt, welche manchmal in einen Wortgottesdienst oder eine Eucharistiefeier eingebettet ist. Des Weiteren werden in der Fastenzeit Gottesdienste oder Morgenandachten zelebriert. In vielen Schulen wird ein vorösterlicher Gottesdienst entweder im Rahmen einer Eucharistiefeier oder eines Wortgottesdienstes abgehalten. An einer Schule wird manchmal vor Ostern eine Heilige Messe gefeiert, wobei der Fokus wird dabei beispielsweise auf Passion oder Versöhnung gesetzt wird. In dieser Schule liegt beim Gottesdienst vor Ostern der Schwerpunkt auf dem „Bußteil/Bußakt, [der] eine besondere Vertiefung [erhält]: Bußgedanken (oft gegenständlich und anschaulich für die Kinder), Buß-Schauspiel o.ä., (gesungenes) Kyrie, entsprechende Auswahl der Lesungstexte, Schwerpunkt in der Homilie usw.“ In manchen Jahren findet an dieser Schule die Eucharistiefeier erst nach Ostern statt, wobei der Schwerpunkt dann in der Auferstehung liegt.

Eine weitere Kategorie umfassen *regelmäßige Eucharistiefeiern*. An einer Schule findet beispielsweise eine wöchentliche Eucharistiefeier statt, während an einer anderen ein sogenannter „Schulgemeindegottesdienst (= Schulgemeinschaftsgottesdienst für alle Mitglieder der Schulgemeinschaft)“ an jedem 3. Sonntag im Monat abgehalten wird.

An manchen Schulen finden außerdem auch *Wallfahrten* statt, die von Eucharistiefeiern, Wortgottesdiensten und in einer Schule von einer ökumenischen

Vesper begleitet werden. Des Weiteren werden auch bei im Zuge der Schulpastoral stattfindenden *Einkehrtagen* Gottesdienste gefeiert.

Eine letzte Kategorie umfasst all jene Gottesdienste, welche an *Hochfesten* bestimmter Heiliger gefeiert werden. So werden beispielsweise die Feste von Ordensgründern und Ordensgründerinnen, Schul- und Hauspatronen und - patroninnen sowie Marienfeste im Zuge von Gottesdiensten gefeiert.

1.2.4.4 Vorbereitung der Gottesdienste

Ähnlich der Vorbereitung der Versöhnungsfeiern findet in der Vorbereitung der Gottesdienste auch oft eine *Zusammenarbeit verschiedener Lehrer und Lehrerinnen* statt. Die Religionslehrer und Religionslehrerinnen arbeiten beispielsweise mit den evangelischen Religionslehrern und Religionslehrerinnen, mit Musiklehrern und Musiklehrerinnen sowie mit Kollegen und Kolleginnen, die Deutsch oder Ethik unterrichten zusammen.

Eine zweite Kategorie, die aus dem Material entwickelt wurde, stellt die *Zusammenarbeit zwischen Religionslehrern und Religionslehrerinnen, Priestern, anderen Lehrern und Lehrerinnen sowie Schülern und Schülerinnen* dar. Die Schüler und Schülerinnen werden beispielsweise „inhaltlich zum Vorbereiten und zum Vorlesen von Texten bzw. musikalisch, gelegentlich in Form eines Chores oder eines Orchesters“ in die Vorbereitung mit einbezogen. Auch in diese Kategorie wird, wie bereits im Zitat gezeigt, mit anderen Fächern zusammengearbeitet. Dieser fächerübergreifende Aspekt kommt in folgendem Zitat noch deutlicher zum Ausdruck: „Sämtliche Gottesdienste werden von Schülern mit einem Religionslehrer fächer-übergreifend vorbereitet und musikalisch (Schulchor, Band, Orgel etc.) sehr aktiv mitgestaltet.“

1.2.4.5 Begegnungen mit der Heiligen Schrift

Die erste Kategorie dieser Frage inkludiert alle Begegnungen mit der Heiligen Schrift, die *in den Gottesdiensten und der Vorbereitung* stattfinden. An einer Schule wird diese Form der Begegnung wie folgt durchgeführt: „Wenn Klassen die Gottesdienste vorbereiten, wird von einem Thema bzw. Leitgedanken ausgegangen, dazu wird eine Bibelstelle gewählt, mit der dann gearbeitet wird“; Ähnlich wurde von einer anderen

Schule berichtet, dass es „bei unseren Gottesdiensten [...] immer einen Text aus der Heiligen Schrift und eine dazugehörige Predigt gibt“. In einer anderen Schule wird für den Schuljahreseröffnungsgottesdienst ein biblisches Motto gewählt, das das ganze liturgische Jahr an der Schule prägt. Neben den Gottesdiensten ermöglichen auch *religiöse Übungen*, beispielsweise Gebetseinheiten oder Einkehrtage, Begegnungen mit der Heiligen Schrift.

An zwei Schulen findet für die Schüler und Schülerinnen der ersten Klassen eine sogenannte *Bibelübergabe* statt, im Zuge derer „[a]lle SchülerInnen [...] in einem Wortgottesdienst eine Bibel feierlich überreicht bekommen“. In einer Schule werden bereits im Rahmen dieser Feier einzelne Perikopen aus der Bibel gelesen. Im Fragebogen der anderen Schule wird der Zweck dieser Bibelübergabe dargelegt. Durch diese feierliche Übergabe soll den Schülern und Schülerinnen nämlich verdeutlicht werden, dass die Bibel „ein besonderes Buch unter den erhaltenen Schulbüchern sein [soll]“.

In manchen Schulgebäuden ist die Bibel auch visuell durch das Aufhängen bestimmter Perikopen präsent. Daher stellen diese *biblischen Zitate im Schulgebäude* eine weitere Kategorie dar. In einer Schule werden beispielsweise in den geprägten Zeiten Bibelzitate am Schulgang aufgehängt. In einer anderen Schule „begegnen die SchülerInnen auf Aushängen, Schaukästen und im Schulhaus immer wieder Zitaten, Textausschnitten oder bildhaften Darstellungen aus der Heiligen Schrift“.

Neben den bereits genannten Kategorien werden im Zuge schulpastoraler Angebote auch *weiterführende und vertiefende Begegnungen* mit der Heiligen Schrift ermöglicht. Diese Weiterführung und Vertiefung wird auf verschiedene Weisen realisiert. So werden beispielsweise die Schüler und Schülerinnen aus den Oberstufenklassen einer Schule „immer wieder eingeladen, Tage im Kloster zu verbringen, wo dann beim Stundengebet eine intensive Begegnung mit der Schrift möglich ist“. Diese weiterführende und vertiefende Begegnung wird an einer anderen Schule durch Projektarbeiten realisiert: „In unregelmäßigen Abständen führen wir größere Projekte mit biblischen Themen durch. Z.B. im Paulusjahr 14 Stationen am Hauptgang der Schule.[...] Derzeit läuft bei uns eine „bibel.erlebnis.ausstellung“ in einem großen Saal [...] Jede Klasse besucht in einem 2 Stunden-Block diese Einrichtung mit einer entsprechenden Vor- und Nachbereitung in den Religionsstunden.“ In einer anderen

Schule werden immer wieder Lehrausgänge und Exkursionen zum Thema Bibel abgehalten.

Da dies von vielen Befragten genannt wurde, stellt eine letzte Kategorie unter diesem Punkt die Begegnung mit der Bibel im *Unterricht* dar, obwohl dies eigentlich kein Element der Schulpastoral ist. Der Einsatz der Bibel im Religionsunterricht ist vielfältig: beginnend beim Lesen und Besprechen verschiedener Perikopen, über Meditationen, bis hin zum „Stundenimpuls am Beginn der Unterrichtseinheit [, der] durch SchülerInnen selbst [gestaltet wird]“.

1.2.4.6 Hinführungen und Anregungen zu sozialem Engagement

Unter der ersten Kategorie wurden all jene schulpastoralen Angebote klassifiziert, welche die Schüler und Schülerinnen *über soziale Projekte und Organisationen informieren*. In einer Schule besuchen die Schüler und Schülerinnen der 3. Klassen beispielsweise im Rahmen des Aktionstags „mitHELFEN“ eine soziale Einrichtung. Generell steht in vielen Schulen ein Kennenlernen von sozialen Einrichtungen im Rahmen von Lehrausgängen oder Exkursionen auf dem Programm. Außerdem fällt das Einladen von Referenten und Referentinnen sowie Gespräche mit den Schülern und Schülerinnen über soziales Engagement unter diese Kategorie.

Des Weiteren werden *soziale Projekte und Einrichtungen finanziell unterstützt*. Grundsätzlich werden in vielen Schulen caritative Aktionen gestartet, um Geld für verschiedene Organisationen und Projekte (zum Beispiel die Emmaus Gemeinschaft in St. Pölten, die Missio-Aktion, die Kinderkrebshilfe St. Anna, Rote Nasen Clowndoctors etc.) zu sammeln. Neben der finanziellen Unterstützung von heimischen Sozialorganisationen wird in manchen Schulen auch Geld für Kinder / Schüler und Schülerinnen aus anderen Ländern gesammelt. In einer Schule hat „[j]ede Klasse [...] ein indisches Patenkind, das wir finanziell unterstützen.“ In einer anderen Schule werden im Zuge des sogenannten Kenia-Projekts 20 Schüler und Schülerinnen durch die Finanzierung des Schulgelds gefördert.

Eine besondere Veranstaltung ist die Organisation eines Events einer Fachschule, dessen Gewinn an ein Sozialprojekt gespendet wird. Eine weitere Aktion zur finanziellen Unterstützung wird wie folgt gestaltet: „Im Rahmen des Elternsprechtags findet ein Sozialprojekt statt, wo sich alle Gegenstände in der inhaltlichen und

organisatorischen Vorbereitung einbringen: Präsentation des Projekts auf Plakaten bzw. Powerpointpräsentation Herstellung und Verkauf von Basteleien Buffet... Die meisten Projekte unterstützten die Tätigkeit von ehemaligen SchülerInnen, die im Anschluss an die Matura über Freiwilligenorganisationen in sozialen Einrichtungen in Österreich und anderen Ländern tätig waren/sind. Z.B.: Schulprojekt in Kenia, Foltovoltaikprojekt in Brasilien, Straßenkinder in Indien, Tansania, Young-Mum in Wien“. Abschließend möchte ich noch kurz die finanzielle Unterstützung in einer weiteren Schule vorstellen: „Unsere Schule betreibt seit sechs Jahren ein großes Sozialprojekt in Rumänien. In Saniob wird ein Waisenhaus mit über 40 Kindern finanziell, ideell und auch „tatkräftig“ unterstützt. Schüler veranstalten das Jahr über verschiedene Aktionen (Musik-aufführungen, spezielle Naschmärkte und einen Verkauf „gesunde Jause“), wobei der Reinerlös für die rumänischen Waisenkinder und auch für andere soziale Einrichtungen (z.B. SOS Kinderdorf, St. Anna Krebsforschung, Licht für die Welt, usw.) gesendet wird.“

Die dritte Kategorie, welche im Hinblick auf soziales Engagement gebildet wurde, trägt den Namen *persönlicher Sozialeinsatz der Schüler und Schülerinnen* und umfasst all jene schulpastoralen Angebote, im Zuge derer Schüler und Schülerinnen in sozialen Einrichtungen und Projekten selbst / persönlich mitarbeiten und mithelfen. Um diese Kategorie zu illustrieren, möchte ich das bereits erwähnte Sozialprojekt einer Schule in Rumänien ansprechen, das Schüler und Schülerinnen auch durch ihren persönlichen Sozialeinsatz unterstützen. „Im Juni fahren jedes Jahr 20 bis 25 Oberstufenschüler mit zwei Begleitlehrern für eine Woche nach Rumänien, um dort das Zuhause der Kinder zu renovieren und alle notwendigen sonstigen Lebensbereiche zu erweitern, bzw. zu verschönern. In ihrer arbeitsfreien Zeit spielen unsere Schüler mit den rumänischen Kindern und machen mit ihnen Ausflüge und Wanderungen im Umfeld des Ortes.“

Außerdem wurde auch schon das Projekt „mitHELFEN“ angesprochen. In dieser Schule findet eine Aktionswoche statt, in der die Schüler und Schülerinnen der 6. Klasse in einer Sozialeinrichtung mitarbeiten. In einer anderen Schule wird ein ähnliches Sozialprojekt, ebenfalls für die Schüler und Schülerinnen der 6. Klasse, organisiert. Im Zuge dessen absolvieren sie 100 Sozialstunden in und außerhalb der Schule in verschiedenen Einrichtungen. Außerdem wird an einer Schule oft am Projekt „72 Stunden ohne Kompromiss“ teilgenommen.

In einer anderen Schule wird der persönliche Sozialeinsatz der Schüler und Schülerinnen intern, in Form eines Tutorenprojekts, gestaltet. Im Zuge dieses Projekts begleiten Schüler und Schülerinnen der 6. und 7. Klassen die Schüler und Schülerinnen der 1. Klassen durch das erste Jahr an der Schule.

2. Schulpastoral

Der Schulpastoral als Rahmen für die in Kapitel 1.2 vorgestellte empirische Forschung soll in diesem Kapitel besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Nach einer einführenden Definition und einer Abgrenzung vom Religionsunterricht wird nach dem Zusammenhang zwischen Kirche und Schule gefragt. Außerdem werden die Ziele, Grundprinzipien und Grundvollzüge pastoralen Handelns am Lebensort Schule in den Blick genommen. Abschließend soll hier auch kurz die Situation der Schulpastoral in Österreich dargelegt werden.

2.1 Definition Schulpastoral

Die gegenwärtige Schule erfährt eine Vielzahl an grundlegenden Veränderungen. Die Maxime des lebenslangen Lernens, der Weg zur Wissensgesellschaft und das vermehrte Entstehen von Ganztagschulen illustrieren die Aktualität und Wichtigkeit von Schule und Bildung. In diesem Zusammenhang ist auch anzumerken, dass für die Mehrheit der Schüler und Schülerinnen Schule nicht nur einen Lernraum, sondern vermehrt auch einen Lebensraum darstellt. Daher sind für viele junge Menschen die Zeiteinseln Schulzeit und Jugendzeit identisch. In diesen veränderten Rahmenbedingungen steht auch das pastorale Feld der Schulpastoral.⁴¹

Der Terminus Schulpastoral meint „die Summe aller pastoralen Bemühungen, Kinder u[nd] Jugendliche über (konfessionelle) Schule, Religionsunterricht u[nd] Schulgottesdienst z[um] Glauben hinzuführen“.⁴² Im Hinblick auf die involvierten Personen lässt sich feststellen, dass nicht nur Schüler und Schülerinnen sowie Lehrer und Lehrerinnen, sondern auch alle anderen mit der Schule verbundenen Personen wie Eltern, Verwaltungspersonal und technisches Personal, Subjekte und Träger der Schulpastoral sind. Diese Miteinbeziehung verschiedener Personengruppen gründet auf dem Verständnis von Kirche als *Communio*, als Gemeinschaft aller Getauften. Eine weitere wichtige Person im Zusammenhang mit der Schulpastoral ist die des Schulseelsorgers. Prinzipiell bestehen hier zwei Möglichkeiten: Einerseits kann der

⁴¹ Vgl. J. BURKARD / P. WEHRLE (Hg.), *Schulkultur mitgestalten. Pastorale Anregungen und Modelle*, Freiburg/Br. 2005, 7.

⁴² J. H. SCHNEIDER, Art.: Schulpastoral, in: *Lexikon für Theologie und Kirche* 6, 298.

Religionslehrer oder die Religionslehrerin beziehungsweise eine andere Person aus dem Lehrerkollegium als Schulseelsorger / Schulseelsorgerin fungieren. Eine weitere Option wäre ein speziell ausgebildeter Seelsorger / eine speziell ausgebildete Seelsorgerin, der oder die für mehrere Schulen zuständig ist.⁴³

In diesem Zusammenhang erscheint es von großer Wichtigkeit, zwei Typen religiöser Bildung und Erziehung an der Schule, nämlich Religionsunterricht und Schulpastoral, voneinander abzugrenzen. Allgemein formuliert kann Religionsunterricht nicht als Pastoral bezeichnet werden, und auch Schulpastoral muss kein Element des Religionsunterrichts sein. Neben diesem grundlegenden, allgemeinen Unterschied verdeutlichen andere Kriterien diese Differenz. Ein erster Unterschied liegt in der gesetzlichen Einbettung dieser beiden Arten: Als Lehrfach, das den Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schulen verfolgt, ist der Religionsunterricht für alle Schüler und Schülerinnen verpflichtend. Die Schulpastoral hingegen kann nicht von dem allgemeinen Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule her begründet werden. Sie muss als kirchliches Angebot jedoch den allgemein pädagogischen Kriterien der Schule entsprechen.⁴⁴ Ein weiterer wichtiger Unterschied besteht im Hinblick auf die Beziehung der Subjekte: Während im Religionsunterricht eine Begegnung zwischen Lehr- und Lernpersonen stattfindet, sind Begegnungen im Zuge schulpastoralen Handelns persönlich und partnerschaftlich. Lehrer und Lehrerinnen, die sich in der Schulpastoral engagieren, nehmen in diesem Bereich eine andere Rolle ein. Anders gesagt, sie agieren in diesem Bereich nicht als Lehrer oder Lehrerin, sondern fungieren vielmehr als Begleiter und Berater / als Begleiterin und Beraterin. Dieser Rollenwechsel ist eine Prämisse für das Gelingen von schulpastoralen Angeboten.⁴⁵ Gottfried Bitter fasst das Verhältnis dieser beiden Formen der schulischen Präsenz von Religion wie folgt zusammen: „Schulseelsorge ist keine Alternative zum schulischen Religionsunterricht, aber ein Unternehmen, das ihn vernünftig und sinnvoll werden lässt.“⁴⁶

⁴³ Vgl. G. BITTER, Schulseelsorge: Unterschiedliche Konzeptionen, in: Lebendige Seelsorge 2 (2003), 73.

⁴⁴ Vgl. S. SCHMITZ, Was macht die Kirche in der Schule? Religionsunterricht und Schulpastoral 30 Jahre nach dem Würzburger Synodenbeschluss, Münster 2004, 67-68.

⁴⁵ Vgl. M. KIENAST, Schulpastoral in der Erzdiözese Freiburg - eine Übersicht zu den Praxisfeldern, in: J. BURKARD / P. WEHRLE (Hg.), Schulkultur mitgestalten. Pastorale Anregungen und Modelle, Freiburg/Br. 2005, 38.

⁴⁶ G. BITTER, Schulseelsorge: Unterschiedliche Konzeptionen, in: Lebendige Seelsorge 2 (2003), 72.

2.2 Pastoral und Schule - ein Widerspruch?

Als Ausgangspunkt wird seitens der Kirche die Bedeutung der Schule unterstrichen, denn in ihrer Funktion für die Weitergabe von Wissen, Kultur, Werten und Normen spielt sie für einzelne Menschen und die Gesellschaft als Ganzes eine große Rolle. In der Schule besteht jedoch auch das Risiko, die Subjektwerdung der Schüler und Schülerinnen zu verkürzen. Die Kirche versucht im Zuge der Schulpastoral an dieser Gefahr anzuknüpfen und ihr entgegenzuwirken. Außerdem kann die Kirche am Lebensort Schule einer Vielzahl an (getauften und ungetauften) Kindern und Jugendlichen begegnen um diese, gemäß ihrem Auftrag, für die Begegnung mit Gott zu öffnen.⁴⁷

Auch Ulrich Geissler unterstreicht die Bedeutung der Schule, da diese heute der einzige pastorale Ort ist, an dem ein In-Kontakttreten von Kirche mit Kindern und Jugendlichen möglich ist. Ein weiterer wichtiger Punkt bezieht sich auf die bereits erwähnte Akzentverschiebung in der Rolle der Schule: Da sich Schüler und Schülerinnen sowie Lehrer und Lehrerinnen einen Großteil des alltäglichen Lebens in der Schule aufhalten, ist die Förderung und Unterstützung der Schulkultur durch Staat, Gesellschaft und Kirche gefordert.⁴⁸

Doch auch seitens der Schule werden bestimmte Anforderungen und Wünsche an die Pastoral in diesem Lebensraum gestellt. Durch Befragungen verschiedener Lehrer und Lehrerinnen hat Wilhelm Wittenbruch in seinem Artikel *Was erwartet die Schule von der Seelsorge?* einige dieser Erwartungen zum Ausdruck gebracht. Einerseits soll durch geistige und körperliche Präsenz von Seelsorgern und Seelsorgerinnen den Schülern und Schülerinnen sowie den Lehrern und Lehrerinnen ermöglicht werden, zu diesen Personen eine Beziehung aufzubauen. Neben dieser Beziehungskomponente soll die Schulpastoral für Begegnungen, auch für Begegnungen liturgischer Natur, Sorge tragen, damit das religiöse Bewusstsein der Schule aufrecht erhalten wird. In diesem Sinne soll sich Schulpastoral auf der Begegnungs- und Erlebnisebene vollziehen und gerade

⁴⁷ Vgl. Vereinigung der Deutschen Ordensoberen (VDO), Schulpastoral in katholischen Schulen in freier Trägerschaft (Orden) in der Bundesrepublik Deutschland. Grundlagentext, in: G. RÜTTINGER (Hg.), Schulpastoral, München 1992, 21.

⁴⁸ Vgl. U. GEISSLER, Aufgaben und Ziele der Schulpastoral und Konsequenzen für das Ausbildungs- und Fortbildungskonzept zur Schulpastoral im Bistum Würzburg, in: Lebendige Seelsorge 2 (2003), 103.

dadurch die kognitive Komponente vernachlässigen. Zwei weitere Wünsche an die Schulpastoral liegen einerseits in der Durchbrechung, respektive der Transzendierung des alltäglichen Schullebens und andererseits im Beistand der Schüler und Schülerinnen bei deren alltäglichen Sorgen und Problemen.⁴⁹

2.3 Ziele schulpastoralen Handelns

Das allgemeine Ziel des pastoralen Handelns am Lebensort Schule ist die Menschwerdung in Solidarität. Diese Zielformulierung impliziert einen ganzheitlichen Wachstumsprozess, der einerseits die Würde und Freiheit der Schüler und Schülerinnen fördert und diese andererseits in ihrer politischen und gesellschaftlichen Verantwortung zu sensibilisieren sucht. Von einer christlichen Perspektive betrachtet, ist solidarisches Verhalten gegenüber benachteiligten Menschen Ausdruck der Gemeinschaft mit Gott, welche Haltungen und Taten der Liebe in der Gesellschaft fördert.⁵⁰

Schulpastoral will weiters eine humane Schule etablieren und orientiert sich dabei an folgenden Leitfragen: Wo ist Schule in ihrer Humanität bedroht? Was kann Schülern und Schülerinnen sowie Lehrern und Lehrerinnen helfen? In ihrem Engagement für eine humane Schule wirkt das pastorale Handeln sehr individualisierend, denn sowohl die Schulstufen und die Schultypen als auch die individuellen Charakteristika der spezifischen Schule und der jeweiligen Personen werden in den Blick genommen. Erst ausgehend von diesen grundsätzlichen Überlegungen steht die Entwicklung spezifischer Hilfen. In diesem Sinne soll durch die pastorale Arbeit am Lebensort Schule ein Erfahrungsraum entstehen, in dem jeder Mensch als Ebenbild Gottes und in seiner menschlichen Würde anerkannt werden kann.⁵¹

Die pastorale Tätigkeit am Lebensort Schule soll außerdem ganzheitlich vollzogen werden, das heißt, neben den kognitiven Komponenten soll auch das Empfindungsvermögen, die verschiedenen Sinne und der Körper sowie die Phantasie Raum und Platz haben. Des Weiteren setzt sich die Schulpastoral das Ziel, die Schule als Lebensraum

⁴⁹ Vgl. W. WITTENBRUCH, Was erwartet die Schule von der Seelsorge, in: Lebendige Seelsorge 2 (2003), 84-85.

⁵⁰ Vgl. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Schulpastoral – der Dienst der Kirche an den Menschen im Handlungsfeld Schule, Bonn 1996, 15; [*in Folge*: Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Schulpastoral].

⁵¹ Vgl. Sekretariat der der Deutschen Bischofskonferenz, Schulpastoral 15.

zu gestalten. Daher werden verschiedene Grunderfahrungen des Lebens, wie Verdankt sein, Freude, Angst, Sünde, Angenommen sein, Allein sein, Beschenkt sein etc. erfahrbar gemacht. In diesem Zusammenhang wird auch eine Deutung dieser menschlichen Grunderfahrungen aus der Perspektive des Glaubens vollzogen.⁵²

Als Institution und Organisation verfügt die Schule über Kultur. Unter dem Begriff der Schulkultur werden verschiedene Aspekte wie Schulprofil, Schulleben und Schulklima zusammengeführt. In dieser Schulkultur spielt Religion eine wichtige Rolle⁵³, denn „[w]er ‚Gott‘ sagt, mu[ss] auch ‚alles‘ meinen: den Klassenraum und seine Atmosphäre, die Gemeinsamkeit des Lebens und Lernens, das Spiel, die Besinnung und die Entwicklung beheimatender Häuslichkeit in der Schule.“⁵⁴ In diesem Sinne kann pastorales Handeln am Lebensort Schule als Kultur des Umgangs mit Konflikten verstanden werden. Dabei geht es nicht darum, Konflikte zu vermeiden, sondern eine Konfliktfähigkeit auszubilden. Es soll also die Auseinandersetzung nicht umgangen werden, und gleichzeitig sollen Entscheidungs- und Verantwortungsräume eröffnet werden und ein qualitativ hochwertiges, dialogisches Miteinander etabliert werden. Neben dieser Konfliktkompetenz sind auch Bemühungen um Formen der Versöhnung, sowohl mit Gott als auch mit den Mitmenschen, also um eine Versöhnungskultur, eine integrale Aufgabe und Chance der Schulpastoral.⁵⁵

2.4 Grundvollzüge der Kirche in der Schulpastoral

Die Grundvollzüge der Kirche, Diakonia, Leiturgia, Martyria und Koinonia, beschreiben das pastorale Handeln der Kirche aus unterschiedlichen Perspektiven.⁵⁶ In diesem Sinne stellen diese vier Grundvollzüge einen kriteriologischen Orientierungsrahmen für Angebote der Schulpastoral dar.⁵⁷

⁵² Vgl. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Schulpastoral 15-16.

⁵³ Vgl. J. BURKARD, Die Mitgestaltung der Schulkultur als Aufgabe der Kirche, in: J. BURKARD / P. WEHRLE (Hg.), Schulkultur mitgestalten. Pastorale Anregungen und Modelle, Feiburg/Br. 2005, 10-11; 13; [in Folge: J. BURKARD, Die Mitgestaltung der Schulkultur als Aufgabe der Kirche].

⁵⁴ H. HALBFAS, Das dritte Auge, Düsseldorf ⁵ 1992, 368, zitiert in: J. BURKARD, Die Mitgestaltung der Schulkultur als Aufgabe der Kirche 13.

⁵⁵ Vgl. J. BURKARD, Die Mitgestaltung der Schulkultur als Aufgabe der Kirche 15.

⁵⁶ Vgl. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Schulpastoral 19.

⁵⁷ Vgl. H. MENDEL, Schulreligion für alle. Die Chancen von Schulpastoral an öffentlichen Schulen, in: Lebendige Seelsorge 5 (2007), 275; [Online-Zugriff: <http://www.lebendige->

Diakonia ist die im Glauben gründende Bereitschaft zum Helfen und Heilen. Beispiele für die Realisierung dieses Grundvollzugs durch schulpastorale Angebote reichen von einer Auseinandersetzung mit Menschen in Notsituationen über Beratungsangebote und Paten- sowie Partnerschaften bis hin zu Aktivitäten im Bereich der Umwelt.⁵⁸ In diesem Sinne will Schulpastoral soziale Brennpunkte und Notsituationen innerhalb der Schule wahrnehmen und sowohl Individuen als auch Gruppen beratend durch beispielsweise Einzel- oder Vermittlungsgespräche zur Seite stehen. In diesem Zusammenhang ist das pastorale Handeln am Lebensort Schule auch für Interventionen in Krisensituationen, also zum Beispiel bei Gewaltanwendungen oder bei Todesfällen, zuständig. Diakonisches Handeln betrifft jedoch nicht nur Schulseelsorger und Schulseelsorgerinnen, sondern auch Schüler und Schülerinnen, denn auch diese sollen zu diakonischem Handeln für andere eingeladen sein.⁵⁹ Gottfried Bitter fasst in seinem Artikel zur Schulpastoral den diakonischen Aspekt dieser Seelsorge wie folgt zusammen:

Schulpastoral will das für SchülerInnen und LehrerInnen haben, was sonst keiner hat: Zeit haben, ein Ohr haben, eine Hand haben, den hastigen Leerlauf unterbrechen, dem Vergessenen ein Erinnerung geben, Fenster des Geheimnisses öffnen, den jüdisch-christlichen Traditionen eine Stimme leihen und damit auch (als Nebeneffekt!) das Schulleben lebbarer machen.⁶⁰

Ein weiterer Grundvollzug von Kirche ist *Martyria*, also das Zeugnisgeben des Glaubens, wodurch die Erinnerung des Heils lebendig bleibt und ein Glaubensanstoß ermöglicht wird. *Martyria* kann einerseits durch Bibel- und Gesprächskreise, aber auch durch ökumenische und interreligiöse Begegnungen, den Besuch verschiedener Lern- und Lebensorte des Glaubens sowie den Kontakte mit Jugendgruppen, Pfarrgemeinden und anderen alltäglichen Lebensorten des Glaubens verwirklicht werden.⁶¹

In ihrer pastoralen Grundfunktion verdeutlicht *Leiturgia*, dass Christen und Christinnen Gottes Zuwendung und das neue Leben in Gottesdiensten feiern. In der

seelsorge.de/proxy/alfresco-system/api/node/content/workspace/SpacesStore/3610fbaa-2114-4793-ad3f-e61fda753e03/LS%205-ad3f-e61fda753e03/LS%205-2007%20Artikel%20Hans%20Mendl,%20Schulreligion%20f%FCr%20alle.pdf (Stand: 11.12.2012)].

⁵⁸ Vgl. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Schulpastoral 19.

⁵⁹ Vgl. H. MENDEL, Religionsdidaktik kompakt. Für Studium, Prüfung und Beruf, München 2011, 232-233; [in Folge: H. MENDEL, Religionsdidaktik kompakt].

⁶⁰ G. BITTER, Schulseelsorge: Unterschiedliche Konzeptionen, in: Lebendige Seelsorge 2 (2003), 71.

⁶¹ Vgl. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Schulpastoral 19-20.

Liturgie werden sowohl kognitive als auch emotionale und pragmatische Aspekte angesprochen und sie ist in diesem Sinne als ganzheitliches Geschehen zu verstehen. Ein spezifisches Charakteristikum der Liturgie am Lebensort Schule besteht in der Transzendierung des Schulalltags. Als Realisierungsmöglichkeiten von Liturgia schlägt die deutsche Bischofskonferenz neben Eucharistiefiern auch nichteucharistische Gottesdienste (zum Beispiel Jugendwallfahrten, Jugendkreuzwege), konfessionell geprägte und ökumenische Gottesdienste sowie interreligiöse Gebete und Bußfeiern vor.⁶²

Als gelebte Gemeinschaft der Glaubenden wird mit dem Grundvollzug Koinonia ein Sich-aufeinander-einlassen verschiedener Menschen ausgedrückt. Die Struktur und Praxis dieses Miteinanders gründet in der gemeinsamen Glaubensüberzeugung. Konkret verfolgt Schulpastoral das Ziel, aus der gelebten Glaubensüberzeugung heraus Erfahrungsräume zu schaffen, um dadurch einen Abbau der Grenzen zwischen Gruppen zu erreichen. Weitere Realisierungsmöglichkeiten umfassen Feste und Feiern in der Klasse und eine aktive Partizipation von Lehrer und Lehrerinnen sowie Schüler und Schülerinnen im Gemeindeleben.⁶³

2.5 Grundprinzipien der Schulpastoral

Hans Mendl betont, dass Schulpastoral *situationsbezogen* sein muss. Das heißt, es geht nicht um die Quantität von schulpastoralen Initiativen. Vielmehr müssen beide, sowohl die personellen, als auch die organisatorischen Möglichkeiten und Ressourcen, als Ausgangspunkt für bestimmte Aktionen gesehen werden. Ähnlich beurteilt Joachim Burkhard mit dem Prinzip der Prozessorientierung die konkreten schulischen Gegebenheiten sowie die Interessen aller beteiligten Menschen als Ausgangspunkt für schulpastorale Aktivitäten. In diesem Sinne ist Schulpastoral lebensweltorientiert.⁶⁴ Basierend auf diesen Überlegungen erscheint der Dreischritt „Sehen - Urteilen - Handeln“ als adäquate Vorgehensweise für pastorale Angebote am Lebensort Schule.⁶⁵

⁶² Vgl. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Schulpastoral 20.

⁶³ Vgl. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Schulpastoral 20-21.

⁶⁴ Vgl. J. BURKARD, Die Mitgestaltung der Schulkultur als Aufgabe der Kirche 30.

⁶⁵ Vgl. H. MENDEL, Religionsdidaktik kompakt 235.

Wie bereits angedeutet, muss der „Mensch mit [seinen] Möglichkeiten und Bedürfnissen [seinen] Lebensgeschichten und Interessen“⁶⁶ im Mittelpunkt aller pastoralen Aktivitäten am Lebensort Schule stehen. In seiner Orientierung am Menschen geschieht schulpastorales Handeln auf freiwilliger Basis. Des Weiteren soll im Zuge von schulpastoralen Handlungen oder Projekten keine Hierarchisierung der beteiligten Menschen stattfinden. Viel sinnvoller wäre es, diese Unternehmungen auf einer symmetrisch-kooperativen Ebene zu vollziehen.⁶⁷ In diesem Sinne macht es einen wesentlichen Unterschied ob, „Schülerinnen und Schüler als gleichberechtigte Ideengeber und Planer oder nur als abhängige Mitarbeiter, die vielleicht noch Texte aussuchen und vortragen dürfen“⁶⁸ gesehen werden.

Unter dem Gesichtspunkt der *Gastfreundschaft* meint Mendl ein Eingeladensein aller zu Aktivitäten der Schulpastoral. Weder bestimmte Konfessionen noch das Geschlecht, die Religionszugehörigkeit oder andere Faktoren können jemanden von schulpastoralen Angeboten ausschließen. Selbst Schülern und Schülerinnen, die nicht getauft sind, ist es erlaubt, Angebote der Schulpastoral wahrzunehmen.⁶⁹

Eng mit der Gastfreundschaft verknüpft ist das Prinzip der *ökumenischen und interreligiösen Offenheit*. So stellt es in heutigen Schulen die Norm dar, dass Schüler und Schülerinnen mit unterschiedlichen Religionen beziehungsweise aus verschiedenen Konfessionen präsent sind. Daher ist eine Öffnung für andere Religionen und Konfessionen im Rahmen schulpastoraler Angebote eine sinnvolle Unternehmung. In diesem Zusammenhang ist anzumerken, dass durch ökumenische und interreligiöse Offenheit auch ein besonderes Fingerspitzengefühl seitens des Seelsorgers benötigt wird. Dabei sollten alle schulpastoralen Handlungen durch Respekt gegenüber dem Glauben und dem Glaubensvollzug anderer Religionen und Konfessionen charakterisiert sein.⁷⁰

⁶⁶ H. MENDEL, Religionsdidaktik kompakt 235.

⁶⁷ Vgl. H. MENDEL, Religionsdidaktik kompakt 235-237.

⁶⁸ H. MENDEL, Religionsdidaktik kompakt 237.

⁶⁹ Vgl. H. MENDEL, Religionsdidaktik kompakt 235.

⁷⁰ Vgl. H. MENDEL, Religionsdidaktik kompakt 236.

2.6 Schulpastoral in Österreich

Im österreichischen Religionsunterrichtsgesetz § 2a wird die Rolle von Religion in der Schule rechtlich kodifiziert. Darin wird geregelt, dass

[d]ie Teilnahme an den von den gesetzlich anerkannten Kirchen und Religionsgesellschaften zu besonderen Anlässen des schulischen oder staatlichen Lebens, insbesondere zu Beginn und am Ende des Schuljahres abgehaltenen Schülergottesdiensten sowie die Teilnahme an religiösen Übungen oder Veranstaltungen [...] den Lehrern und Schülern freigestellt [ist].⁷¹

In diesem Zitat wurden religiöse Übungen angesprochen, welche als Quellen religiöser Erfahrung und Einübungsorte religiösen Verhaltens verstanden werden und rechtlich gesehen keine Veranstaltungen der Schule, sondern Angebote der Kirche sind. Ein wichtiger rechtlicher Aspekt liegt darin, dass religiöse Übungen keine Veranstaltungen der Schule, sondern vielmehr Angebote der Kirche darstellen. Neben Gottesdiensten am Schuljahresbeginn und -ende, werden laut Martin Jäggle noch weitere pastorale Angebote in diesem Gesetz genannt. Dazu zählen Beichte und Gottesdienst zu Ostern, verschiedene Einkehrtage sowie Besinnungstage, Bitttage, Bittprozessionen, Anbetungstage, Weihnachtsgottesdienste etc.⁷² Ein Blick von diesem rechtlichen Dokument in die gegenwärtige Realität verdeutlicht, dass heute in der österreichischen Schulpastoral steigende Trends zu Wortgottesdiensten und interreligiöse Feiern in der Schule selbst, also zum Beispiel in Turnsälen oder Festsälen, festzustellen sind.⁷³

Im Hinblick auf die Präsenz von Priestern in der Schule ist anzumerken, dass gegenwärtig ein Rückzug der Priester aus dem Schuldienst festzustellen ist. Dies wirkt sich auch auf das pastorale Handeln am Lebensort Schule aus, denn solange Priester in der Schule Religion unterrichteten, waren sie auch für die Schulseelsorge zuständig. Wenn Priester heute an Schulen wirken, geschieht dies oft an katholischen Privatschulen.⁷⁴ Wenn beispielsweise eine Schule zum Apostolat eines Ordens gehört, ist die Präsenz der Geistlichen am Lebensort Schule verstärkt. In ihrer Darlegung des

⁷¹ Republik Österreich, Religionsunterrichtsgesetz §2a; [Online-Zugriff: <http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10009217&ShowPrintPreview=True> (Stand: 4.3.2013)].

⁷² Vgl. M. JÄGGLE, Lebenswerte Schule. Schulpastoral in Österreich, in: Diakonia 41 (2012), 184-185.

⁷³ Vgl. M. JÄGGLE / P. KLUTZ, Religiöse Bildung an Schulen in Österreich, in: M. JÄGGLE / M. ROTHGANGEL / T. SCHLAG, Religiöse Bildung an Schulen in Europa. Teil 1: Mitteleuropa, Wien 2012, 84; [in Folge: M. JÄGGLE / P. KLUTZ, Religiöse Bildung an Schulen in Österreich].

⁷⁴ Vgl. M. JÄGGLE, Lebenswerte Schule. Schulpastoral in Österreich, in: Diakonia 41 (2010), 187.

religiösen Lebens an österreichischen Schulen präsentieren Philipp Klutz und Martin Jäggle folgende Statistik aus dem Schuljahr 2011/2012: Während 32,8% der evangelischen Religionslehrer und Religionslehrerinnen und 30,3% der orthodoxen Religionslehrer Geistliche waren, gab es einen prozentuellen Anteil von lediglich 5,8% römisch-katholischer Priester im Schuldienst.⁷⁵

Das pastorale Handeln am Lebensort Schule steht neben dem bereits attestierten Rückzug der Priester auch vor dem Problem, dass ein Fachdiskurs zu diesem Thema in Österreich beinahe inexistent ist. Abgesehen von gelegentlichen Tagungen, findet Schulpastoral weder an Universitäten noch im Fortbildungsangebot für Lehrer und Lehrerinnen Niederschlag.⁷⁶

⁷⁵ Vgl. M. JÄGGLE / P. KLUTZ, Religiöse Bildung an Schulen in Österreich 84-85.

⁷⁶ Vgl. M. JÄGGLE, Lebenswerte Schule. Schulpastoral in Österreich, in: Diakonia 41 (2010), 184.

3. Versöhnung

In diesem Kapitel soll die theologische Bedeutung von Versöhnung dargelegt werden. Dabei konzentriere ich mich auf eine grundlegende Definition dieses Terminus mit einer gleichzeitigen Abgrenzung gegenüber Vergebung. Außerdem sollen verschiedene Formen der Versöhnung, die Einzelbeichte, gemeinschaftliche Feiern sowie alltägliche Formen vorgestellt werden.

3.1 Grundlegendes Verständnis von Versöhnung

Konrad Baumgartner definiert Versöhnung als ein Zeichen der Zeit, als ein neues Schlüsselwort menschlichen Denkens, Redens und Handelns. Demnach erkennen immer mehr Menschen, dass sowohl im privaten als auch im öffentlichen Leben ein hoher Bedarf an Versöhnung besteht. Aus diesem Grund nimmt der Wille und Einsatz des Versöhnungshandelns zu.⁷⁷ Die deutsche Bischofskonferenz macht ebenfalls auf die Aktualität von Versöhnung aufmerksam. In der Gesellschaft weiß man Probleme und Konflikte durch Dialog und respektvollen Umgang zu lösen und dabei gleichzeitig auf Gewalt zu verzichten.⁷⁸ Aufgrund dieser Überlegungen definiert die Bischofskonferenz Versöhnung als Thema unserer Zeit wie folgt:

Versöhnung meint [...] [eine] Wiederaufnahme von unterbrochener oder zerbrochener Kommunikation, Wiederherstellung von früheren Kontakten und Beziehungen auf einer neuen Ebene und in einer neuen Qualität. Ohne Versöhnung wird das Leben gnadenlos und unmenschlich. Denn jeder Mensch und jede menschliche Gemeinschaft erlebt bei sich Versagen und Schuld. Alle müssen sich mit dieser Erfahrung auseinandersetzen und sie zu bewältigen suchen. Dazu gehört auch als fundamentaler Weg das Verzeihung-Erbitten und das Verzeihung-Gewähren. Aus der Versöhnung kommt es zu einem neuen Anfang, erwachsen Mut und Kraft für ein neues Miteinander. Bereitschaft zur Umkehr und Wille zur Versöhnung sind darum unverzichtbar für das Leben des Einzelnen wie für das Zusammenleben in Gemeinschaft.⁷⁹

⁷⁷ Vgl. K. BAUMGARTNER, Versöhnung – Theologie und Pastoral, in: K. SCHLEMMER (Hg.), Krise der Beichte – Krise des Menschen? Ökumenische Beiträge zur Feier der Versöhnung, Würzburg 1998, 31; [in Folge: K. BAUMGARTNER, Versöhnung – Theologie und Pastoral].

⁷⁸ Vgl. Sekretariat der deutschen Bischofskonferenz (Hg.), Umkehr und Versöhnung im Leben der Kirche 6-7.

⁷⁹ Sekretariat der deutschen Bischofskonferenz (Hg.), Umkehr und Versöhnung im Leben der Kirche 6-7.

In einem christlichen Verständnis von Versöhnung wird betont, dass die Initiative der Versöhnung nie einem menschlichen Handeln entspringt. Die Quelle jeglicher Versöhnung ist Gott, er ist anders gesagt der Initiator der Versöhnung. Diese göttliche Initiative verdeutlicht auch ein bestimmtes Gottesbild: Nicht erst durch menschliche Handlungen wie ein Gnädigstimmen Gottes oder ein Opfer, sondern von sich aus, initiiert Gott die Versöhnung. In diesem Zusammenhang kommt dem Sohn Gottes eine wichtige Rolle zu, nämlich die des gnadenhaften Mittlers der Versöhnung. Jesus Christus drückt in diesem Sinne die bedingungslose Versöhnungsbereitschaft und den Versöhnungswillen Gottes aus. Durch Jesus Christus und dessen Botschaft, Verhalten und letztlich durch seinen Tod und seine Auferstehung, wurde den Menschen eine neue und gute Beziehung zu Gott, anstelle der durch die Sünde gestörten Beziehung, geschenkt.⁸⁰

Obwohl die Versöhnung in Gott und dessen Bereitschaft zur Versöhnung gründet, hat dies nicht zu bedeuten, dass sich der Mensch in einer rein passiven Position befindet. Diese menschliche Aktivität ist im Sinne einer Re-aktion zu verstehen. Dies bedeutet, dass die Versöhnung dem Menschen nicht einfach von Gott übergestülpt wird. Vielmehr werden durch das Versöhnungshandeln Gottes personale Kräfte des Menschen aktiviert, die wiederum einen aktiven Empfang der Versöhnung ermöglichen.⁸¹

Neben der eben erläuterten aktiven Annahme der göttlichen Versöhnung sind die Gläubigen auch aufgerufen, einen aktiven Dienst der Versöhnung zu leisten. Dieser aktive Dienst soll sich in zwischenmenschlichen Versöhnungstaten, beispielsweise in einer täglichen Vergebungsbereitschaft oder in einem Eintreten für die Versöhnung von Zerstrittenen, realisieren.⁸² Durch diesen aktiven Dienst der Versöhnung soll die Versöhnung „der Menschen mit Gott, untereinander u[nd] mit sich selbst [...] heilende Wirklichkeit“⁸³ werden.

⁸⁰ Vgl. G. KRAUS, Gott versöhnt den Menschen mit sich. Versöhnung in gnadentheologischer Sicht, in: E. GARHAMMER / F. GASTEIGER / H. HOBELBERGER / G. TISCHLER (Hg.), ... und führe uns in Versöhnung. Zur Theologie und Praxis einer christlichen Grunddimension, München 1990, 189; [in Folge: G. KRAUS, Gott versöhnt den Menschen mit sich].

⁸¹ Vgl. G. KRAUS, Gott versöhnt den Menschen mit sich 192.

⁸² Vgl. G. KRAUS, Gott versöhnt den Menschen mit sich 192-194.

⁸³ J. WERBICK, Art.: Versöhnung. Systematisch-theologisch, in: Lexikon für Theologie und Kirche 10, 725.

In diesem letzten Zitat sind die Bezugspunkte von Versöhnung, also die Versöhnung mit Gott, sich selbst und mit anderen, bereits angedeutet. Wie bereits erwähnt, bedeutet die Versöhnung des Menschen mit Gott eine gläubige Annahme der von Gott geschenkten Versöhnungseinladung und eine Umkehr seitens des Menschen. Jedes Individuum versöhnt sich jedoch auch mit dem eigenen Leben. Das heißt, man akzeptiert und bekennt also die eigenen Fehler, Schwächen und Unvollkommenheiten. Diese Versöhnung mit dem eigenen Leben ist jedoch nicht der Schlusspunkt der Versöhnung, sondern drängt nach außen zu einem versöhnten Miteinander. Theologisch gesehen ist dieses versöhnte Miteinander eine Annahme der Mitmenschen trotz deren Fehler und Schuld als Ebenbild Gottes. In diesem Zusammenhang soll auch darauf hingewiesen werden, dass die Menschen dazu aufgerufen sind, sich mit der ganzen Welt zu versöhnen. Ein versöhntes Leben mit der Natur kann sich weder in der Ausbeutung noch im Kampf gegen die Natur, sondern nur in einem respektvollen Umgang mit derselben realisieren.⁸⁴

Messner unterscheidet zwischen drei Typen der Versöhnung: der grundlegenden Versöhnung, der täglichen Buße und der zweiten Buße. Demnach wird jedem Menschen in der Taufe Versöhnung mit Gott geschenkt, was mit der Kategorie der grundlegenden Versöhnung bezeichnet wird. Durch diese grundlegende Versöhnung wird der getaufte Mensch auf den Weg der Umkehr geschickt. Da auch der getaufte Christ / die getaufte Christin sündhaft handeln, soll jeder / jede diese Grundhaltung der Umkehr in seinem/ihrer alltäglichen Leben realisieren. Diese sogenannte tägliche Buße verwirklicht sich in der Hinwendung zu Gott, in den verschiedenen Formen des gottesdienstlichen Lebens. Außerdem soll diese alltägliche Buße nicht nur den Gläubigen / die Gläubige ansprechen, sondern auch die Kirche als Ganze, als Gemeinde. Bestimmte Sünden (sogenannte schwere Sünden oder Todsünden, siehe Kapitel 4.1.2) können nicht allein durch die alltäglichen Formen der Buße beglichen werden. Es bedarf daher der zweiten Buße, welche als sakramentale (Wieder)Versöhnung mit Gott verstanden und im Sakrament der Buße vollzogen wird.⁸⁵

Abschließend möchte ich noch kurz die Unterscheidung zwischen Versöhnung und Vergebung erläutern. Obwohl diese beiden Termini meist synonym verwendet werden,

⁸⁴ Vgl. Sekretariat der deutschen Bischofskonferenz (Hg.), Umkehr und Versöhnung im Leben der Kirche 26-28.

⁸⁵ Vgl. R. MESSNER, Überlegungen zur Grundlegung einer künftigen Bußpraxis, in: Liturgisches Jahrbuch 46 (1996), 219-221.

besteht ein wichtiger Unterschied, welcher von Kardinal Karl Lehman folgendermaßen erklärt wird:

Vergebung und Versöhnung sind [...] aufs Engste miteinander verbunden. [...] Versöhnung ist das übergreifende Ziel: ein neues Miteinander derer, die vormals in Hass und Feindschaft einander gegenüber standen. Dieses neue Miteinander ist aber nur erreichbar, wenn Schuld vergeben und die Bitte um Vergebung angenommen wird. [...] Auf dem Wege der göttlichen Vergebung der Sünden wird die Feindschaft zwischen Gott und Menschheit überwunden und Versöhnung geschaffen.⁸⁶

In diesem Zitat kommt zum Ausdruck, dass Versöhnung ohne Vergebung nicht stattfinden kann. Anders formuliert, erst wenn die Vergebung der Schuld stattgefunden hat, kann das Ziel eines neuen Miteinanders, also Versöhnung, erreicht werden.

3.2 Versöhnung in der Einzelbeichte

Im Ordo Paenitentiae wird die von Papst Paul VI. entwickelte Ordnung der Feier der Buße dargelegt.⁸⁷ In diesem Dokument kann anhand der sprachlichen Veränderungen die Akzentverschiebung im Verständnis des Bußsakraments verdeutlicht werden. Während zuvor der Terminus „*confessione*“ verwendet wurde, wird in diesem Text „*reconciliare*“ und „*reconciliato*“ benützt. Durch diese sprachliche Verschiebung wird zum Ausdruck gebracht, dass die Versöhnung des Sünders mit Gott und nicht mehr das Bekenntnis und die Lossprechung im Mittelpunkt steht.⁸⁸

3.2.1 Wesentliche Akte der Einzelbeichte

Im Ordo Paenitentiae werden wesentliche Akte für die Feier der Versöhnung definiert. Eine Voraussetzung für den Empfang des Sakraments ist der Bekehrungs-Wille zu Gott, also eine *innere Umkehr*. Diese innere Umkehr kommt durch Reue über die eigenen

⁸⁶ K. LEHMANN, Vergebung und Versöhnung im Licht des christlichen Glaubens – ein Gespräch mit dem Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz, Karl Kardinal Lehmann, in: Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.), „Ohne Vergebung gibt es keinen Frieden“. Welttag des Friedens 2002, Bonn 2002, 11.

⁸⁷ Vgl. Liturgische Institute Salzburg Trier Zürich (Hg.), Die Feier der Buße nach dem neuen Rituale Romanum. Studienausgabe, Freiburg/Br. 1974, 6; [in Folge: Liturgische Institute Salzburg Trier Zürich (Hg.), Die Feier der Buße nach dem neuen Rituale Romanum].

⁸⁸ Vgl. M. SCHNEIDER, Umkehr zum neuen Leben. Wege der Versöhnung und Buße heute, Freiburg/Br. 1991, 64; [in Folge: M. SCHNEIDER, Umkehr zum neuen Leben].

Sünden, das Bekenntnis derselben, eine passende Genugtuung sowie die Lossprechung zum Ausdruck.⁸⁹ Diese vier Elemente werden nun im folgenden Teil der Arbeit erläutert.

Ein wesentlicher Aspekt der *Reue* besteht in der Sündenerkenntnis. Erst durch den Prozess der Erkenntnis der eigenen Schuld kann sich ein Mensch mittels der Reue von dieser begangenen Schuld distanzieren. Schneider nennt in diesem Zusammenhang das Konzept der vollkommenen Reue. Vollkommene Reue findet bereits vor dem sakramentalen Vollzug der Buße statt, indem nämlich der Mensch in Liebesreue seine Sünden bereut, wird die Versöhnung mit Gott vollzogen. Durch diesen Ansatz wird verdeutlicht, dass, obwohl es einen Grundbestandteil des Sakraments darstellt, das Schuldbekenntnis nicht der bedeutendste Teil ist.⁹⁰ Die wichtige Stellung der Reue kommt auch im katholischen Erwachsenenkatechismus zum Ausdruck, denn eine vollkommene Reue „hat die Kraft, die alltäglichen Sünden zu vergeben; sie schenkt auch die Vergebung der schweren Sünden, wenn sie mit dem festen Vorsatz zum sakramentalen Bekenntnis verbunden ist“.⁹¹ Die Reue ist von derartiger Bedeutung, da von ihr die Echtheit der Buße abhängt. Es bedarf daher einer inneren Reue, die den Menschen innerlich erfasst, damit er / sie zu immer tieferer Einsicht geführt wird.⁹² Demgegenüber wird eine Reue allein aus Furcht, eine sogenannte Furchtreue, als unzulässig empfunden, da diese aus sich selbst keine Sünden vergeben kann.⁹³ Johannes Tauler verschärft die Wichtigkeit der Reue weiter, indem er davon ausgeht, dass im Zuge der Haltung der Reue, welche unmittelbar nach der begangenen Sünde eingenommen wird, die Beichte vor Gott geschieht. Tauler schreibt dieser Beichte vor Gott überaus große Bedeutung zu, indem er diese als wertvoller und gleichzeitig auch als wirksamer als das Bekenntnis vor dem Beichtvater bewertet.⁹⁴ In diesem Kontext

⁸⁹ Vgl. Liturgische Institute Salzburg Trier Zürich (Hg.), Die Feier der Buße nach dem neuen Rituale Romanum 13.

⁹⁰ Vgl. M. SCHNEIDER, Umkehr zum neuen Leben 67.

⁹¹ Deutsche Bischofskonferenz (Hg.), Katholischer Erwachsenenkatechismus. Erster Band. Das Glaubensbekenntnis der Kirche, 1985, 369; [Online-Zugriff URL: <http://www.alt.dbk.de/katechismus/index.php> (Stand: 5.11.2012)].

⁹² Vgl. Liturgische Institute Salzburg Trier Zürich (Hg.), Die Feier der Buße nach dem neuen Rituale Romanum 13.

⁹³ Vgl. Deutsche Bischofskonferenz (Hg.), Katholischer Erwachsenenkatechismus. Erster Band. Das Glaubensbekenntnis der Kirche, 1985, 370; [Online-Zugriff URL: <http://www.alt.dbk.de/katechismus/index.php> (Stand: 5.11.2012)].

⁹⁴ Vgl. M. SCHNEIDER, Umkehr zum neuen Leben 68.

möchte ich noch kurz anmerken, dass Reue im Allgemeinen und die hier dargelegten Aspekte der Reue im Besonderen auch von großer Relevanz im Hinblick auf die anderen Formen der Versöhnung sind.

Während historisch gesehen das *Sündenbekenntnis* kein wesentlicher Teil des Sakraments war (denn dieses wurde schon vor dem eigentlichen Sakrament beim Bischof abgelegt)⁹⁵, hat mit dem Konzil von Trient eine folgenreiche Akzentverschiebung in dieser Hinsicht stattgefunden. So wurde von diesem Konzil das vollständige Sündenbekenntnis gefordert, als Forderung des göttlichen Gesetzes.⁹⁶ Dem Ordo Paenitentiae zufolge geht dem Schuldbekenntnis die Selbsterkenntnis und Reue über die begangenen Sünden voraus. Diese Sünden soll der/die Gläubige nach einer eingehenden Gewissenserforschung gegenüber dem Priester selbstanklagend bekennen.⁹⁷ Anthropologisch hat ein Sündenbekenntnis eine befreiende und versöhnende Wirkung. Während im Zuge der Einzelbeichte für Gläubige die Pflicht, schwere Sünden zu bekennen, besteht, müssen die alltäglichen Sünden nicht bekannt werden (, obwohl dies als nützlich angesehen wird).⁹⁸ Ähnlich argumentiert Koch, indem er betont, dass das Beichtgespräch der eigentliche Inhalt der Einzelbeichte sein muss. Das Beichtgespräch darf jedoch nicht missverstanden werden im Sinne eines legalistisch-kasuistischen Zwanges der reinen ‚Südenaufzählung‘. Vielmehr soll ein seelsorgerliches Einzelgespräch, in dem eine herrschaftsfreie Kommunikation möglich ist, erzielt werden. Dabei sollen die Probleme, die im Zusammenhang mit der Schuld des Poenitenten/der Poenitentin stehen, erläutert werden.⁹⁹ Mit einem Zitat von Peter Henrici kann das Schuldbekenntnis abschließend illustriert werden:

[i]m Schuldbekenntnis geht es somit nicht um eine Art geistliche Steuererklärung, die dem absolvierenden Bischof oder Priester die richtige Bußtaxation ermöglichen soll, sondern um

⁹⁵ Vgl. J. RAMOS-RESIDOR, Die Wiederversöhnung in der Urkirche. Anregungen für die heutige Theologie und Pastoration, in: *Concilium. Internationale Zeitschrift für Theologie*, 7 (1971), 41.

⁹⁶ Vgl. C. PETER, Das vollständige Sündenbekenntnis als Forderung des Konzils von Trient, in: *Concilium. Internationale Zeitschrift für Theologie* 7 (1971), 48; 52.

⁹⁷ Vgl. Liturgische Institute Salzburg Trier Zürich (Hg.), *Die Feier der Buße nach dem neuen Rituale Romanum* 13.

⁹⁸ Vgl. Deutsche Bischofskonferenz (Hg.), *Katholischer Erwachsenenkatechismus. Erster Band. Das Glaubensbekenntnis der Kirche*, 1985, 369; [Online-Zugriff URL: <http://www.alt.dbk.de/katechismus/index.php> (Stand: 5.11.2012)].

⁹⁹ Vgl. K. KOCH, Menschliche Schulterfahrung und Sakrament der Buße – Vielfältige Angebote auf eine differenziert gewordene Nachfrage, in: J. MÜLLER (Hg.), *Das ungeliebte Sakrament. Grundri[ss] einer neuen Bußpraxis*, Freiburg 1995, 135; [in Folge: K. KOCH, Menschliche Schulterfahrungen und Sakrament der Buße – Vielfältige Angebote auf eine differenziert gewordene Nachfrage].

den (immer irgendwie hilflosen und nie vollkommen gelingenden) Versuch des Schuldigen, sich selbst bekennenderweise in der Wahrheit des Gotteswortes wiederzufinden. Der Beichtvater als verständnisvoller, <sanftmütiger> Glaubensbruder, wird bei dieser Selbstfindung behilflich sein, sie durch seine Mahnung anstacheln, weiterführen, nötigenfalls zurechtsetzen, und das Bekenntnis schließlich zur Vergebungsbitte gegenüber Gott und den Menschen hinüberleiten.¹⁰⁰

Der Philosoph Paul Ricoeur erkennt das Bekenntnis als einzige Sprachform an, in der Sünde und Schuld adäquat ausgedrückt werden können. Dies geschieht in dreifacher Hinsicht: Das Bekenntnis fungiert erstens als eine Bestätigung der menschlichen Freiheit, die Ursprung der Schuld ist. Dies ist gleichzeitig ein Verzicht auf eine Schuldzuweisung an andere Instanzen. Anders formuliert, im Bekenntnis erfolgt durch den Satz „Ich bin es, der dies getan hat“ eine unerlässliche Konzentration auf das eigene Ich. Daher lässt sich laut Koch auch verständlicherweise folgern, dass in einem, im Zuge der Einzelbeichte stattfindenden Bekenntnis die Auseinandersetzung mit der eigenen Schuld besser gewährleistet scheint. Mit einem Bekenntnis erklärt man sich weiters auch dazu bereit, Konsequenzen der eigenen Schuld anzunehmen, damit der errichtete Schaden wieder gut gemacht werden kann. Ein dritter Aspekt des Bekenntnisses ist ein Eingestehen dessen, dass man anstatt der Sünde auch anders handeln hätte können. Dieses Eingeständnis ist Ausdruck der menschlichen Reue und eröffnet eine Ausrichtung auf eine neue und bessere Lebenszukunft des Menschen.¹⁰¹

Ein weiterer Aspekt der Feier des Sakraments wurde bereits in der Darlegung von Paul Ricoeurs Überlegungen zum Bekenntnis angesprochen, nämlich die *Genugtuung*. Jeder Mensch erklärt sich im Zuge der Beichte dazu bereit, das eigene Leben zu verbessern und den durch die eigene Sünde begangenen Schaden wieder gut zu machen. Dabei ist jedoch zu beachten, dass das Bußwerk und das Maß der Genugtuung individuell bestimmt werden, je nachdem wie stark die Ordnung durch die Sünden zerstört worden ist.¹⁰² Das Bußwerk kann auf verschiedene Weise gestaltet werden: im Gebet, im Opfer, im Verzicht, im Dienst am Nächsten und in Werken der Barmherzigkeit. Das Bußwerk soll einerseits die neue Lebenspraxis einüben und ist

¹⁰⁰ P. HENRICI zitiert in K. KOCH, Menschliche Schuldenerfahrungen und Sakrament der Buße – Vielfältige Angebote auf eine differenziert gewordene Nachfrage 135.

¹⁰¹ Vgl. K. KOCH, Menschliche Schuldenerfahrungen und Sakrament der Buße – Vielfältige Angebote auf eine differenziert gewordene Nachfrage 133-134.

¹⁰² Vgl. Liturgische Institute Salzburg Trier Zürich (Hg.), Die Feier der Buße nach dem neuen Rituale Romanum 13.

gleichzeitig ein Zeichen für die von Gott geschenkte Umkehr und Versöhnung.¹⁰³ Dabei ist anzumerken, dass eine Genugtuung nicht eine Leistung des Individuums ist, sondern ein Zeichen der von Gott geschenkten Buße.¹⁰⁴

Das abschließende Element des Sakraments der Versöhnung ist die *Lossprechung*. Durch das Zeichen der Lossprechung wird dem Gläubigen/der Gläubigen verziehen, wodurch das Sakrament zu seiner Vollendung kommt.¹⁰⁵

3.2.2 Aktuelle Situation der Einzelbeichte

Vom unmittelbaren Empfinden der Gläubigen ist die Beichte in ihrer üblichen Form – Schlange vor dem Beichtstuhl, Knien im engen „Kasten“, Aufzählen der Sünden nach einem Beichtspiegelschema, Zuspruch in ein paar Sätzen, Auferlegen einer routinemäßigen Buße, Lossprechung – kein Geschehen, in dem die existentielle Begegnung eines Menschen mit dem vergebenden Gott deutlich erfahren wird.¹⁰⁶

Damit eng verbunden ist das Argument, dass mit der Regelung der Einzelbeichte im Ordo Paenitentiae keine Epoche der Versöhnung eingeleitet wurde, man ist vielmehr im scholastisch-tridentinischen Rahmen verblieben. Daher kann die Einzelbeichte die Wiederversöhnung nicht erfahrbar machen.¹⁰⁷ In diesem Zusammenhang möchte ich auf Josef Müller hinweisen, der von einer menschlichen Sehnsucht, die Versöhnung auszudrücken, spricht. Für ihn braucht es situationsangemessene Symbole, die kreativ entwickelt und verwendet werden und gleichzeitig auch als Ausdruck der persönlichen Erfahrung fungieren.¹⁰⁸ Diese Sehnsucht nach dem Ausdrücken von Versöhnung erscheint mir in der Einzelbeichte kaum realisiert.

¹⁰³ Vgl. Sekretariat der deutschen Bischofskonferenz (Hg.), Umkehr und Versöhnung im Leben der Kirche 55.

¹⁰⁴ Vgl. Deutsche Bischofskonferenz (Hg.), Katholischer Erwachsenenkatechismus. Erster Band. Das Glaubensbekenntnis der Kirche, 1985, 370; [Online-Zugriff URL: <http://www.alt.dbk.de/katechismus/index.php> (Stand: 5.11.2012)].

¹⁰⁵ Vgl. Liturgische Institute Salzburg Trier Zürich (Hg.), Die Feier der Buße nach dem neuen Rituale Romanum 14.

¹⁰⁶ Vgl. K. SCHLEMMER, Buße und christliche Existenz, in: K. SCHLEMMER (Hg.), Krise der Beichte-Krise des Menschen? Ökumenische Beiträge zur Feier der Versöhnung, Würzburg 1998, 134.

¹⁰⁷ Vgl. R. MESSNER, Feiern der Umkehr und Versöhnung, in: H. MEYER / H. AUF DER MAUR (Hg.), Gottesdienst der Kirche. Handbuch der Liturgiewissenschaft. Teil 7,2. Sakramentliche Feiern I/2, Regensburg 1992, 230; [in Folge: R. MESSNER, Feiern der Umkehr und Versöhnung].

¹⁰⁸ Vgl. J. MÜLLER, Versöhnung feiern, in: E. GARHAMMER / F. GASTEIGER / H. HOBELBERGER / G. TISCHLER (Hg.), ... und führe uns in Versöhnung. Zur Theologie und

Ein weiteres Problem liegt in der Aufforderung zu einem vollständigen Bekenntnis. Wenn ein Gläubiger / eine Gläubige schwere Sünden begangen hat, so wäre es weitaus hilfreicher, die Lebensumstände, Veränderungsmöglichkeiten und Hilfeleistungen in den Blick zu nehmen. Außerdem rückt durch die sakramentale Einzelbeichte der gemeinschaftliche Aspekt in den Hintergrund.¹⁰⁹ In diesem Zusammenhang ist auch die isolierte Überbetonung der Akte auf Kosten der Haltungen und Einstellungen problematisch. In der Einzelbeichte wird der Fokus oft auf einzelne sündige Akte gelenkt, ohne auf die entscheidende Bedeutung der zugrundeliegenden Haltungen und Einstellungen hinzuweisen. Durch diese Herangehensweise wird die Tiefendimension der Sünde ausgeklammert, und der Mensch wird daran gehindert, sich selbst als Sünder / Sünderin zu sehen. Dies ist von herausragender Wichtigkeit, denn nicht die Einzelverfehlungen, sondern vielmehr die Erkenntnis seiner selbst ist das Wesentliche.¹¹⁰

Des Weiteren wird die im Zusammenhang mit der, in der Einzelbeichte auferlegten Bußauflage als problematisch angesehen, da diese meist ganz abgetrennt von den bekannten Sünden steht. Während in der frühen Kirche die Genugtuung den Gläubigen in ihrer Lebensbesserung wirksam helfen sollte, wird heute die Erwartung an die priesterliche Absolution gelegt.¹¹¹ Ein damit eng verbundenes Problem liegt in der zeitlichen Engfassung der Einzelbeichte, wodurch der Weg der Umkehr und Buße aus dem Blick genommen wird. Daher besteht auch kaum eine Möglichkeit zur Begleitung des Weges der Buße.¹¹²

Die aktuelle problematische Situation der Einzelbeichte steht auch im Zusammenhang mit dem Diskurs über die Sünde. So betont David Coffey, dass die inadäquate kirchliche Lehre über die Sünde zwar nicht das einzige Problem des Sakraments der Einzelbeichte ist, es aber ein *Aggiornamento* im Diskurs über die Sünde

Praxis einer christlichen Grunddimension, München 1990, 234; [*in Folge*: J. MÜLLER, Versöhnung feiern].

¹⁰⁹ Vgl. K. RICHTER, Die Versöhnung mit Gott und untereinander feiern, in: Liturgisches Jahrbuch 59 (2009), 104-105.

¹¹⁰ Vgl. H. BACHT, Erneuerung durch Rückkehr zu den Ursprüngen. Überlegungen zur heutigen Beichtkrise, in: K. BAUMGARTNER (Hg.), Erfahrungen mit dem Bußsakrament. Band 2: Theologische Beiträge zu Einzelfragen, München 1979, 169-170; [*in Folge*: H. Bacht, Erneuerung durch Rückkehr zu den Ursprüngen].

¹¹¹ Vgl. H. BACHT, Erneuerung durch Rückkehr zu den Ursprüngen 171.

¹¹² Vgl. K. RICHTER, Die Versöhnung mit Gott und untereinander feiern, in: Liturgisches Jahrbuch 59 (2009), 104-105.

geben muss. Erst durch eine Zusammenarbeit der Philosophie, Psychologie, der systematischen Theologie und der Moraltheologie kann das gegenwärtige Verständnis der Sünde revolutioniert und damit auch die Situation der Einzelbeichte verbessert werden.¹¹³

Angesichts der aktuellen Situation der Einzelbeichte betont Michael Sievernich, dass, ohne die Einführung neuer Formen der sakramentalen Vergebung, die herkömmliche Beichtpraxis weitgehend zusammenbrechen wird.¹¹⁴ Trotzdem bleibt, kirchenrechtlich gesehen, die Einzelbeichte die ordentliche Form des Bußsakraments. Denn im CIC c.960 wird das persönliche und vollständige Bekenntnis sowie die priesterliche Absolution als ordentlicher Weg der Versöhnung beschrieben. Die Einzelbeichte ist also anderes gesagt, die Norm oder der Regelfall für die Versöhnung der Gläubigen mit Gott. Nur physische oder moralische Beeinträchtigungen erlauben einen anderen Weg der Versöhnung.¹¹⁵

3.3 Gemeinschaftliche Feiern der Versöhnung

In diesem Abschnitt möchte ich nun näher auf die Feier der Versöhnung in einer Gemeinschaft eingehen. Im Zuge des Zweiten Vatikanischen Konzils wurde im Dokument *Sacrosanctum Concilium* eine Zielsetzung formuliert. Wenn Riten nämlich auf eine gemeinschaftliche Feier und eine Beteiligung der Gläubigen angelegt sind, so soll eine Feier auch gemeinschaftlich vollzogen werden. Anders formuliert wäre eine Feier in der Gemeinschaft einer „privaten“ Feier vorzuziehen (vgl. SC 27).

¹¹³ [*in eigener Übersetzung*] “[...] while the inadequacy of the current magisterial teaching on sin is not the only problem for the sacrament [of reconciliation / M.S.], until the teaching undergoes the *aggiornamento* that it can receive at the hands of philosophy, psychology, Scripture, and systematic and moral theology, a recovery from the present [malaise] cannot be expected.” D. COFFEY, *The sacrament of reconciliation*, Collegeville 2001, 168; zitiert in: M. STUFLESSER, *Das vergessene Sakrament. Liturgietheologische Anmerkungen zur Feier von Buße und Versöhnung im Gottesdienst der Kirche nach dem II. Vatikanischen Konzil*, in: *Liturgisches Jahrbuch* 57 (2007), 23.

¹¹⁴ Vgl. M. SIEVERNICH, *Kirchliche Praxis der Versöhnung*, in: *Lebendige Seelsorge* 58 (2007), 2.

¹¹⁵ Vgl. P. KRÄMER, *Einzelbeichte – einzige oder eine Form des Bußsakraments?*, in: *Trier Theologische Zeitschrift* 107 (1998), 215; [*in Folge*: P. KRÄMER, *Einzelbeichte – einzige oder eine Form des Bußsakraments?*]

3.3.1 Gemeinschaftliche Feiern mit / ohne Generalabsolution

Im Ordo Paenitentiae wird die oben genannte Forderung zur gemeinschaftlichen Feier der Versöhnung wie folgt aufgegriffen:

In dieser neuen Ordnung wurde der Feier der Versöhnung für einzelne eine Gemeinschaftliche Feier der Versöhnung hinzugefügt, bei der die einzelnen im Rahmen eines Wortgottesdienstes das Bekenntnis ihrer Sünden ablegen und die Lossprechung erhalten. So soll der Gemeinschaftscharakter des Bußsakraments ins Licht gerückt werden.¹¹⁶

Eine gemeinschaftliche Feier der Versöhnung soll dann stattfinden, wenn eine große Anzahl von Gläubigen das Sakrament der Versöhnung empfangen will. Liegt dies vor, dann soll ein vorbereitender Wortgottesdienst stattfinden, im Zuge dessen die Teilnehmer und Teilnehmerinnen ihr eigenes Leben und ihre eigenen Fehler überdenken können. Nach der gemeinschaftlichen Feier können die Gläubigen in der Einzelbeichte das Sakrament der Versöhnung empfangen (alternativ kann dies jedoch auch zu einem anderen Zeitpunkt geschehen).¹¹⁷

Eine weitere Form der Feier der Buße bildet die „Gemeinschaftliche Feier der Versöhnung mit allgemeinem Bekenntnis und Generalabsolution“¹¹⁸. Im Zuge dieser Feier sprechen also alle Teilnehmer/Teilnehmerinnen ein gemeinsames Sündenbekenntnis und der Priester erteilt auch allen eine gemeinsame Lossprechung, eine sogenannte Generalabsolution. Die Durchführung dieser Feier ist jedoch an bestimmte Kriterien gebunden. So soll sie nur dann zelebriert werden, wenn die äußeren Umstände den Empfang der Einzelbeichte nicht erlauben beziehungsweise erheblich erschweren (Ein Beispiel dafür wäre, wenn eine große Anzahl an Poenitenten und Poenitentinnen die Einzelbeichte empfangen möchte, aber nicht genügend Beichtväter vorhanden sind). Des Weiteren ist diese Form der Feier der Buße in unmittelbarer Todesgefahr erlaubt. In kirchlichen Dokumenten wird in diesem Zusammenhang von einer schweren Notlage gesprochen. Die Entscheidung darüber, ob eine schwere Notlage vorliegt, ist dem jeweiligen Ortsbischof und dessen Kollegen aus der

¹¹⁶ Liturgische Institute Salzburg Trier Zürich (Hg.), Die Feier der Buße nach dem neuen Rituale Romanum 5.

¹¹⁷ Vgl. Liturgische Institute Salzburg Trier Zürich (Hg.), Die Feier der Buße nach dem neuen Rituale Romanum 21.

¹¹⁸ Liturgische Institute Salzburg Trier Zürich (Hg.), Die Feier der Buße nach dem neuen Rituale Romanum 23.

Bischofskonferenz reserviert.¹¹⁹ Ich möchte in diesem Zusammenhang jedoch darauf hinweisen, dass in der Rede von der Generalabsolution immer über ihre Erlaubnis beziehungsweise über ihr Verbot gesprochen wird. Die Gültigkeit einer Generalabsolution wird jedoch nie in Frage gestellt.¹²⁰

Im Hinblick auf die Regelung der Generalabsolution lässt sich auch eine weite Interpretations- und Gestaltungsvielfalt erkennen. Während die österreichischen und deutschen Bischofskonferenzen keine Notlage ansehen, wurde von der Schweizer Bischofskonferenz vor allem im Advent und der Fastenzeit eine gemeinschaftliche Feier mit einer Generalabsolution erlaubt, wobei jedoch angemerkt werden muss, dass in der Schweiz ist die Generalabsolution seit 2009 verboten ist.¹²¹ In diesem Zusammenhang weist Stuflesser darauf hin, dass in jenen Ländern, in denen Feiern der Versöhnung mit Generalabsolution erlaubt wurden, dies auch von einer Vielzahl gläubiger Menschen akzeptiert und angenommen wurde. Eine Einführung von gemeinschaftlichen Versöhnungsfeiern mit allgemeiner Lossprechung bedeutet nicht zwingend eine rapide Abnahme der Einzelbeichte. So ist beispielsweise in Australien und in den USA im Zuge der Einführung von gemeinschaftlichen Versöhnungsfeiern die Teilnahme an der Einzelbeichte gestiegen.¹²²

Für den Empfang der Generalabsolution müssen jedoch auch bestimmte Rahmenbedingungen vorliegen. Ein wichtiger Punkt liegt in der persönlichen Gewissenserforschung, damit jeder / jede Gläubige seine / ihre eigenen Sünden in das allgemeine Bekenntnis einbeziehen und bereuen kann. Diese personale Beteiligungsnotwendigkeit verdeutlicht, dass das Mitwirken des Sünders / der Sünderin ein integraler Bestandteil ist, ohne den die Versöhnung nicht wirksam werden kann.¹²³

¹¹⁹ Vgl. H.B. MEYER / J. STEINER, Einzelbeichte. Generalabsolution. Bußgottesdienst. Sinn und Praxis der neuen Bußordnung, Innsbruck 1975, 58-60; [*in Folge*: H.B. MEYER / J. STEINER, Einzelbeichte Generalabsolution Bußgottesdienst]

¹²⁰ Vgl. J. IMBACH, Bußgottesdienst und Einzelbeichte. Dogmatische Überlegungen und pastorale Hinweise, in: K. BAUMGARTNER (Hg.), Erfahrungen mit dem Bußsakrament. Band 2: Theologische Beiträge zu Einzelfragen, München 1979, 261; [*in Folge*: J. IMBACH, Bußgottesdienst und Einzelbeichte].

¹²¹ Vgl. Schweizer Bischofskonferenz, Revision der Partikularnormen der Schweizer Bischofskonferenz zum neuen Kirchenrecht (Serie VI). Dekret zu can. 961 CIC; [Online-Zugriff: <http://downloads.directserver.org/1/10/1/43982748368757652260.pdf> (Stand: 18.2.2013)].

¹²² Vgl. M. STUFLESSER, Das vergessene Sakrament 27-28.

¹²³ Vgl. H.B. MEYER / J. STEINER, Einzelbeichte Generalabsolution Bußgottesdienst 61.

Ein oft artikulierter Kritikpunkt an der Generalabsolution besteht in der fehlenden Bezugnahme auf die individuelle Lebenssituation jedes Menschen. Daher wird seitens der Kirche stark betont, dass diese Form der gemeinschaftlichen Feier (im Vergleich zur Einzelbeichte) kein bequemerer oder billigerer Weg der Versöhnung sei. In diesem Kontext soll auch darauf hingewiesen werden, dass die sakramentale Generalabsolution ihre Vollendung im Einzelbekenntnis und der Einzelabsolution finden soll. Anders gesagt, nach dem Empfang einer Generalabsolution wird von der Kirche die Einzelbeichte gefordert.¹²⁴

Martin Stuflesser weist im Zusammenhang mit der Regelung der schweren Notlage darauf hin, dass seitens des Lehramts weder eine spirituelle Notlage noch eine dogmatische Notwendigkeit diese Notlage konstituieren. Außerdem macht er auf die Widersprüchlichkeit dieser Regelung aufmerksam. Wie bereits erwähnt wurde, wird nach einer Generalabsolution ein Sündenbekenntnis gefordert. Daraus ergibt sich jedoch ein gewisser Widerspruch: Wenn Generalabsolutionen nur in schwerwiegenden Notsituationen, wie beispielsweise in Todesgefahr, erlaubt sind, macht die Forderung des nachträglichen Sündenbekenntnisses wenig Sinn, denn dieses kann mit großer Wahrscheinlichkeit gar nicht mehr stattfinden.¹²⁵

3.3.2 Der Bußgottesdienst

Der Ordo Paenitentiae legt Bußgottesdienste als „Feiern, bei denen sich das Volk Gottes versammelt, um das Wort Gottes zu hören, das zur Umkehr und zur Erneuerung des Lebens ruft und die Erlösung von der Sünde durch den Tod und die Auferstehung Jesu Christi verkündet“¹²⁶ fest. Bußgottesdienste konstituieren eine eigenständige Form der kirchlichen Bußliturgie und sollen ein fixer Bestandteil des gottesdienstlichen Lebens der Gemeinden vor allem in der Advent- und Fastenzeit werden. Der Mehrwert der Bußgottesdienste liegt darin, die Gemeinsamkeit von Schuld und Vergebung transparent und erfahrbar zu machen. In den Bußgottesdiensten wird also diese sozialgesellschaftliche Dimension von Sünde, welche in der Einzelbeichte wenig Platz hat, thematisiert. Dies ist auch von großer Wichtigkeit, denn gerade die Probleme, die aus

¹²⁴ Vgl. H.B. MEYER / J. STEINER, Einzelbeichte Generalabsolution Bußgottesdienst 59-60; 64.

¹²⁵ Vgl. M. STUFLESSER, Das vergessene Sakrament, in: Liturgisches Jahrbuch 57 (2007), 26.

¹²⁶ Liturgische Institute Salzburg Trier Zürich (Hg.), Die Feier der Buße nach dem neuen Rituale Romanum 26.

den sogenannten Strukturen der Sünde erwachsen, können kaum durch das Handeln des Einzelnen überwunden werden. An diesem Punkt setzen Bußgottesdienste an, denn sie wollen das ‚Gemeinsame-auf-dem-Weg-sein‘ gegen das Unrecht für alle Beteiligten erfahrbar machen.¹²⁷

Karl Rahner definiert den Zweck von Bußandachten im Rekurs auf die heutigen Erfahrungen von Schuld. Ihm zufolge gibt es in der Gegenwart eine Vielzahl an Schuldenerfahrungen, die einerseits nicht als schwere Sünde verstanden werden können, andererseits aber auch nicht bagatellisiert oder vernachlässigt werden dürfen. Diese Schuldenerfahrungen konstituieren die Materie von Bußandachten. In diesem Zusammenhang verweist Rahner auch auf das subjektive Gewissen, in dem jeder beziehungsweise jede einzelne die Schwere der eigenen Schuld gegenüber einer objektiven Norm abwägen kann. Jeder und jede Gläubige kann dadurch zu der legitimen Entscheidung gelangen, dass die eigenen Fehler menschlich und christlich sinnvoller in einer Bußandacht als in einer Einzelbeichte bewältigt werden können.¹²⁸

Neben diesen beiden Zwecken verfolgen Bußgottesdienste noch weitere Ziele: Zum Beispiel kann durch Bußgottesdienste der Geist der Buße in der Gemeinde gefördert werden. Außerdem kann ein Bußgottesdienst die Menschen auf das Bekennen der eigenen Schuld vorbereiten. Ein weiterer Einsatzbereich von Bußgottesdiensten liegt in der Erziehung der Kinder, denen die Bedeutung der Sünde im Leben der Menschen und die durch Christus gewirkte Befreiung von der Sünde bewusst gemacht werden kann.¹²⁹ Bußgottesdienste dürfen jedoch nicht auf eine reine Vorbereitungsfunktion auf die Einzelbeichte reduziert werden. Vielmehr müssen sie in ihrer eigenständigen Bedeutung und Aufgabe wahrgenommen werden.¹³⁰

Ein wichtiges Element der Bußgottesdienste bildet das Schuldbekenntnis, welches in einer passenden Form (zum Beispiel im allgemeinen Sündenbekenntnis) artikuliert wird. In diesem Typus findet jedoch keine Absolution statt, der Priester spricht ‚lediglich‘ ein Gebet um Vergebung. Im Hinblick auf die generelle Gestaltung von Bußgottesdiensten ist es wichtig, nicht einfach auf fertige Gestaltungsvorlagen

¹²⁷ Vgl. H.B. MEYER / J. STEINER, Einzelbeichte Generalabsolution Bußgottesdienst 67; 69-70.

¹²⁸ Vgl. K. RAHNER, Bußandacht und Einzelbeichte. Anmerkungen zum römischen Erla[ss] über das Bußsakrament, in: Stimmen der Zeit, 190 (1972), 367-368.

¹²⁹ Vgl. Liturgische Institute Salzburg Trier Zürich (Hg.), Die Feier der Buße nach dem neuen Rituale Romanum, 27.

¹³⁰ Vgl. H.B. MEYER / J. STEINER, Einzelbeichte Generalabsolution Bußgottesdienst 71-72.

zurückzugreifen. Vielmehr soll die Gemeinde in ihrer jeweiligen Situation mit ihren Sorgen und Problemen in Betracht gezogen werden. Diese situative Ausrichtung soll in den Texten und Liedern sowie in der Homilie und der Gewissenerforschung berücksichtigt werden. In diesem Zusammenhang ist es von großer Wichtigkeit, das Alter und den Bildungsstand sowie die Sprechgewohnheiten der jeweiligen Zielgruppe (zum Beispiel Schüler und Schülerinnen) einzubeziehen.¹³¹

In seinem Artikel zum Thema Bußgottesdienst und Einzelbeichte stellt Josef Imbach die Frage, ob ein Bußgottesdienst als Alternative oder Ergänzung zur Beichte verstanden werden kann. Diese Frage beantwortet Imbach in einer differenzierten Weise. Es kann nämlich keine allgemeingültige, abschließende Antwort auf diese Frage gegeben werden, da Versöhnung immer sehr individuell geprägt ist. In anderen Worten: manche Menschen bevorzugen die Einzelbeichte, während andere Menschen den Bußgottesdienst als sinnvoller erachten. In diesem Zusammenhang soll auch bedacht werden, dass diese beiden Wege nie in Konkurrenz gestellt werden dürfen.¹³²

Obwohl Bußgottesdienste als eine wertvolle Bereicherung für die Bußpraxis gesehen werden können, müssen auch die Schwächen dieses Modells in Betracht gezogen werden. So können im Zuge des Bußgottesdienstes die Gläubigen ihre Sünden beispielsweise nicht persönlich bekennen, sondern sich nur die eigene grundsätzliche Schuldhaftigkeit eingestehen. Ein weiteres Problem besteht in der thematischen Ausrichtung dieser Bußfeiern. Aufgrund einer thematischen Schwerpunktsetzung können nicht die individuellen Lebenssituationen und Probleme aller Mitfeiernden in den Blick genommen werden.¹³³

3.3.3 Die Frage nach der Sakramentalität

In der Diskussion um gemeinschaftliche Buß- und Versöhnungsfeiern wird immer wieder die Frage nach der Sakramentalität dieser Feiern thematisiert. Dieser Aspekt der Sakramentalität erscheint von derartiger Wichtigkeit, da - wie unter Punkt 1.1 dargelegt

¹³¹ Vgl. H.B. MEYER / J. STEINER, Einzelbeichte Generalabsolution Bußgottesdienst 74-75.

¹³² Vgl. J. IMBACH, Bußgottesdienst und Einzelbeichte 274.

¹³³ Vgl. K. SCHLEMMER, Von der Beichte und anderen Formen der Versöhnung, in: E. GARHAMMER / F. GASTEIGER / H. HOBELSBERGER / G. TISCHLER (Hg.), ... und führe uns in Versöhnung. Zur Theologie und Praxis einer christlichen Grunddimension, München 1990, 220; [in Folge: K. SCHLEMMER, Von der Beichte und anderen Formen der Versöhnung].

wurde - nur in der sakramentalen Form der Versöhnung die sogenannten Todsünden vergeben werden können. Einige zentrale Argumente dieser Diskussion sollen hier kurz vorgestellt werden.

Schon in der Alten Kirche wurde in der öffentlichen Buße und Absolution deutlich gezeigt, dass die Versöhnung des Gläubigen zuerst mit der Kirche geschieht. Diese Versöhnung mit der Kirche ist ein wirksames Zeichen der Versöhnung mit Gott. Im Zuge des Zweiten Vatikanischen Konzils wurde mit der dogmatischen Konstitution über die Kirche das erste Mal der ekklesiologische Aspekt der sakramentalen Buße (wieder)betont.¹³⁴ In *Lumen Gentium* heißt es nämlich, „[d]ie Kirche ist ja in Christus gleichsam das Sakrament, das heißt Zeichen und Werkzeug für die innigste Vereinigung mit Gott“ (LG 1). Mit diesem Verständnis von Kirche als Sakrament ergibt sich auch eine deutliche Akzentverschiebung in der Verhältnisbestimmung von Kirche und den Einzelsakramenten: Mit der Anerkennung der Sakramentalität der Kirche wird nämlich bekräftigt, dass die Kirche und die Sakramente die gleiche Wirklichkeit sind. Diese neue Verhältnisbestimmung bringt wiederum einen Wandel im Sakramentenbegriff mit sich: Wird die Kirche als Ganzes als Sakrament begriffen, so können die Einzelsakramente als Selbstvollzüge der Kirche verstanden werden. Dieses erneuerte Verständnis von Sakrament wirkt sich auf die Frage nach der Sakramentalität von gemeinsamen Bußfeiern aus. Ausgehend von dem Argument, dass Kirche als Ganzes Sakrament ist, kann immer, wenn sich Kirche selbst vollzieht, von einem sakramentalen Vollzug, also von einem Sakrament, gesprochen werden. Wenn sich Kirche also beispielsweise ‚büßend‘ vollzieht, das heißt, wenn eine Gemeinde vor Gott und der Kirche ihre Sünden (allgemein) bekennt, bereut und auch Genugtuung für diese übernimmt, liegt ein ‚Buß-Sakrament‘ vor. Gegenstimmen betonen jedoch, dass ein detailliertes Bekenntnis der (schweren) Sünden ein verpflichtendes Element des Sakraments der Versöhnung sein muss. Da das Einzelbekenntnis ‚iuris divini‘ ist, bleibt es der kirchlichen Verfügung entzogen. Diese Sichtweise schreibt gemeinschaftlichen Feiern der Versöhnung lediglich einen vor-sakramentalen, jedoch keinen sakramentalen Charakter zu.¹³⁵

¹³⁴ Vgl. K. KOCH, Menschliche Schulderfahrungen und Sakrament der Buße – Vielfältige Angebote auf eine differenziert gewordene Nachfrage 120.

¹³⁵ Vgl. M. SEYBOLD, Die ekklesiale Dimension des Heils, der Schuld und der Vergebung, in: K. BAUMGARTNER (Hg.), Erfahrungen mit dem Bußsakrament. Band 2. Theologische Beiträge zu

Auch Karl Rahner thematisiert die sakramentale Komponente gemeinschaftlicher Bußfeiern. Er geht davon aus, dass in der Kirche die Gnade Gottes unwiderruflich und eschatologisch präsent ist. Wenn nun die Kirche „mit einem radikalen Engagement [...] ihr exhibitives Gnadenwort in eine bedeutsame Situation eines Menschen [hineinsprecht]“¹³⁶ und die Menschen dadurch an der kirchlichen Gnade Gottes teilhaben, kann von einem Sakrament gesprochen werden.¹³⁷

In seinem Artikel *Buße und Sündenvergebung* plädiert Alois Winkelhofer für eine sakramentale Bußfeier. Für ihn geschieht das Bekennen der eigenen Schuld bereits in der Teilnahme an einer Bußfeier daher ist ein Einzelbekenntnis nicht mehr zwingend notwendig. Anders formuliert bekennen sich, jene Gläubige, die an einer Bußfeier teilnehmen, allein durch den Akt der Teilnahme schon öffentlich als Sünder. An die Stelle der gegenwärtig praktizierten Lossprechung soll dann ein Ritual, beispielsweise eine persönliche Handauflegung, als Akt persönlicher Rekonziliation und Aufnahme in den Frieden der Kirche treten. Laut Winkelhofer könnten diese Akte der persönlichen Rekonziliation die Vergebung der Sünden sowie die Wiederherstellung des Friedens mit Gott wahrhaft anzeigen. Der hier skizzierte Vorschlag würde auch keine generelle Abschaffung der Einzelbeichte vorsehen, sondern die Beibehaltung derselben als Angebot für alle Menschen.¹³⁸

Für Winkelhofer liegen die Vorteile dieses Modells einerseits in der Wiederbelebung des vortridentinischen Öffentlichkeitscharakters der Buße und andererseits in der Renaissance der alten Zeichenhaftigkeit der Buße. Eine sakramentale Bußfeier hätte des Weiteren den Vorteil, dass die Gläubigen ihre Aufmerksamkeit nicht auf die Formulierung ihres ‚Geständnisses‘, sondern vielmehr auf die Buße, Umkehr und Reue über die eigenen Sünden legen können.¹³⁹

Einzelfragen, München 1979, 134; 138; [*in Folge*: M. SEYBOLD, Die ekklesiale Dimension des Heils, der Schuld und der Vergebung].

¹³⁶ K. RAHNER, Bußandacht und Einzelbeichte. Anmerkungen zum römischen Erla[ss] über das Bußsakrament, in: Stimmen der Zeit, 190 (1972), 371.

¹³⁷ Vgl. K. RAHNER, Bußandacht und Einzelbeichte. Anmerkungen zum römischen Erla[ss] über das Bußsakrament, in: Stimmen der Zeit, 190 (1972), 371.

¹³⁸ Vgl. A. WINKELHOFER, Buße und Sündenvergebung, in: K. BAUMGARTNER (Hg.), Erfahrungen mit dem Bußsakrament. Band 2: Theologische Beiträge zu Einzelfragen, München 1979, 100; [*in Folge*: A. WINKELHOFER, Buße und Sündenvergebung].

¹³⁹ Vgl. A. WINKELHOFER, Buße und Sündenvergebung 100; 102.

3.4 Alltägliche Formen der Versöhnung

Peter Krämer weist auf die Vielgestaltigkeit kirchlicher Bußformen hin, welche durch die starke Betonung der Einzelbeichte als alleinige Form des Bußsakramentes völlig aus dem Blick kommen.¹⁴⁰ Diese Vielschichtigkeit kirchlicher Bußformen soll hier unter Bezugnahme auf verschiedene alltägliche Formen der Versöhnung illustriert werden.

Eine besondere Bedeutung im Dienst der Versöhnung kommt der *Eucharistiefeyer* zu. Thomas von Aquin hat die Versöhnung der Gläubigen in der Eucharistie betont, indem er davon ausging, dass eine Teilnahme an der Eucharistie mit gleichzeitigem Glauben, bewusster Reue und Buße alle Sünden vergibt.¹⁴¹ In der heutigen Form der Eucharistiefeyer kommt die Dimension der Versöhnung in verschiedenen Elementen des Gottesdienstes zum Ausdruck. Die Gläubigen beten nämlich im Gloria, im Hochgebet und im Agnus Dei gemeinsam um Vergebung. Zusätzlich steht am Anfang der Feier ein gemeinsames Schuldbekenntnis als Akt der geistlichen Reinigung. Diese Reinigung wird durch die Begegnung mit dem Wort Gottes und durch den Empfang der Kommunion gestärkt.¹⁴² Ähnlich werden im katholischen Erwachsenenkatechismus „Besinnung und Gebet, Fürbitte und Stundengebet [...], Lesung und Meditation der Heiligen Schrift“¹⁴³ als Formen der gottesdienstlichen Versöhnung bezeichnet. Zusammenfassend lässt sich nun sagen, dass die Mitfeier der Eucharistie im Allgemeinen und der Empfang der Kommunion im Besonderen die täglichen Sünden vergeben und auch eine schützende Funktion innehaben, indem sie von schweren Sünden bewahren.¹⁴⁴ Michael Schneider hebt die Bedeutung der Eucharistie noch deutlicher hervor, indem er das eigene Sakrament der Versöhnung (die Einzelbeichte) nie von der Eucharistie losgelöst, sondern immer nur als Entfaltung derselben sieht.¹⁴⁵

Wie bereits im Hinblick auf die Versöhnung in der Eucharistie angedeutet wurde, stellen Begegnungen mit der *Heiligen Schrift*, sei es in der Verkündigung, in der

¹⁴⁰ Vgl. P. KRÄMER, Einzelbeichte – einzige oder eine Form des Bußsakraments? 218.

¹⁴¹ Vgl. M. SCHNEIDER, Umkehr zum neuen Leben 84.

¹⁴² Vgl. K. SCHLEMMER, Von der Beichte und anderen Formen der Versöhnung 221.

¹⁴³ Deutsche Bischofskonferenz (Hg.), Katholischer Erwachsenenkatechismus. Erster Band. Das Glaubensbekenntnis der Kirche, 1985, 366; [Online-Zugriff URL: <http://www.alt.dbk.de/katechismus/index.php> (Stand: 5.11.2012)].

¹⁴⁴ Vgl. Deutsche Bischofskonferenz (Hg.), Katholischer Erwachsenenkatechismus. Erster Band. Das Glaubensbekenntnis der Kirche, 1985, 366; [Online-Zugriff URL: <http://www.alt.dbk.de/katechismus/index.php> (Stand: 5.11.2012)].

¹⁴⁵ Vgl. M. SCHNEIDER, Umkehr zum neuen Leben 83.

privaten Lektüre oder dem freundschaftlichen Gespräch, eine wichtige Form der Versöhnung dar. Das Wort Gottes bietet jedem Hörer / jeder Hörerin, der oder die die eigenen Sünden bereut, das Angebot der Versöhnung und bewirkt dabei wirkliche Vergebung. Vorgrimmler betont in diesem Zusammenhang auch, dass die Wirksamkeit der Versöhnung durch das Wort, keine Verminderung im Vergleich mit der Einzelbeichte, festzustellen ist. Dem versöhnenden Wort Gottes kann auch in der dialogischen Form des *Gebets* begegnet werden.¹⁴⁶ Das Gebet hat ebenfalls die Kraft inne, befreiend und Sündenlösend zu wirken. Dadurch können sogar mögliche „Feinde“ als Brüder und Schwestern gesehen werden. Schuldig gewordene Menschen können mithilfe des Gebets mit neuen Augen, mit den Augen Gottes, gesehen werden.¹⁴⁷

Eine weitere Form der Versöhnung stellt die *Wiedergutmachung* dar. Dabei wird betont, dass erst durch Versöhnung mit einem Unrecht-hinzugefügten Menschen, ein positives Verhältnis mit Gott gestaltet werden kann. Im alltäglichen Leben bedeutet dies, die eigenen Fehler wiedergutzumachen und sich mit den Menschen, denen man Schaden zugefügt hat, zu versöhnen.¹⁴⁸ In diesem Zusammenhang weist Kurt Koch darauf hin, dass Versöhnung mit Gott nie und gerade nicht im Sakrament der Buße stattfinden kann, ohne sich zuvor mit den Menschen, denen man Schaden zugefügt hat, zu versöhnen.¹⁴⁹

Eine weitere eng damit verwobene Form der Versöhnung entsteht durch *produktive Liebe*. Menschen, die sich von der subjektiven Fixierung lösen, um sich für andere Menschen gesellschaftlich oder individuell zu engagieren, realisieren die von Gott gegebene Liebe. Diese Taten der Liebe besitzen eine Sündenvergebende Kraft, welche aufgrund der Einheit der Gottes- und Menschenliebe auch ohne explizite Bezugnahme

¹⁴⁶ Vgl. H. VORGRIMMLER, Art.: Buße/Vergebung, in: Neues Handbuch theologischer Grundbegriffe. Erweiterte Neuauflage 1, 222.

¹⁴⁷ Vgl. K. KOCH, Menschliche Schuldenerfahrungen und Sakrament der Buße – Vielfältige Angebote auf eine differenziert gewordene Nachfrage 122.

¹⁴⁸ Vgl. H. VORGRIMMLER, Art.: Buße/Vergebung, in: Neues Handbuch theologischer Grundbegriffe. Erweiterte Neuauflage 1, 154.

¹⁴⁹ Vgl. K. KOCH, Menschliche Schuldenerfahrungen und Sakrament der Buße – Vielfältige Angebote auf eine differenziert gewordene Nachfrage 120.

auf Gott vollzogen wird.¹⁵⁰ Solidarisches Handeln ist anders gesagt Ausdruck des Buß- und Umkehrwillens und vollbringt daher die Vergebung der Sünden.¹⁵¹

Die von Gott initiierte Versöhnung bedarf der tätigen Annahme auf der Seite des Menschen. In diesem Sinne soll jeder Mensch bereit sein, sich mit dem eigenen sündigen Handeln in einem *Gespräch* auseinanderzusetzen. Im Zuge dieser Gespräche sollen Menschen die eigenen Sünden offenlegen und gleichzeitig für das kritische Moment dieser Gespräche, also für von außen kommende Kritik und Selbstkritik offen sein.¹⁵² In diesem Sinne sind die Menschen auch dazu angehalten, durch persönliche Gewissensforschung und bereuendes Gebet sich Gott anzuvertrauen und ihm die eigenen Fehler zu offenbaren.¹⁵³

Eine weitere kirchengeschichtlich wichtige Form der Versöhnung, die heute keineswegs an Aktualität verloren hat, ist die sogenannte *Laienbeichte*, im Zuge derer lässliche Sünden an Laien gebeichtet werden. Während im Mittelalter diese Form der Versöhnung vor allem im Bereich der Klöster vollzogen wurde, wird sie in der Gegenwart Menschen, die in einem engen personalen Verhältnis zu einander stehen, beispielsweise Ehepartnern, empfohlen. Für eine sinnvolle Umsetzung dieser Form bedarf es gegenseitigen Vertrauens, Lebenserfahrung sowie christlicher Spiritualität. Durch die Laienbeichte kann unter anderem auf Fehler aufmerksam gemacht, sowie Aufmunterung und Rat gegeben werden. Diese Form der Versöhnung kann jedoch nicht von der kirchlichen Tradition losgelöst sein, denn sie soll in der sakramentalen Feier der Versöhnung Gestalt annehmen.¹⁵⁴

In der kirchlichen Tradition ist oft von sogenannten Bußleistungen die Rede, welche in unterschiedlichen Formen gestaltet werden können. Dem liegt oft die These zugrunde, dass durch möglichst grausame, sühnende Handlungen, Gott umgestimmt werden kann. Davon soll nun die Situation des *Leids* als Form der Versöhnung abgegrenzt werden. Wenn sich Menschen aufgrund von mangelndem Lebensantrieb,

¹⁵⁰ Vgl. H. VORGRIMLER, Art.: Buße/Vergebung, in: Neues Handbuch theologischer Grundbegriffe. Erweiterte Neuauflage 1, 154.

¹⁵¹ Vgl. Sekretariat der deutschen Bischofskonferenz (Hg.), Umkehr und Versöhnung im Leben der Kirche 43.

¹⁵² Vgl. H. VORGRIMLER, Art.: Buße/Vergebung, in: Neues Handbuch theologischer Grundbegriffe. Erweiterte Neuauflage 1, 223.

¹⁵³ Vgl. Sekretariat der deutschen Bischofskonferenz (Hg.), Umkehr und Versöhnung im Leben der Kirche 43.

¹⁵⁴ Vgl. K. SCHLEMMER, Von der Beichte und anderen Formen der Versöhnung 223-224.

Krankheit oder Anfeindung als nutzlos erleben, können sie sich durch die Hilfe der göttlichen Gnade in einem positiven Licht, nämlich in einem Mitsterben der eigenen Schuld mit Jesus, sehen.¹⁵⁵ Auch ein veränderter *alltäglicher Lebensstil* kann eine Tat der Versöhnung sein. So können beispielsweise Askese und Verzicht die Vergebung der Sünden bewirken.¹⁵⁶

Abschließend soll hier auch noch kurz auf die Austeilung des *Aschenkreuzes* eingegangen werden. Laut der deutschen Bischofskonferenz ist die Fastenzeit eine liturgische Form der Umkehr und Versöhnung. Generell lässt sich die Fastenzeit als ein gemeinsamer Weg der Tauferneuerung beschreiben und am Aschermittwoch wird diese Taufberufung zeichenhaft ausgestaltet.¹⁵⁷ Fokussiert man die Spendung des Aschenkreuzes detaillierter, so wird deutlich, dass das Aschenkreuz kirchengeschichtlich ein wesentliches Element des öffentlichen Bußvorgangs konstituierte. Heute wird das Austeilen der Asche zu Beginn der Fastenzeit jedoch eher als ein Aufruf zur Umkehr und Ostervorbereitung verstanden.¹⁵⁸ Das Aschenkreuz ist in diesem Sinne eher als ein Appell zur Umkehr zu verstehen, bewirkt jedoch nicht direkt Versöhnung mit Gott.

¹⁵⁵ Vgl. H. VORGRIMLER, Art.: Buße/Vergebung, in: Neues Handbuch theologischer Grundbegriffe. Erweiterte Neuauflage 1, 154.

¹⁵⁶ Vgl. Sekretariat der deutschen Bischofskonferenz (Hg.), Umkehr und Versöhnung im Leben der Kirche 43.

¹⁵⁷ Vgl. Sekretariat der deutschen Bischofskonferenz (Hg.), Umkehr und Versöhnung im Leben der Kirche 44.

¹⁵⁸ Vgl. A. ADAM, Art.: Aschermittwoch, in: Lexikon für Theologie und Kirche 1, 1058-1059.

4. Theologisch-ethische Überlegungen

Neben den Überlegungen zu Versöhnung sind auch zwei Themen aus dem Bereich der theologischen Ethik, nämlich Sünde und Schuld sowie das Gewissen, von besonderer Relevanz für die Gesamthematik dieser Arbeit. Diese beiden Thematiken sollen daher nun im folgenden Kapitel dargelegt werden.

4.1 Sünde und Schuld

Menschliche Sünde und Schuld konstituieren die Materie von Versöhnungsfeiern, sie bilden also sozusagen die Voraussetzung für Versöhnung. Außerdem erscheint das heutige Verständnis von Sünde sehr problematisch, was schon im Kapitel 3.2.2 gezeigt wurde. Aus diesem Grund wird die Thematik in diesem Kapitel genauer in den Blick genommen und die Klassifizierung in Todsünden und lässliche Sünden sowie das Konzept der sozialen Sünde vertieft. Des Weiteren werden anthropologische Grundlegungen sowie neue Ansätze im Verständnis von Schuld und Sünde vorgestellt.

Da Sünde und Schuld alltagssprachlich oft synonym verwendet werden, sollen diese beiden Begriffe eingangs kurz voneinander abgegrenzt werden. Edda Neubacher spricht von einer Schwierigkeit, diese beiden Termini genau zu unterscheiden.¹⁵⁹ Helmut Weber grenzt Schuld und Sünde jedoch insofern voneinander ab, als Sünde ein theologischer Begriff ist, während Schuld allein auch in einem säkularen Kontext verwendet werden kann. Als Schuldigwerden des Menschen vor Gott ist Sünde also anderes gesagt durch ihren Transzendenzbezug gekennzeichnet.¹⁶⁰

4.1.1 Personale Sünde

Im Diskurs um die Sünde als ein personales Geschehen wird festgehalten, dass sich sündige Menschen trotz bestehender Kraft und Möglichkeit das Gute zu vollbringen, bewusst gegen das Gute entscheiden. Anders formuliert, bewusstes Wollen und notwendiges Wissen werden als wesentliche Elemente der Sünde gesehen. Diese

¹⁵⁹ Vgl. E. NEUBACHER, Art.: Sünde. Religionswissenschaftlich, in: Lexikon für Theologie und Kirche 9, 1117.

¹⁶⁰ Vgl. H. WEBER, Allgemeine Moraltheologie 256.

Akzentsetzung verdeutlicht, dass nicht allein das äußere Verhalten kennzeichnend für die Sünde ist, sondern, dass Sünde auch eine innere Entscheidung des Menschen gegenüber Gott bedeutet. Demnach kann Sünde nicht einzig als Verhalten wider das Gesetz oder einzelne Gebote verstanden werden, sondern vielmehr als Abkehr von Gott und als bewusste Negation der göttlichen Liebe.¹⁶¹

Personale Sünde wird zunehmend ausgehend von ihrer Beziehungskomponente definiert. So ist die Grundstruktur der Sünde durch das Zusammenspielen der Beziehungsebenen zu Gott, den Mitmenschen und sich selbst, im Sinne einer doppelten Verweigerung¹⁶², charakterisiert. Sünde ist demnach die

Verweigerung der Gott und den anderen geschuldeten Liebe, sie ist die Weigerung, Verantwortung zu übernehmen für das Verhältnis zu Gott, zum anderen, zu sich selbst. Sünde ist demnach Verhältnislosigkeit zum Schöpfer wie zum Geschöpf, doppelte Verweigerung jener Liebe, zu der das Doppelgebot der Gottes- und Nächstenliebe (Mt 22,36-40) auffordert.¹⁶³

Diese Annäherung an das Verständnis von Sünde hat den Vorteil, dass die Beziehung zu Gott und zum Nächsten in den Vordergrund gestellt und gleichzeitig betont wird, dass sich sittliches Handeln nicht in einem Nicht-Übertreten von Geboten erschöpft, sondern zur Realisierung des Guten im eigenen Tun einlädt.¹⁶⁴

Herbert Schlögl verweist auf die Kategorie der *Wurzelsünden* oder Hauptsünden, die eine wichtige Ressource darstellen, um das eigene Leben vor Gott zu überdenken.¹⁶⁵ Diese sogenannten „Hauptsünden, auch Wurzelsünden [genannt], sind ethisch defizitäre [menschliche] Grundeinstellung. Als [Hauptsünden] werden sie [deshalb] bezeichnet, weil sie zu weiteren Sünden führen“¹⁶⁶. Jeder Mensch ist daher dazu aufgerufen, die eigenen Grundhaltungen zu prüfen, um diejenigen zu identifizieren, welche Quelle der

¹⁶¹ Vgl. H. SCHLÖGL, Und vergib uns *meine* Schuld. Wie auch wir Theologisch-ethische Skizzen zur Versöhnung und Sünde, Stuttgart 2007, 81-82; [in Folge: H. SCHLÖGL, Und vergib uns meine Schuld].

¹⁶² Vgl. H. SCHLÖGL, Und vergib uns meine Schuld 82.

¹⁶³ M. SIEVERNICH, Freiheit und Verantwortung. Ethische und theologische Perspektiven, in: J. Eisenburg (Hg.), Die Freiheit des Menschen, Regensburg 1998, 117; zitiert in: H. SCHLÖGL, Und vergib uns meine Schuld 82.

¹⁶⁴ Vgl. H. SCHLÖGL, Und vergib uns meine Schuld 82-83.

¹⁶⁵ Vgl. H. SCHLÖGL, Und vergib uns meine Schuld 85.

¹⁶⁶ H.-G: GRUBER, Art.: Hauptsünden, in: Lexikon für Theologie und Kirche 1212.

bereits angesprochene Verweigerung der Liebe sind.¹⁶⁷ Obwohl die Kategorie der Wurzelsünden einer alten christlichen Tradition entspringt, gewinnt dieses Verständnis heute wieder zunehmend an Aktualität. In der Praxis wird im Zuge von - in Bußgottesdiensten eingebettetem - Einzelbekenntnis die Grundwurzel oder das Wichtigste der Einzelsünden bekannt. Hier werden mögliche Grundantriebe, in denen sündiges Handeln der Menschen gründet, in den Blick genommen. Diese Herangehensweise ermöglicht eine Vermeidung einer bloßen Auflistung der Sünden und der damit verbundenen Angst, etwas vergessen zu haben, wodurch die Wirksamkeit der Versöhnung Gottes gemindert wäre.¹⁶⁸

In der Theologischen Ethik spricht man nun zunehmend von der sogenannten Grundentscheidung oder Grundoption als eine Entscheidung, die im Grund der menschlichen Wirklichkeit ansetzt. Negativ formuliert meint Grundentscheidung eine in Freiheit getroffene Selbstbestimmung gegen Gott. Grundentscheidungen vollziehen sich jedoch immer nur konkret, also in der Form von Haltungen und Handlungen. Grundentscheidungen bestehen somit anders gesagt in der Form von Vorentscheidungen, in den Haltungen respektive als Einzelentscheidungen in den Handlungen. Dabei ist jedoch zu betrachten, dass aus den konkreten Handlungen nicht geschlossen werden kann, ob die zugrundeliegende Entscheidung gegen das Gute derart radikal ist, dass eine Todsünde vorliegt.¹⁶⁹

4.1.2 Todsünden und lässliche Sünden

In der kirchlichen Tradition wird zwischen zwei Formen der Sünde unterschieden, nämlich der schweren Sünde oder Todsünde und der lässlichen Sünden. Diese beiden Bezeichnungen meinen nicht in derselben Weise den Begriff Sünde. Schwere Sünden beziehungsweise Todsünden werden als fundamentale Wendung gegen das neue Leben verstanden. Diese schweren Sünden können auch nur im Sakrament der Versöhnung vergeben werden. Drei Charakteristika verdeutlichen, welche Handlungen und Haltungen in die Kategorie der Todsünde fallen: Erstens verstoßen schwere Sünden

¹⁶⁷ Vgl. H. SCHLÖGL, Und vergib uns meine Schuld 85.

¹⁶⁸ Vgl. D. SATTler, Die Last des Lebens leichtern. Systematisch-theologische Perspektiven, in: Liturgisches Jahrbuch 59 (2009), 129-130.

¹⁶⁹ Vgl. G. MARSCHÜTZ, Theologisch ethisch nachdenken. Band 1: Grundlagen, Würzburg 2009, 134-135.

gegen die göttliche Weisung und die darin dargelegten Güter, Werte und Aufgaben. Weiters ist sich der / die Betroffene über die Schwere der Tat bewusst. Ein dritter Aspekt liegt in der freien und vollen Zustimmung zu der Tat oder Unterlassung. Lässliche Sünden hingegen verstoßen aufgrund subjektiv mangelnder Einsicht und Zustimmung und/oder einer objektiv weniger wichtigen Sache nur minder schwer gegen die Gebote Gottes oder der Kirche. In anderen Worten: Diese lässlichen Sünden, die auch als alltägliche Sünden bezeichnet werden, können als ein Zurückbleiben hinter dem Ruf nach Vollkommenheit definiert werden. Obwohl diese Form der Sünde keine explizite Abkehr von Gott bedeutet, beeinträchtigt sie trotzdem die Lebensmöglichkeiten der Christen und Christinnen und bedarf daher der göttlichen Vergebung.¹⁷⁰ Gerade diese Unterscheidung ist für die Thematik dieser Arbeit von großer Bedeutung, denn wie in Kapitel 3.1 gezeigt wurde, ist das Vergeben von Todsünden exklusiv an die sakramentale Einzelbeichte gebunden und kann nicht durch andere Formen der Versöhnung erreicht werden.¹⁷¹

Die Kategorisierung in Todsünde und lässliche Sünde wird oft kritisiert. So merkt Helmut Weber an, dass diese Unterscheidung eine quantitativ-objektivistische Bestimmung darstellt, in der das eigentliche Wesen der Sünde (das heißt Sünde als personal-subjektives Geschehen) stark vernachlässigt wird. Es findet also eine Überkonzentration auf die objektiv-feststellbaren äußeren Handlungen auf Kosten der inneren Entscheidung statt. In diesem Zusammenhang ist auch anzumerken, dass sich die Tatbestände oft gravierend unterscheiden. Ein Ladendiebstahl ist beispielsweise weitaus harmloser als ein Banküberfall. Daraus ergibt sich die Frage nach einer genau feststellbaren Grenze, ab der ein äußerer Tatbestand auf die Existenz einer Todsünde schließen lässt. Diese Grenze ist jedoch nicht definiert, und eine Entscheidung ist daher auf das Empfinden und Ermessen der kirchlichen Gemeinschaft angewiesen. Ein weiterer Kritikpunkt bezüglich der traditionellen Unterscheidung liegt in der Vernachlässigung der Vielschichtigkeit der Sünden. Dies bedingt zweierlei Gefahren: Rechnet man zu viel zu den Todsünden, findet eine Entwertung dieser statt. Wählt man das andere Extrem und rechnet zu viel zu den lässlichen Sünden, werden all diese

¹⁷⁰ Vgl. Sekretariat der deutschen Bischofskonferenz (Hg.), Umkehr und Versöhnung im Leben der Kirche 34-36.

¹⁷¹ Vgl. R. MESSNER, Überlegungen zur Grundlegung einer künftigen Bußpraxis, in: Liturgisches Jahrbuch 46 (1996), 219-221.

Sünden nicht ernstgenommen.¹⁷² Ein weiteres Problem der Kategorisierung liegt in der alltagssprachlichen Konnotation mit dem Konzept der lässlichen Sünde. Das Wort lässlich kann nämlich suggerieren, dass diese Art der Sünde vernachlässigbar ist. Demgegenüber wird jedoch seitens der kirchlichen Tradition betont, dass lässliche Sünden eine dispositive Wirkung zur Todsünde haben, welche im Bewusstsein vieler Menschen ausgeklammert ist.¹⁷³ Außerdem wird problematisiert, dass „heute wohl ein sehr weitgehender Konsens darüber [herrscht,] da[ss] ein völliger Abfall von der Liebe Gottes und damit ein Herausfallen aus der Kirchen- und Eucharistiegemeinschaft einen Grenzfall darstellt, der im Leben der Gemeinde ziemlich selten vorkommt“.¹⁷⁴

Da in der kirchlichen Tradition an der Unterscheidung zwischen Todsünden und lässlichen Sünden festgehalten wird, gibt es verschiedene theologische Ergänzungsvorschläge. Ein Vorschlag soll hier kurz skizziert werden. Diese Ergänzung sieht eine konsequente Unterscheidung zwischen zwei Arten, nämlich Sünde als subjektive Entscheidung und Sünde als objektiver Verstoß vor. Die Kategorie, Sünde als subjektive Entscheidung, beschreibt in diesem Modell die eigentliche Sünde, in der die Schuld des Menschen vor Gott begründet ist. In diesem Zusammenhang hat die Unterscheidung zwischen Todsünde und lässlicher Sünde Platz. Man muss jedoch anmerken, dass diese Unterscheidung nicht mit letzter Sicherheit getroffen werden kann, da dies dem Menschen unauflösbar verborgen bleibt. Die zweite Kategorie, die Sünde als objektiver Verstoß, beschreibt den objektiv feststellbaren Sachverhalt der Sünde, also das negativ wirkende Tun. Mithilfe dieser Art von Sünde werden also bestimmte Taten und Verhaltensweisen explizit als Sünde bezeichnet, sie werden jedoch nicht in Todsünde und lässliche Sünde klassifiziert. Hier ist es nämlich weitaus sinnvoller, Urteile über die Schwere der Sünde zu fällen. Ein Beispiel dafür wäre: Hass ist schlimmer als Spott. Mithilfe des hier dargelegten Verständnisses lässt sich eine deutliche Akzentverschiebung erkennen, denn Todsünden werden nicht einfach ausgespart, vielmehr werden sie einer bestimmten Art von Sünde, nämlich der Sünde als subjektive Entscheidung, zugeteilt.¹⁷⁵

¹⁷² Vgl. H. WEBER, *Allgemeine Moraltheologie. Ruf und Antwort* Graz 1991, 292-293; [*in Folge*: H. WEBER, *Allgemeine Moraltheologie*].

¹⁷³ Vgl. G. MARSCHÜTZ, *Theologisch ethisch nachdenken. Band 1: Grundlagen*, Würzburg 2009, 129.

¹⁷⁴ R. MESSNER, *Feiern der Umkehr und Versöhnung* 235.

¹⁷⁵ Vgl. H. WEBER, *Allgemeine Moraltheologie* 297-299.

4.1.3 Soziale Sünde

Soziale oder strukturelle Sünde bezieht sich auf die Erfahrung der Ausbeutung, Benachteiligung und Demütigung von Menschen, welche in unkontrollierbaren politischen und wirtschaftlichen Machtstrukturen gründet.¹⁷⁶ Soziale Sünde kann beispielsweise in der Form von gesellschaftlichen Vorurteilen gegenüber Menschen einer bestimmten Rasse, Klasse oder Religion existieren.¹⁷⁷ Hilpert weist auf die Phrase „Struktur der Sünde“ hin, womit bestimmte Schwerpunkte der sozialen Sünde impliziert werden: Struktur bezeichnet dauerhafte Handlungsbahnen als Grundlage für Prozesse des Gewalthandelns. Sünde verweist auf die Betroffenen, denen die elementarsten Möglichkeiten ihres Menschseins entrissen werden (zum Beispiel das eigene Dasein und Handeln selbst bestimmen zu dürfen). Theologisch gesehen meint diese Verkürzung von Menschsein einen Verstoß gegen die Absicht, Gottes Ebenbild zu sein, denn wer das Leben eines Menschen zerstört, rührt an Gott.¹⁷⁸

Selbst wenn im Zusammenhang mit sozialer Sünde die Verletzung der Mitmenschen in Machtverhältnissen gründet, darf die Frage nach menschlichen Urhebern, also nach personaler Verantwortlichkeit, keineswegs vernachlässigt werden.¹⁷⁹ Das Konzept der sozialen Sünde gründet nämlich auf der Prämisse, dass die Handlungen jedes Menschen sich auf die Gesellschaft auswirken, denn „[w]as Menschen tun und lassen hinterlä[ss]t Spuren, schafft Fakten wie Gewohnheiten, Beziehungen oder auch Feindschaften.“¹⁸⁰

Auf dieser Basis steht die Entwicklung von personaler Sünde zu ungerechten Strukturen, welche sich in drei Schritten vollzieht: Durch sündhaftes Handeln einzelner Personen wird anderen Menschen Leid zugefügt, das gemeinschaftliche Leben gestört und das gemeinschaftliche Miteinander längerfristig bedrückt. Wenn schuldhaftes Handeln in der Form von Gewohnheiten, Erwartungen und Regeln

¹⁷⁶ Vgl. K. HILPERT, Art.: Sünde/soziale Sünde. Soziale Sünde, in: Neues Handbuch theologischer Grundbegriffe 5, 93.

¹⁷⁷ Vgl. B. MEYER / J. STEINER, Einzelbeichte, Generalabsolution, Bußgottesdienst 69.

¹⁷⁸ Vgl. K. HILPERT, Schuld in ihrer sozialen Erscheinungsform, in: Theologie der Gegenwart 32 (1989), 42-43; [Online-Zugriff: <http://epub.ub.uni-muenchen.de/4429/1/4429.pdf> (Stand: 18.12.2012)].

¹⁷⁹ Vgl. K. HILPERT, Schuld in ihrer sozialen Erscheinungsform, in: Theologie der Gegenwart 32 (1989), 42-43; [Online-Zugriff: <http://epub.ub.uni-muenchen.de/4429/1/4429.pdf> (Stand: 18.12.2012)].

¹⁸⁰ K. HILPERT, Art.: Sünde/soziale Sünde. Soziale Sünde, in: Neues Handbuch theologischer Grundbegriffe 5, 95.

weiterwirkt, wird das ursprünglich sündhafte Handeln zu einer negativen sozialen Struktur objektiviert. Diese Objektivierung wirkt schließlich dispositiv in dem Sinne, dass sie das Handeln der einzelnen Individuen beeinflusst.¹⁸¹ Soziale Sünde darf jedoch nicht mit dem Konzept der Kollektivschuld gleichgesetzt werden. Während der Gedanke der Kollektivschuld eine Gemeinschaft als Ganzes für soziales Unrecht verantwortlich macht, wird mit der sozialen Sünde die Verantwortung des einzelnen Menschen in den Vordergrund gestellt.¹⁸²

4.1.4 Anthropologische Zugänge zur Schuld

Von einer psychologischen Perspektive aus betrachtet ist Schuld ein anthropologisches Grundphänomen.¹⁸³ Auch der Philosoph Nicolai Hartmann unterstreicht den anthropologischen Aspekt, da für ihn Schuld mit einer bestimmten Form der Urheberschaft, nämlich der Urheberschaft der Person selbst, gleichzusetzen ist.¹⁸⁴ Es ist daher von großer Bedeutsamkeit, einige anthropologische Aspekte der Schuld darzulegen.

Eine wichtige anthropologische Herangehensweise bezieht sich auf die Wiedergutmachung der Schuld. Während im technischen Bereich ein Fehler relativ einfach repariert werden kann, stellt sich die Behebung eines Fehlers im zwischenmenschlichen Bereich weitaus schwieriger dar. Wenn beispielweise jemand mutwillig eine Freundschaft zerstört, kann er/sie diese nicht einfach einseitig wiederaufbauen, sondern es bedarf dafür immer auch der Bereitschaft des anderen Menschen. Der schuldig gewordene Mensch kann also die Folgen der eigenen Tat nicht selbst wieder gut machen. Daher spricht man im zwischenmenschlichen Bereich auch

¹⁸¹ Vgl. K. HILPERT, Schuld in ihrer sozialen Erscheinungsform, in: Theologie der Gegenwart 32 (1989), 42-43; [Online-Zugriff: <http://epub.ub.uni-muenchen.de/4429/1/4429.pdf> (Stand: 18.12.2012)].

¹⁸² Vgl. K. HILPERT, Art.: Sünde/soziale Sünde. Soziale Sünde, in: Neues Handbuch theologischer Grundbegriffe 5, 96.

¹⁸³ Vgl. T. FUCHS, Art.: Schuld. Psychologisch, in: Lexikon für Theologie und Kirche 9, 277.

¹⁸⁴ Vgl. J. GRÜNDEL, Schuld und Vergebung im christlichen Verständnis, in: G. Haeffner (Hg.), Schuld und Schuldbewältigung: keine Zukunft ohne Auseinandersetzung mit der Vergangenheit, Düsseldorf 1993, 145.

nicht von der Reparatur eines Schadensfalls, sondern vielmehr von der Vergebung der Schuld.¹⁸⁵

Des Weiteren bedarf Schuld einer *persönlichen Auseinandersetzung*, wobei dies zu den schwersten Akten im Leben eines Menschen gehört. Diese Auseinandersetzung zielt auf eine Selbsterkenntnis der sündigen Person als Täter und eine Erkennung der Folgen der eigenen Taten. Es gibt jedoch auch Tendenzen der Nicht-Akzeptanz von Schuld. Viele Menschen versuchen dem Eingeständnis und der Aufarbeitung von Schuld aus dem Weg zu gehen beziehungsweise sie zu verdrängen. Trotz einer Verdrängung wirkt Schuld jedoch im Unterbewusstsein des Menschen weiter und kann eine blockierende oder krankmachende Wirkung haben. Außerdem wollen viele Menschen eigene Schuld leugnen, und andere Menschen als Sündenbock klassifizieren.¹⁸⁶

Neben der Auseinandersetzung ist auch die *Verantwortung* gegenüber den eigenen schuldhaften Taten von großer Bedeutung. Es geht also darum, das Vergehen als solches zu benennen, um die Idee der Verantwortlichkeit aufrecht zu erhalten, und das Leben vor der Aushöhlung der sittlichen Substanz zu bewahren. Im Zusammenhang mit der persönlichen Schuld besteht nun die Aufgabe, entsprechende emotionale, moralische und soziale Rahmenbedingungen zu schaffen, die ein Schuldbekenntnis erleichtern.¹⁸⁷ Christlich gesehen liegt hier laut Herbert Schlögl die Chance der Beichte.¹⁸⁸

Als Voraussetzung für menschliche Schuld ist in diesem Zusammenhang auch der Aspekt der *Freiheit* von besonderer Relevanz. Schuld kann nicht wie eine Krankheit als etwas Zufälliges definiert werden, sondern sie resultiert vielmehr aus einer Tat. Obwohl sich Menschen in ihrer Freiheit für das Böse entscheiden können, besteht das Wesen der menschlichen Freiheit vielmehr in ihrer Ausrichtung auf das Gute. Das Böse wird daher auch nicht um seiner selbst willen gewollt. Im alltäglichen Leben entscheiden sich

¹⁸⁵ Vgl. H. SCHLÖGL, Und vergib uns meine Schuld 23-24.

¹⁸⁶ Vgl. Sekretariat der deutschen Bischofskonferenz (Hg.), Umkehr und Versöhnung im Leben der Kirche 14; 19.

¹⁸⁷ Vgl. G. HAEFFNER, Schuld. Anthropologische Überlegungen zu einem ebenso problematischen wie unverzichtbaren Begriff, in: G. HAEFFNER (Hg.), Schuld und Schuldbewältigung: keine Zukunft ohne Auseinandersetzung mit der Vergangenheit, Düsseldorf 1993, 16-17; [*in Folge*: G. HAEFFNER, Schuld. Anthropologische Überlegungen].

¹⁸⁸ Vgl. H. SCHLÖGL, Und vergib uns meine Schuld 25.

Menschen vielmehr wider ein sittliches Gebot zu handeln, damit sie ein anderes Gut oder einen anderen Wert realisieren können.¹⁸⁹

Jedes menschliche Leben ist durch eine Vielzahl von aufeinander folgenden Lebensphasen gekennzeichnet. Daher ist auch die *Identität* jedes Menschen zeitlich zerdehnt, denn auch Erfahrungen aus anderen vergangenen Lebensphasen beeinflussen das gegenwärtige Leben jedes Individuums. Diese Beeinflussung der Identität durch Vergangenes ist von großer Relevanz im Diskurs um die Schuld, denn Fehler aus der Vergangenheit können nicht einfach ‚wie nicht gewesen‘ sein sondern bedürfen der Thematisierung und Auseinandersetzung in der Gegenwart. Diese Aufarbeitung der Schuld leistet zweierlei: Einerseits bildet sie die Voraussetzung für die Wiedergutmachung gegenüber dem / der Geschädigten. Anderserseits benötigt der Täter / die Täterin selbst eine Auseinandersetzung mit Schuld, um sich selbst von ihr befreien zu können und ein Zerbrechen der eigenen Identität zu vermeiden. Erst durch diese Befreiung von den eigenen Sünden können sich Menschen selbst achten.¹⁹⁰

4.1.5 Überlegungen zum gegenwärtigen Verständnis von Schuld

Die deutsche Bischofskonferenz berichtet von veränderten Schuldserfahrungen, die sich in einer einseitigen Betrachtung von Schuld realisieren. Schuld wird demnach lediglich als Verstoß gegen eine Vorschrift oder gegen Mitmenschen begriffen. Außerdem wird Schuld kaum mehr als Sünde betrachtet, die durch die Sünde hervorgerufene Trennung von Gott und der Kirche ist vielen Menschen also kaum mehr bewusst.¹⁹¹ Dieses veränderte Schuldbewusstsein wird auf verschiedene Faktoren zurück geführt, nämlich die Entwicklung von der Fremdbestimmung zur Selbstbestimmung sowie die Privatisierung und Individualisierung. Diese beiden Faktoren sollen hier kurz skizziert werden.

Für viele Menschen stellt die Selbstbestimmung ein wichtiges Gut dar. Im sittlichen Bereich meint diese Selbstbestimmung den Wunsch nach dem Einsehen der sittlichen Forderung als etwas vernünftig Gefordertes, das in eigenen Entscheidungen

¹⁸⁹ Vgl. G. HAEFFNER, Schuld. Anthropologische Überlegungen 18-21.

¹⁹⁰ Vgl. G. HAEFFNER, Schuld. Anthropologische Überlegungen 23-24.

¹⁹¹ Vgl. Sekretariat der deutschen Bischofskonferenz (Hg.), Umkehr und Versöhnung im Leben der Kirche 13.

verwirklicht werden kann. Dieser Punkt wird auch im Katholischen Erwachsenenkatechismus betont, indem erwähnt wird, dass sittliche Normen grundsätzlich für menschliche Einsicht zugänglich sein müssen. Nimmt diese Selbstbestimmung jedoch die Form einer inneren Ablehnung von Weisungen und Normen von anderen oder Institutionen an, entsteht eine Verabsolutierung des Subjekts. Dieses verabsolutierte Subjekt ist weder zur Änderung des eigenen Verhaltens, noch zur Versöhnung fähig.¹⁹²

Mit den Schlagwörtern Privatisierung und Individualisierung wird der Wandel gesellschaftlicher Institutionen, im Besonderen der Ehe und der Familie, in ihrem Einfluss auf das sittliche Leben thematisiert. Ethische Fragen und gelebter Ethos müssen dialogisch im privaten und öffentlichen Bereich vorgelebt werden. Dieser Bezugsrahmen geht heute jedoch durch die zunehmende Anzahl an Scheidungen verloren, was wiederum verheerende Auswirkungen auf die folgende Generation hat. Durch diese Individualisierung und Privatisierung entsteht außerdem eine Vielzahl an Vorstellungen vom ethisch guten Leben. Es fehlt also - anders gesagt - ein allgemein gültiger Wert. Dies birgt die Gefahr der Beliebigkeit und Willkür.¹⁹³

Ausgehend von diesem Wandel in der Erfahrung von Schuld, sucht der Pastoralpsychologe Lorenz Wachinger nach einem Schuld-Begriff, der für die gegenwärtige Zeit zutrifft. Ein erster wichtiger Punkt in diesem Zusammenhang ist das Reden über Schuld, das nicht durch eine ungleiche Oben-Unten-Beziehung charakterisiert sein darf, sondern vielmehr annähernd symmetrisch gestaltet sein muss. Das Sprechen über Schuld muss sich also durch gegenseitige Achtung und nicht durch ein Herabdrücken des Schuldigen / der Schuldigen in den Status eines Kindes auszeichnen.¹⁹⁴

Ausgehend von der hochgradigen Vernetzung modernen Lebens, muss auch das Schuldigsein neu formuliert und dabei auch moralische Vorstellungen neu organisiert werden. Für diese Neubestimmung müssen verschiedene Aspekte wie zum Beispiel „die

¹⁹² Vgl. Sekretariat der deutschen Bischofskonferenz (Hg.), Umkehr und Versöhnung im Leben der Kirche 14-15.

¹⁹³ Vgl. Sekretariat der deutschen Bischofskonferenz (Hg.), Umkehr und Versöhnung im Leben der Kirche 17.

¹⁹⁴ Vgl. L. WACHINGER, Der Schuld-Proze[ss] zur Versöhnung. Die pastoralpsychologische Sicht des Problems, in: M. SCHLAGHECK (Hg.), Theologie und Psychologie im Dialog über die Schuld, Paderborn 1996, 14-16; [in Folge: L. WACHINGER, Der Schuld-Proze[ss] zur Versöhnung].

globalen Belastungen und Herausforderungen, wie ökologische Problematik, Atomtechnik und Atomwirtschaft, genetische Groß-Experimente¹⁹⁵ berücksichtigt respektive miteinbezogen werden. Angesichts dieser wachsenden Komplexität menschlichen Lebens ist ein adäquates Schuldverständnis weniger in einem individualistischen Schuldbewusstsein, sondern vielmehr in einer Mit-Verantwortung denkbar.¹⁹⁶

Für ein adäquates Verständnis von Schuld ist diese nicht im Sinne einer linearen Kausalität, sondern vielmehr als kreisförmige Bewegung zu begreifen. In diesem Zusammenhang ist auch anzumerken, dass der Fokus nicht singular auf dem einmaligen, vergangenen faktischen Geschehen liegen darf. Viel wichtiger erscheint es, weiterzudenken und die Wirkungen des schuldhaften Verhaltens mit-ein-zu-beziehen.¹⁹⁷

Ein weiterer Punkt im gegenwärtigen Verständnis von Schuld liegt in einer anderen Sprache, die dazu geeignet ist Schuld zu thematisieren. In diesem Zusammenhang ist es wichtig, das Nicht-Reden-Können über Schuld ernst zu nehmen. Daher ist man in der Auseinandersetzung mit Schuld dazu aufgerufen, den Schuldigen / die Schuldige nicht zu schnell loszusprechen. Vielmehr soll Schuld von der Perspektive des Durcharbeitens begegnet werden. Durcharbeiten meint die Ermutigung, in die Zukunft zu gehen und neue Perspektiven zu eröffnen.¹⁹⁸

4.2 Gewissen

In den verschiedenen Formen der Versöhnung, besonders in der Einzelbeichte und den gemeinschaftlichen Feiern der Versöhnung, wurde vermehrt die herausragende Bedeutung des Gewissens betont. Aus diesem Grund erscheint es wichtig, dieses Phänomen genauer zu betrachten. In der Auseinandersetzung mit dem Gewissen konzentriere ich mich auf eine definatorische Bestimmung und theologische Deutung dieses Phänomens, den Zusammenhang zwischen Gewissen und objektiven Normen sowie die Thematiken Gewissensbildung und Gewissensforschung.

¹⁹⁵ L. WACHINGER, Der Schuld-Proze[ss] zur Versöhnung 17.

¹⁹⁶ Vgl. L. WACHINGER, Der Schuld-Proze[ss] zur Versöhnung 17.

¹⁹⁷ Vgl. L. WACHINGER, Der Schuld-Proze[ss] zur Versöhnung 19.

¹⁹⁸ Vgl. L. WACHINGER, Der Schuld-Proze[ss] zur Versöhnung 20-21.

4.2.1 Deutungen des Gewissens-Phänomens

Angesichts der menschlichen Erfahrung eines Sollens bestimmter Handlungen und einer Anklage bei einer Nicht-Folge-Leistung lässt sich laut Karl Hörmann die Existenz des Gewissens nicht leugnen. Obwohl nicht explizit als Gewissen klassifiziert, begegnet dieses Phänomen auch in vielen Stellen der Heiligen Schrift (beispielsweise das schlechte Gewissen nach dem Sündenfall im Buch Genesis, oder das böse Gewissen des Judas).¹⁹⁹ In Anbetracht dieser vielfältigen Erfahrungen stellt sich nun die Frage nach der eigentlichen Bedeutung des Phänomens *Gewissen*.

Das Zweite Vatikanische Konzil definiert das Gewissen als „die verborgenste Mitte und das Heiligtum im Menschen, wo er allein ist mit Gott, dessen Stimme in diesem seinen Innersten zu hören ist“ (GS 16). Anders gesagt, im Inneren jedes Menschen ist ein Gesetz, also eine innere Stimme, die ihn / sie aufruft, das Gute zu tun und das Böse zu unterlassen. Dieses innere Gesetz gründet jedoch nicht im Menschen selbst, sondern wird ihm / ihr von Gott gegeben.²⁰⁰

Bernhard Grom plädiert für ein ganzheitliches Verständnis von Gewissen, um dieses Phänomen

nicht nur als rationales Denken, sondern auch als Empfinden und Fühlen; nicht nur als abhängig von der sozialen Umwelt (Familie, Bezugsgruppe, Kultur), sondern auch als persönliche Wertorientierung; nicht nur tadelnd und warnend, sondern auch bestätigend und ermutigend; nicht nur als Verantwortung für das Verhalten gegenüber anderen, sondern auch gegenüber sich selber²⁰¹

anzuerkennen.

Nach dieser allgemeinen Definition des Phänomens Gewissen, sollen hier auch noch zwei theologische Deutungen des Gewissens durch Augustinus und John Henry Newman vorgestellt werden. Augustinus geht davon aus, dass der Mensch im Gewissen

¹⁹⁹ Vgl. K. HÖRMANN, Art.: Gewissen, in: Lexikon der christlichen Moral; [Online-Zugriff: <http://www.stjosef.at/morallexikon/gewissen.htm> (Stand: 5.3.2013)].

²⁰⁰ Vgl. J. STIMPFLER, Aufstand des menschlichen und christlichen Gewissens. Eine moral- und pastoraltheologische Grundlegung, in: B. STILL (Hg.), Gewissen. Gedanken, die zu denken geben, Paderborn 2006, 334-335; [in Folge: J. STIMPFLER, Aufstand des menschlichen und christlichen Gewissens].

²⁰¹ B. GROM, Gewissensentwicklung und Gewissensbildung oder Bußerziehung im weiteren Sinn, in: J. MÜLLER (Hg.), Das ungeliebte Sakrament. Grundri[ss] einer neuen Bußpraxis, Freiburg 1995, 147; [in Folge: B. GROM, Gewissensentwicklung und Gewissensbildung oder Bußerziehung im weiteren Sinn].

sich selbst am nächsten ist. Er charakterisiert das Gewissen näher als ein Inneres, in dem das eigene Leben präsent ist. Außerdem leistet das Gewissen laut Augustinus zweierlei, nämlich sowohl die Selbstbeurteilung, als auch die Selbsterkenntnis. Da durch diese Selbsterkenntnis der Mensch gezwungen ist, Rechenschaft über die Motive seines Handelns abzulegen, kann diese Erfahrung jedoch auch ernüchternd oder beschämend für ihn sein. Die hier genannten Argumente zeigen, dass Augustinus das Gewissen als ein reflexives Bei-sich-Sein des Geistes charakterisiert. Darin erschöpft sich jedoch die Funktion des Gewissens noch nicht, da diese Instanz den Menschen auch über sich selbst hinausführt.²⁰² Augustinus erreicht diese Übersteigerung des Menschen mit der Identifizierung des Gewissens als Sitz Gottes im Menschen. Daher wird das Gewissen von Augustinus auch als Ort der Gottesbegegnung und der Gottesschau angesehen. Des Weiteren werden dem Menschen in seinem Gewissen durch die göttliche Stimme die Inhalte sittlichen Wissens eingegeben und diese auf konkrete Entscheidungssituationen angewandt. In dieser Funktion nimmt die Stimme Gottes die Position der Gegenspielerin gegenüber Lastern und Sünden ein.²⁰³

John Henry Newman legt in seiner Darlegung des Gewissens zwei Schwerpunkte: Einerseits kann das Gewissen als ein moralisches Sensorium allgemeiner Art verstanden werden. Durch diese Funktion des Gewissens werden sittliche Werte erfasst, und das Handeln wird im Hinblick auf die Unterscheidung zwischen gut und böse beurteilt. Diesen Aspekt nennt Newman den *moral sense*. Andererseits ist das Gewissen auch durch sein Pflichtgefühl und sein Wissen um die Unbedingtheit des sittlichen Anspruchs charakterisiert, was Newman als *sense of duty* versteht.²⁰⁴ Die beiden Schwerpunkte des *moral sense* und *sense of duty* können wie folgt verdeutlicht werden:

Dieses Gefühl des Gewissens ist ein doppeltes: Es ist Sinn für das Sittliche (*moral sense*) und ein Sinn für die Pflicht (*sense of duty*); ein Urteil der Vernunft (*judgment of the reason*) und ein herrischer Befehl (*magisterial dictate*). Natürlich ist seine Tätigkeit unteilbar; aber es hat doch diese beiden Aspekte, die voneinander verschieden sind und eine gesonderte

²⁰² Vgl. E. SCHOCKENHOFF, Wie gewiss ist das Gewissen? Eine ethische Orientierung, Freiburg/Br. 2003, 95-97; [in Folge: E. SCHOCKENHOFF, Wie gewiss ist das Gewissen].

²⁰³ Vgl. E. SCHOCKENHOFF, Das Gewissen: Quelle sittlicher Urteilskraft und personaler Verantwortung, in: B. STILL (Hg.), Gewissen. Gedanken, die zu denken geben, Paderborn 2006, 454-455; [in Folge: E. SCHOCKENHOFF, Das Gewissen].

²⁰⁴ Vgl. E. SCHOCKENHOFF, Wie gewiss ist das Gewissen 125.

Betrachtung zulassen. ... So hat das Gewissen sowohl ein kritisches (*critical*) also auch ein richterliches Amt (*judicial office*).²⁰⁵

Zusammenfassend lässt sich hier festhalten, dass der Sinn für das Sittliche und der Sinn für die Pflicht keine unterschiedlichen Formen des Gewissens, welche nacheinander operieren, darstellen. Vielmehr sind sie als unterschiedliche Aspekte der einen unteilbaren Gewissenserfahrung zu verstehen. Sowohl der *moral sense* als auch der *sense of duty* beschreiben dasselbe Phänomen, sie tun dies jedoch unter verschiedenen Gesichtspunkten. Während das Gewissen als Sinn für das Sittliche die inhaltliche Komponente der moralischen Verpflichtung beschreibt, kommt im Gewissen als Sinn für die Pflicht der unbedingte Verpflichtungscharakter der sittlichen Forderungen zum Ausdruck.²⁰⁶

Die große Problematik der hier genannten theologischen Gewissensdeutungen liegt der empirischen Psychologie zufolge darin, dass das Gewissen eine fixe, von Beginn des Menschenlebens an voll entwickelte Instanz darstellt, die verlässlich funktioniert.²⁰⁷ Dieser Kritikpunkt wird noch unter dem Punkt Gewissensbildung (4.2.3) genauer behandelt.

4.2.2 Verhältnis von Gewissen und moralischen Normen

Vom Zweiten Vatikanischen Konzil wird von jedem Menschen gefordert, dem Gewissensurteil „in seinem gesamten Tun in Treue [zu] folgen“ (DH 3). Ausgehend von dieser Forderung erscheint die Frage nach dem Verhältnis von Gewissensentscheidungen und objektiven Normen wichtig und soll daher kurz skizziert werden.

Eberhard Schockenhoff verweist auf den Diskurs um das schöpferische Gewissen,

das die Allgemeingültigkeit moralischer Normen in konkrete Handlungssituationen übersetzt, nach ihrer Angemessenheit für diese fragt und gegebenenfalls als

²⁰⁵ J.H. NEWMAN, Entwurf einer Zustimmungslehre 74, zitiert in: E. SCHOCKENHOFF, Wie gewiss ist das Gewissen 125.

²⁰⁶ Vgl. E. SCHOCKENHOFF, Wie gewiss ist das Gewissen 126.

²⁰⁷ Vgl. E. SCHOCKENHOFF, Wie gewiss ist das Gewissen 144.

letzverantwortliche Instanz über das Vorliegen einer sogenannten sittlich gerechtfertigten Ausnahme befindet.²⁰⁸

In diesem Zusammenhang wird jedoch auch darauf hingewiesen, dass das Gewissen primär kein Dispensorgan ist. Da moralische Normen bestimmte Handlungstypen und nicht konkrete Situationen regeln, ist das Gewissen in der Regel dazu aufgerufen, die moralische Norm auf eine bestimmte Situation zu adaptieren.²⁰⁹

Im oben genannten Zitat wurde auch die Rolle des Gewissensurteils, wenn dieses im Widerspruch zu einer objektiven moralischen Norm steht, thematisiert. Laut Karl Rahner ist ein Gewissensurteil für den Menschen absolut verpflichtend, selbst wenn dieses - nach bestem Wissen und Gewissen - gebildete Gewissensurteil einer objektiven Norm widerspricht. Diese absolute Verpflichtung darf jedoch nicht mit Willkür gleichgesetzt werden. Daher ist auch jeder Mensch zu einer adäquaten Bildung des Gewissensurteils aufgerufen. Jeder und jede muss sich also vor seiner / ihrer Entscheidung informieren und an der Wirklichkeit des objektiv Sittlichen orientieren.²¹⁰ Diese von Karl Rahner dargelegte absolute Verpflichtung des Gewissensurteils wird auch im katholischen Erwachsenenkatholizismus explizit gefordert, indem die Erkenntnis und das Urteil des eigenen Gewissens als letzte Norm menschlichen Handelns anerkannt werden.²¹¹

4.2.3 Gewissensbildung

Da diese Arbeit die Schulpastoral genau in den Blick nimmt, und man in diesem pastoralen Feld einer Vielzahl an heranwachsenden Menschen begegnet, erscheint die Frage nach der Gewissensbildung zentral.

Eberhard Schockenhoff weist auf die Notwendigkeit der Gewissensbildung hin, da ohne diese das Gewissen zu subjektiver Willkür verfällt. Diese Erforderlichkeit ist in der Natur des Gewissens selbst begründet: Da die verlässliche Funktion des Gewissens

²⁰⁸ E. SCHOCKENHOFF, Das Gewissen 452.

²⁰⁹ Vgl. E. SCHOCKENHOFF, Das Gewissen 457-458.

²¹⁰ Vgl. K. RAHNER, Vom irrenden Gewissen, in: B. STILL (Hg.), Gewissen. Gedanken, die zu denken geben, Paderborn 2006, 389.

²¹¹ Vgl. Deutsche Bischofskonferenz (Hg.), Katholischer Erwachsenenkatechismus, Zweiter Band. Leben aus dem Glauben, 135; [Online-Zugriff unter: <http://www.alt.dbk.de/katechismus/index.php> (Stand: 28.1.2013)].

nicht vorausgesetzt werden kann, ist jede Person für sein / ihr eigenes Gewissen verantwortlich. Um diese persönliche Verantwortung aufzubauen, bedarf es der Bezugnahme von ethischen Prinzipien und moralischen Normen als Orientierungsgrößen für das eigene Gewissen.²¹² Ähnlich beurteilt Roland Mahler die Bedeutung der Gewissensbildung. Da die hermeneutisch-evaluative Funktion oder Dysfunktion des Gewissens das Handeln und Verhalten von Menschen zunehmend beeinflusst, bildet die Gewissensbildung eine überaus wichtige pädagogische Aufgabe.²¹³

Nach dieser Begründung der Notwendigkeit der Gewissensbildung, wäre nun ihr Ziel näher zu bestimmen. Die katholische Kirche sieht das Ziel dieser Gewissensbildung in der Ausbildung eines mündigen Gewissens, das weder durch Beliebigkeit noch durch Rücksichtslosigkeit charakterisiert ist. Vielmehr meint Mündigkeit eine frei übernommene Verantwortung. Konkret wird ein mündiges Gewissen wie folgt definiert:

ein sittlich reifes Gewissen, das sich bewährt in der Verwirklichung sittlicher Überzeugungen, in der verantwortlichen Annahme von Werten und in der sach- und situationsgerechten Bewältigung von Konflikten. Hierzu ist der Mensch immer auf dem Wege. Das mündige Gewissen ist nie mit sich fertig; es mu[ss] beständig reifen.²¹⁴

Die Entwicklung eines eigenständigen Gewissens wurde auch in der empirischen Forschung thematisiert. Mokrosch stellte in seiner Untersuchung zur Entwicklung des Gewissens bei adoleszenten Jugendlichen zwei Kriterien auf, welche die Entwicklung eines eigenständigen Gewissens der Jugendlichen anzeigen. Einerseits ist die Eigenständigkeit durch einen wahrnehmbaren Widerspruch der eigenen Gewissenseinstellung im Vergleich mit dem Gewissensverhalten anderer, beispielsweise der Peer-Group, gekennzeichnet. Das zweite Kriterium verdeutlicht eine

²¹² Vgl. E. SCHOCKENHOFF, Das Gewissen 452.

²¹³ Vgl. R. MAHLER, Gewissen und Gewissensbildung in der Psychotherapie, Wiesbaden 2009, 92; [Online-Zugriff: https://univpn.univie.ac.at/+CSCO+0h756767633A2F2F71626A6179626E712E66636576617472652E70627A++/static/pdf/536/chp%253A10.1007%252F978-3-531-91667-5_4.pdf?auth66=1363881738_deb6d493427622603df7cfe50502c5d1&ext=.pdf (Stand: 28.1.2013)];

²¹⁴ Deutsche Bischofskonferenz (Hg.), Katholischer Erwachsenenkatechismus. Zweiter Band. Leben aus dem Glauben, 136; [Online-Zugriff unter: <http://www.alt.dbk.de/katechismus/index.php> (Stand: 28.1.2013)].

Divergenz der autonomen intrinsischen Gewissensforderung und der Forderung, die durch äußere Vorgaben bestimmt sind.²¹⁵

Ein weiterer wichtiger Punkt im Hinblick auf die Gewissensbildung liegt in der Dualität der Innen- und Außensteuerung. Anders formuliert, weder eine Entwicklung des Gewissens aus sich selbst heraus, noch eine Formung des Gewissens allein durch äußere Einflüsse, beschreibt den Vorgang der Gewissensbildung auf eine adäquate Weise. Daher ist die Gewissensentwicklung nur im Sinne einer Zusammenarbeit von Innen- und Außensteuerung zu verstehen, wobei diese beiden Aspekte aufeinander bezogen sind und einander ergänzen.²¹⁶

Der eigentliche Vorgang der Gewissensbildung kann aus verschiedenen Perspektiven betrachtet werden. Eine entwicklungsphysiologische Herangehensweise an die Gewissensbildung nimmt beispielsweise die Entwicklung von neuronalen Netzwerken in den Fokus. Wertbezogenes Handeln ist entwicklungsphysiologischer Forschung zufolge erst dann möglich, wenn bestimmte neuronale Verbindungen im menschlichen Kortex gebildet sind. Mit der Entstehung dieser Verbindungen ist jedoch erst relativ spät, das heißt erst in der Adoleszenz, zu rechnen. Basierend auf diesen Kenntnissen lässt sich folgern, dass Jugendliche nur ein partiell ausgebildetes Gewissen besitzen.²¹⁷

Aus einer entwicklungspsychologischen Perspektive betrachtet, folgt die Gewissensbildung einem dreistufigen Schema, das den Heranwachsenden / die Heranwachsende von der Fremdbestimmung zur Selbstbestimmung führt. Demnach können sich Kinder in den ersten beiden Lebensjahren nicht an Normen, das heißt an Geboten und Verboten orientieren, da sie in dieser Phase triebbestimmt sind. Aus diesem Grund werden diese beiden Jahre auch als Phase der Gewissenlosigkeit bezeichnet. In der darauffolgenden Entwicklungsstufe (ab zirka 3 Jahren) werden die

²¹⁵ Vgl. R. MAHLER, Gewissen und Gewissensbildung in der Psychotherapie, Wiesbaden 2009, 95; [Online-Zugriff: https://univpn.univie.ac.at/+CSCO+0h756767633A2F2F71626A6179626E712E66636576617472652E70627A++/static/pdf/536/chp%253A10.1007%252F978-3-531-91667-5_4.pdf?auth66=1363881738_deb6d493427622603df7cfe50502c5d1&ext=.pdf (Stand: 28.1.2013)];

²¹⁶ Vgl. Deutsche Bischofskonferenz (Hg.), Katholischer Erwachsenenkatechismus, Zweiter Band. Leben aus dem Glauben, 138; [Online-Zugriff unter: <http://www.alt.dbk.de/katechismus/index.php> (Stand: 28.1.2013)].

²¹⁷ Vgl. R. MAHLER, Gewissen und Gewissensbildung in der Psychotherapie, Wiesbaden 2009, 92; [Online-Zugriff: https://univpn.univie.ac.at/+CSCO+0h756767633A2F2F71626A6179626E712E66636576617472652E70627A++/static/pdf/536/chp%253A10.1007%252F978-3-531-91667-5_4.pdf?auth66=1363881738_deb6d493427622603df7cfe50502c5d1&ext=.pdf (Stand: 28.1.2013)].

elterlichen Normen vermehrt als Orientierungsgröße für das eigene Handeln herangezogen. Dieser Schritt führt jedoch keineswegs zu einem voll entwickelten Gewissen, da Kinder in dieser Lebensphase die Normen der Eltern unreflektiert übernehmen. Im Alter von rund 15 Jahren erfolgt schließlich der entscheidende Schritt von der Fremdbestimmung zur Selbstbestimmung. Durch diesen Übergang können Jugendliche einerseits Normen einsehen und begründen sowie andererseits auch eigenständig über diese Normen nachdenken und sich gegebenenfalls auch von ihnen distanzieren. Außerdem können Jugendliche in dieser Phase die Verantwortung für das eigene Handeln intellektuell erkennen und emotional empfinden. Des Weiteren entwickeln Jugendliche die Kompetenz, Folgen der eigenen Handlungen für sich und andere zu antizipieren. In diesem Zusammenhang ist jedoch auch darauf hinzuweisen, dass das hier skizzierte Modell nicht im Sinne einer linearen Abfolge der drei Stufen zu verstehen ist. Vielmehr können diese drei Entwicklungsstufen auch parallel, in unterschiedlicher Ausprägung, bestehen.²¹⁸

4.2.4 Gewissensforschung

Der Aspekt der Gewissensforschung wurde bereits im Kapitel 3 des Öfteren erwähnt. So wurde beispielsweise im Zusammenhang mit der Einzelbeichte sowie der gemeinschaftlichen Feiern der Versöhnung von der Notwendigkeit der Gewissensforschung gesprochen. Daher erscheint es wichtig, diesen Punkt noch kurz zu thematisieren. Ausgehend von dem Sprichwort „Selbsterkenntnis ist der erste Weg zur Besserung“ betont die deutsche Bischofskonferenz die herausragende Bedeutung der Gewissensforschung für die geistliche Erneuerung. Diese Wichtigkeit der Gewissensforschung hängt damit zusammen, dass vielen Menschen die Wahrnehmung der eigenen Fehler schwer fällt, weswegen sie oft verdrängt und unterdrückt wird. Um dieser Unterdrückung der Wahrheit entgegenzuwirken, soll sich jeder Mensch einen Spiegel vorhalten und sein / ihr Gewissen prüfen und erforschen, um sich dem eigenen Versagen zu stellen.²¹⁹

²¹⁸ Vgl. B. GROM, Gewissensentwicklung und Gewissensbildung oder Bußerziehung im weiteren Sinn 148-153; 160.

²¹⁹ Vgl. Deutsche Bischofskonferenz (Hg.), Katholischer Erwachsenenkatechismus, Zweiter Band. Leben aus dem Glauben, 87; [Online-Zugriff unter: <http://www.alt.dbk.de/katechismus/index.php> (Stand: 28.1.2013)].

Gewissensforschung zielt auf eine Selbst-Wahrnehmung, im Zuge derer jeder und jede Gläubige beurteilt wie, er / sie gegenüber anderen Menschen liebesfähig werden kann. Der Fokus soll jedoch auch auf dem Vergangenen liegen, insofern jeder Mensch durch eine Gewissensforschung die eigenen Fehler und Versäumnisse reflektieren kann. Diese Notwendigkeit, über Unterlassungen nachzudenken, kann mit Max Scheler verdeutlicht werden: Eine Erneuerung in unserer Entwicklung ist erst durch eine Einsicht, dass wir in bestimmten Situationen anders handeln hätten sollen, möglich. Es bedarf also anders gesagt einer Distanzierung von der eigenen Entwicklung, um eine Wende in der Entwicklung zu erreichen.²²⁰

Ein wichtiger Punkt liegt jedoch auch darin, dass eine bloß rückwertsgewandte, lediglich auf Fehler fokussierte Einstellung nicht dem Wesen der Gewissensforschung entspricht. Vielmehr soll auch ein Vorsatz für die Zukunft gefasst werden. Daher bildet eine Ausrichtung auf Zukunft und Entwicklung ein wesentliches Charakteristikum der Gewissensforschung.²²¹

²²⁰ Vgl. B. GROM, Gewissensbesinnung und Beichte. Bußerziehung im engeren Sinn, in: J. Müller (Hg.), Das ungeliebte Sakrament. Grundri[ss] einer neuen Bußpraxis, Freiburg 1995, 171-173; [in Folge: B. GROM, Gewissensbesinnung und Beichte].

²²¹ Vgl. B. GROM, Gewissensbesinnung und Beichte 175.

Resümee

In einem ersten Schritt wird hier eine Zusammenschau der verschiedenen Feiern der Versöhnung, die durch die empirische Forschung ermittelt wurden, mit den in den Kapiteln 2-4 dargelegten theoretischen Punkten, vollzogen. Dieses Resümee verfolgt daher das Ziel, eine adäquate Antwort auf die in der Einleitung gestellte Forschungsfrage nach sinnvollen Alternativen zur Einzelbeichte im Rahmen schulpastoraler Angebote zu geben.

Wie bereits im ersten Kapitel dieser Arbeit dargelegt wurde, findet im Zuge der Schulpastoral eine Vielzahl an individuellen, je nach Schule unterschiedlich gestalteten Versöhnungsfeiern statt. Da alle der wahrgenommenen Feiern gemeinschaftlich gestaltet werden, erfüllen sie die Forderung des Zweiten Vatikanischen Konzils nach einer gemeinschaftlichen Gestaltung all jener Riten, die auf einen gemeinschaftlichen Vollzug angelegt sind (vgl. SC 27). In Kapitel 3 wurde auch ein Argument präsentiert, das den Mehrwert gemeinschaftlicher Feiern in Abgrenzung zur Einzelbeichte verdeutlicht: Winkelhofer argumentiert nämlich, dass jeder / jede Gläubige sich allein durch den Akt der Teilnahme an einer gemeinschaftlichen Feier öffentlich als Sünder / Sünderin bekennt, wodurch ein Einzelbekenntnis nicht mehr zwingend notwendig wäre. Daher müssen sich die Gläubigen auch weniger auf die konkrete Formulierung eines ‚Geständnisses‘ konzentrieren und können ihre Aufmerksamkeit auf Buße, Umkehr und Reue legen.²²² Im Zuge dieser individuellen gemeinschaftlichen Feiern kann jedoch kaum auf die individuellen Situationen der Schüler und Schülerinnen eingegangen werden, worin ein entscheidender Nachteil dieser Feiern liegt.²²³

Ich möchte hier noch einige Beobachtungen im Zusammenhang mit diesen individuellen Feiern näher erläutern. In beinahe allen dieser Feiern werden verschiedene Symbole oder Symbolhandlungen verwendet. An zwei verschiedenen Schulen wird ein ‚Verbrennungsritual‘ vollzogen, im Zuge dessen die Schüler und Schülerinnen Zettel auf denen sie Sünden, Fehler etc. aufgeschrieben haben, verbrennen. In einer anderen Schule treten die Schüler und Schülerinnen in einen sogenannten Versöhnungskreis ein. Außerdem werden im Zuge dieser Versöhnungsfeier von allen Beteiligten Kleinigkeiten gebastelt, beispielsweise Freundschaftsbänder oder Spiegel. Im schulpastoralen

²²² Vgl. A. WINKELHOFER, Buße und Sündenvergebung 100;102.

²²³ Vgl. K. SCHLEMMER, Von der Beichte und anderen Formen der Versöhnung 220.

Angebot einer anderen Schule wird durch das Gehen eines Versöhnungsweges im Wald eine weitere Symbolhandlung realisiert. Dieser Aspekt erscheint besonders wichtig, da in der Literatur auf die große Bedeutung von Symbolen in Feiern der Versöhnung hingewiesen wurde. Demnach entspricht es einer menschlichen Sehnsucht, die Versöhnung durch Symbole auszudrücken, wobei diese Symbole situationsangemessen sein sollen, kreativ entwickelt und verwendet werden, sowie persönliche Erfahrungen ausdrücken sollen.²²⁴ Damit eng verbunden ist die Forderung nach einem persönlichen und individuellen Ritual, das die Rekonziliation verdeutlicht und die Vergebung der Sünden sowie die Wiederherstellung der Versöhnung mit Gott anzeigt.²²⁵

Neben der Verwendung von Symbolen nimmt in einigen dieser Versöhnungsfeiern die Heilige Schrift einen wichtigen Platz ein. So wird beispielsweise an einer Schule vor dem oben angeführten Verbrennungsritual eine Versöhnungsgeschichte aus der Bibel gelesen. Diese Mit-Einbeziehung der Heiligen Schrift ist von großer Bedeutung, da durch Begegnungen mit der Bibel Versöhnung realisiert werden kann.²²⁶

In der Beschreibung einer Versöhnungsfeier wurde auch eine Phase der Besinnung genannt. eine solche Zeit der Besinnung erscheint besonders hilfreich, da sie Möglichkeiten zur Gewissensforschung bieten kann. Anders formuliert, im Zuge einer Phase der Besinnung können die Schüler und Schülerinnen die eigenen Fehler respektive Sünden überdenken sowie positive Vorsätze für die Zukunft formulieren.²²⁷

Zusammenfassend lässt sich im Hinblick auf diese individuellen Versöhnungsfeiern festhalten, dass sie als gemeinsame Feiern, welche sich durch die Verwendung von Symbolen und / oder der Perikopen aus der Heiligen Schrift und / oder Phasen der Besinnung auszeichnen, Versöhnung sinnvoll und angemessen realisieren.

Neben den skizzierten individuellen Formen der Versöhnung wurde von einigen Schulen auch über die Feier von Bußgottesdiensten berichtet. Da Bußgottesdienste gemeinschaftlich vollzogen werden, treffen auf sie dieselben Vorteile zu, die im Hinblick auf den Gemeinschaftsaspekt bei den individuellen Versöhnungsfeiern erläutert wurden. Bußgottesdienste bieten jedoch auch weitere Vorteile im Hinblick auf

²²⁴ Vgl. J. MÜLLER, Versöhnung feiern 234.

²²⁵ Vgl. A. WINKELHOFER, Buße und Sündenvergebung 100.

²²⁶ Vgl. H. VORGRIMLER, Art.: Buße / Vergebung, in: Neues Handbuch theologischer Grundbegriffe. Erweiterte Neuausgabe 1, 222.

²²⁷ Vgl. B. GROM, Gewissensbesinnung und Beichte 173; 175.

die Thematisierung von Schuld, da sie einerseits die sozial-gesellschaftlichen Aspekte der Sünde in den Blick nehmen²²⁸ und andererseits auch Raum für eine Vielzahl an Schuldenerfahrungen, die weder als schwere Sünde begriffen werden können, noch vernachlässigt werden dürfen, bieten.²²⁹ Betrachtet man die Bußgottesdienste ausgehend von ihrem Einsatzbereich in der Erziehung, um die Rolle der Sünde im menschlichen Leben zu verdeutlichen²³⁰, scheinen Bußgottesdienste gerade in der Schulpastoral einen wichtigen Platz einzunehmen. Trotz all dieser Vorteile muss jedoch auch anerkannt werden, dass aufgrund ihrer gemeinschaftlichen Ausrichtung in Bußgottesdiensten kaum näher auf die individuellen Lebenssituationen und Probleme der Mitfeiernden eingegangen werden kann.²³¹ Nichtsdestotrotz bieten Bußgottesdienste, wie hier gezeigt wurde, eine Reihe an Vorteilen und können in diesem Sinne als eine adäquate Alternative zur Einzelbeichte in der Schulpastoral gesehen werden.

Basierend auf den Ergebnissen der Befragung, wurde auch die Kategorie der Aussprache als eine Feier der Versöhnung aufgestellt. In einem Fragebogen wurde das Verständnis von Aussprache näher erläutert im Sinne eines Gesprächs über ein Thema, das für den Schüler / die Schülerin im Moment wichtig ist. Außerdem können die Schüler und Schülerinnen an dieser Schule auch gemeinsam mit anderen Schulkollegen und Schulkolleginnen die Aussprache mit dem Priester suchen. Theologisch wird die Aussprache als eine alltägliche Form der Versöhnung gesehen. Wichtige Aspekte dieser Gespräche liegen in der Offenlegung der Sünden sowie in ihrem Potential zur Kritik, sei es eine von außen-kommende Kritik oder eine Selbstkritik.²³² Des Weiteren könnte durch eine Aussprache ein adäquater Umgang mit Schuld, der die Lebensumstände, Veränderungsmöglichkeiten und Hilfestellung thematisiert, geleistet werden.²³³ Obwohl - wie hier gezeigt wurde - die Aussprache als ein passender Weg der Versöhnung erscheint, ist auch anzumerken, dass bei dieser Form der bereits

²²⁸ Vgl. H.B. MEYER / J. STEINER, Einzelbeichte Generalabsolution Bußgottesdienst 67.

²²⁹ Vgl. K. RAHNER, Bußandacht und Einzelbeichte. Anmerkungen zum römischen Erla[ss] über das Bußsakrament, in: Stimmen der Zeit, 190 (1972), 367-368.

²³⁰ Vgl. Liturgische Institute Salzburg Trier Zürich (Hg.), Die Feier der Buße nach dem neuen Rituale Romanum, 27.

²³¹ Vgl. K. SCHLEMMER, Von der Beichte und anderen Formen der Versöhnung 220.

²³² Vgl. H. VORGRIMLER, Art.: Buße / Vergebung, in: Neues Handbuch theologischer Grundbegriffe. Erweiterte Neuauflage 1, 223.

²³³ Vgl. K. RICHTER, Die Versöhnung mit Gott und untereinander feiern, in: Liturgisches Jahrbuch 59 (2009), 105.

angesprochene gemeinschaftliche Charakter in den Hintergrund rückt. Dieses Manko scheint in den meisten Schulen jedoch ohnehin überbrückt zu werden, da die Aussprache kaum isoliert stattfindet, sondern durch andere ‚Angebote‘ gerahmt wird: Während an einer Schule ein Bußgottesdienst gefeiert wird und den Schülern und Schülerinnen anschließend die Möglichkeit zur Aussprache geboten wird, werden die Jugendlichen an einer anderen Schule durch eine gemeinsame Besinnungseinheit auf die Aussprache vorbereitet. Basierend auf diesen Überlegungen lässt sich nun festhalten, dass in der Aussprache Schuld auf eine passende Weise thematisiert werden kann. Um auch die gemeinschaftliche Komponente der Versöhnung zu thematisieren und verdeutlichen, wäre eine Einbettung der Aussprache in eine gemeinschaftliche Feier oder Besinnung besonders sinnvoll.

In der schriftlichen Befragung wurde auch oft von der Spendung des Aschenkreuzes berichtet. Da die Austeilung der Asche in der Literatur als ein Appell zur Umkehr²³⁴ beschrieben wurde, scheint diese Austeilung alleine keine Feier der Versöhnung zu sein. Von einer Schule wurde jedoch die Einbettung der Aschenkreuzausteilung in eine Andacht beschrieben, im Zuge derer Meditationen, Perikopen sowie Versöhnungsbitten zur Anwendung kommen. Resümierend wäre hier festzuhalten, dass die Spendung des Aschenkreuzes allein nicht als Feier der Versöhnung zu verstehen ist. Ist diese Austeilung des Aschenkreuzes in eine Andacht eingebettet, in der gottesdienstliche Formen der Versöhnung wie Perikopen und Versöhnungsbitten etc. vorkommen, so könnte man hier eher von einer Feier der Versöhnung sprechen.

Im Zuge der empirischen Forschung wurden auch die Anlässe von Gottesdiensten erhoben. In der Auswertung der Ergebnisse wurde präsentiert, dass zu Beginn und am Ende eines Schuljahres an vielen Schulen entweder Eucharistie, Wortgottesdienste oder ökumenische Gottesdienste gefeiert werden. Auch im Advent und zu Weihnachten sowie in der Fastenzeit und zu Ostern werden verschiedene gottesdienstliche Feiern veranstaltet (zum Beispiel Adventkranzsegnungen, Morgenandachten, Aschenkreuzspendungen etc.). Des Weiteren wurde gezeigt, dass an zwei Schulen regelmäßige Eucharistiefiern zelebriert werden. Außerdem finden an manchen Schulen an Einkehrtagen, Wallfahrten und / oder Hochfesten Gottesdienste statt. In den theoretischen Ausführungen zur Versöhnung wurde der Eucharistiefeyer eine besondere

²³⁴ Vgl. A. ADAM, Art.: Aschermittwoch, in: Lexikon für Theologie und Kirche 1, 1059.

Bedeutung im Dienst der Versöhnung zugeschrieben.²³⁵ Demnach kommt im gemeinsamen Schulbekenntnis, im Gloria, im Hochgebet und im Agnus Dei der Aspekt der Versöhnung zum Ausdruck.²³⁶ Weitere Versöhnungselemente des Gottesdienstes inkludieren Besinnung, Gebet, Fürbitte sowie Lesung und Meditation der Heiligen Schrift.²³⁷ Basierend auf diesen theoretischen Überlegungen ist festzuhalten, dass Eucharistiefiern sowie Wortgottesdienste und ökumenische Feiern, insofern die beiden letztgenannten gottesdienstliche Elemente der Versöhnung beinhalten (beispielsweise Perikopen, Besinnung, Fürbitte etc.), als adäquate Formen der Versöhnung in der Schulpastoral zu beurteilen sind. In diesem Zusammenhang möchte ich auch auf die Rolle der gemeinsamen Feier der Eucharistie in der Schulpastoral verweisen. Mit der pastoralen Grundfunktion Leiturgia wird ausgedrückt, dass Christen und Christinnen gemeinsam die Zuwendung Gottes im Gottesdienst feiern. Im Hinblick auf die Realisierung von Leiturgia in der Schulpastoral wurde dargelegt, dass neben der Eucharistie auch andere nichteucharistische und ökumenische Gottesdienste sowie interreligiöse Feiern einen wichtigen Platz einnehmen.²³⁸ In diesem Zusammenhang ist es auch wichtig, dass alle Schüler und Schülerinnen, egal welcher Konfession oder Religion sie angehören, egal ob sie getauft sind oder nicht, zu schulpastoralen Angeboten eingeladen sind.²³⁹

Ein weiterer Punkt, der in der schriftlichen Befragung behandelt wurde, fokussiert die Rolle der Heiligen Schrift. Es wurde wahrgenommen, dass Begegnungen mit der Heiligen Schrift im Zuge schulpastoraler Handlungen auf verschiedene Weisen realisiert werden: in den Gottesdiensten und deren Vorbereitung, im Zuge der Übergabe der Bibel an Schüler und Schülerinnen der ersten Klassen, durch biblische Zitate im Schulgebäude, im Zuge religiöser Übungen sowie durch vertiefende Begegnungen, wie zum Beispiel Einladungen in das Kloster oder Projekte zu biblischen Themen etc. Wie bereits erwähnt wurde, spielt die Heilige Schrift eine wichtige Rolle in der Versöhnung. Wenn ein Gläubiger / eine Gläubige, der / die die Sünden bereut, in der Verkündigung,

²³⁵ Vgl. M. SCHNEIDER, Umkehr zum neuen Leben 84.

²³⁶ Vgl. K. SCHLEMMER, Von der Beichte und anderen Formen der Versöhnung 221.

²³⁷ Vgl. Deutsche Bischofskonferenz (Hg.), Katholischer Erwachsenenkatechismus. Erster Band. Das Glaubensbekenntnis der Kirche, 1985, 366; [Online-Zugriff URL: <http://www.alt.dbk.de/katechismus/index.php> (Stand: 5.11.2012)].

²³⁸ Vgl. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Schulpastoral 20.

²³⁹ Vgl. H. MENDL, Religionsdidaktik kompakt 235.

in der privaten Lektüre, dem freundschaftlichen Gespräch oder ähnlichem dem Wort Gottes begegnet, so werden die Sünden vergeben.²⁴⁰ Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass zwar eine Vielzahl an Begegnungen mit der Heiligen Schrift angeboten werden, ob durch diese Begegnungen mit der Bibel Versöhnung geschieht, hängt jedoch von dem jeweiligen Schüler / der jeweiligen Schülerin ab. Anders gesagt, begegnet ein Jugendlicher, der oder die die eigenen Sünden bereut, biblischen Perikopen, so werden ihm / ihr dadurch die Sünden vergeben. Im Hinblick auf die Aufgabe der Schulpastoral ist es also entscheidend, Begegnungen mit der Heiligen Schrift anzubieten und somit für die Schüler und Schülerinnen Möglichkeiten zur Versöhnung zu schaffen.

Abschließend möchte ich hier auch noch die wahrgenommenen Hinführungen zu sozialem Engagement erläutern. Im Hinblick auf dieses Engagement wurden drei Tendenzen festgestellt: Einerseits werden die Schüler und Schülerinnen über soziale Projekte und Organisationen durch Besuche in sozialen Einrichtungen oder Vorträge informiert. Ein weiterer Schwerpunkt liegt in der finanziellen Unterstützung sozialer Projekte und Einrichtungen. So haben beispielsweise einige Schulen Patenkinder im Ausland, andere arbeiten mit heimischen Organisationen zusammen und sammeln zum Beispiel für die Kinderkrebshilfe. Diese finanzielle Unterstützung wird beispielsweise durch die Veranstaltung eines Events oder durch den Verkauf von Jause oder Selbstgebasteltem ermöglicht. Eine weitere erhobene Kategorie war der persönliche Sozialeinsatz der Schüler und Schülerinnen, im Zuge dessen die Jugendlichen selbst in Organisationen oder Projekten mithelfen. Beispiele dafür umfassen ein schulinternes Tutorenprojekt sowie die Mithilfe in einem schuleigenen Sozialprojekt in einem rumänischen Waisenhaus etc. Auf den Aspekt des sozialen Engagements wurde ebenfalls im Zusammenhang mit den alltäglichen Formen der Versöhnung aufmerksam gemacht. Demnach realisieren Menschen durch produktive Liebe, das heißt durch soziales und gesellschaftliches Engagement, die von Gott gegebene Liebe. Selbst ohne direkte Bezugnahme auf Gott können durch Taten der Liebe Sünden vergeben werden.²⁴¹ Aufgrund dieses Arguments ist hier resümierend festzuhalten, dass ein soziales Engagement, das auf einer rein informierenden Ebene besteht, kaum im Sinne dieser produktiven Liebe zu verstehen ist. Vielmehr wird durch die finanzielle

²⁴⁰ Vgl. H. VORGRIMLER, Art.: Buße / Vergebung, in: Neues Handbuch theologischer Grundbegriffe. Erweiterte Neuauflage 1, 222.

²⁴¹ Vgl. H. VORGRIMLER, Art.: Buße/Vergebung, in: Neues Handbuch theologischer Grundbegriffe. Erweiterte Neuauflage 1, 223.

Unterstützung sowie den persönlichen Sozialeinsatz der Schüler und Schülerinnen die von Gott gegebene Liebe realisiert, wodurch ihnen die Sünden vergeben werden. Abgesehen von diesem Aspekt der Versöhnung wurde in dieser Arbeit erörtert, dass soziales Engagement ein zentrales Anliegen der Schulpastoral darstellt. Unter der Grundfunktion der Diakonia wird ausgedrückt, dass im Zuge schulpastoralen Handelns anderen Menschen Hilfe geleistet werden soll, beispielsweise durch die Betreuung / Begleitung von Menschen in Notsituationen, durch Beratungsangebote sowie Paten- und Partnerschaften.²⁴²

In der schriftlichen Befragung wurde auch die Vorbereitung von Versöhnungsfeiern und Gottesdiensten behandelt. Zusammenfassend lässt sich hier sagen, dass in der Vorbereitung der Versöhnungsfeiern drei verschiedene Tendenzen wahrgenommen wurden: Einerseits werden diese Feiern durch die Zusammenarbeit verschiedener Personen aus dem Lehrerkollegium vorbereitet. Eine zweite Möglichkeit bildet die Vorbereitung durch Religionslehrer und Religionslehrerinnen gemeinsam mit Seelsorgern. Die dritte wahrgenommene Tendenz zeichnet sich durch eine Einbindung der Schüler und Schülerinnen mit einer Unterstützung durch verschiedene Lehrpersonen oder Pastoralassistenten und Pastoralassistentinnen oder Mitglieder einer Ordensgemeinschaft aus. Im Hinblick auf Gottesdienste wurde festgestellt, dass diese entweder durch Zusammenarbeit verschiedener Lehrer und Lehrerinnen oder durch eine Zusammenarbeit zwischen Religionslehrern und Religionslehrerinnen, Priestern, anderen Lehrern und Lehrerinnen sowie Schülern und Schülerinnen vorbereitet werden. Dieser Aspekt erscheint sehr wichtig im Hinblick auf das Verhältnis der verschiedenen Subjekte im Hinblick auf schulpastorales Handeln. So wurde die Zusammenarbeit aller Beteiligten auf einer symmetrisch-kooperativen Ebene als ein entscheidendes Qualitätsmerkmal schulpastoraler Unternehmungen dargelegt. Anstatt einer Hierarchisierung, sollen die Schüler und Schülerinnen als gleichberechtigte Partner, als selbstständige Ideengeber und Planer, anerkannt werden.²⁴³ Basierend auf diesem Argument nach einer Gleichberechtigung der Subjekte, ist eine Mit-Einbeziehung der Schüler und Schülerinnen in der Vorbereitung von Gottesdiensten und Versöhnungsfeiern die sinnvollste Art der Vorbereitung.

²⁴² Vgl. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Schulpastoral 19.

²⁴³ Vgl. H. MENDL, Religionsdidaktik kompakt 237.

Nach dieser Zusammenschau der Praxis und der Theorie möchte ich in diesem Resümee auch noch einige wichtige Punkte ansprechen, die in der empirischen Forschung zwar nicht thematisiert, in der theologischen Literatur aber stark betont wurden, und in diesem Sinne von großer Relevanz für die Thematik der Versöhnung sind. In einem ersten Schritt möchte ich darauf aufmerksam machen, dass Versöhnung generell ein wichtiges Thema der Schulpastoral konstituiert. Im Hinblick auf die Ziele pastoralen Handelns in der Schule wurde eine Kultur des Umgangs mit Konflikten thematisiert. Durch schulpastorale Angebote sollen die Schüler und Schülerinnen nämlich kompetente Akteure in Konflikten werden. Aber auch das Bemühen um eine Versöhnungskultur, als ein Bemühen um Versöhnung mit Gott und den Mitmenschen, ist ein wesentlicher Beitrag der Schulpastoral zur Schulkultur.²⁴⁴ Des Weiteren setzt sich die Schulpastoral das Ziel, die Schule als Lebensraum zu gestalten. Daher sollen verschiedene Grunderfahrungen des Lebens wie Verdankt sein, Freude, Angst, Sünde, Angenommen sein, Alleinsein, Beschenkt sein etc. erfahrbar gemacht werden.²⁴⁵

Im Zusammenhang mit der Einzelbeichte wurde auch darauf hingewiesen, dass das zugrundeliegende Verständnis von Sünde ein großes Problem darstellt.²⁴⁶ Während man zwar lehramtlich noch an der Unterscheidung zwischen Todsünde und lässlicher Sünde festhält, wurden auch verschiedene Akzente eines alternativen Verständnisses von Sünde und Schuld vorgestellt. Ein wichtiger Punkt liegt beispielsweise darin, dass ein durch schwere Sünde bedingter, völliger Abfall von der Liebe Gottes im Leben einer Gemeinde relativ selten vorzukommen scheint.²⁴⁷ In einem weiteren Vorschlag wurde die differenzierte Betrachtung von Sünde auf zwei Ebenen, nämlich der Sünde als subjektive Entscheidung sowie der Sünde als objektiver Verstoß, erläutert. Des Weiteren wurde in einer Darlegung eines adäquaten Verständnisses von Schuld für die Gegenwart vorgeschlagen, Schuld weniger aus einer individualistischen Perspektive und mehr unter der Perspektive der Mit-Verantwortung zu verstehen.²⁴⁸

²⁴⁴ Vgl. J. BURKARD, Die Mitgestaltung der Schulkultur als Aufgabe der Kirche 15.

²⁴⁵ Vgl. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Schulpastoral 16.

²⁴⁶ Vgl. D. COFFEY, The sacrament of reconciliation, Collegeville 2001, 168; zitiert in: M. STUFLESSER, Das vergessene Sakrament. Liturgietheologische Anmerkungen zur Feier von Buße und Versöhnung im Gottesdienst der Kirche nach dem II. Vatikanischen Konzil, in: Liturgisches Jahrbuch 57 (2007), 23.

²⁴⁷ Vgl. R. MESSNER, Feiern der Umkehr und Versöhnung 235.

²⁴⁸ Vgl. L. WACHINGER, Der Schuld-Proze[ss] zur Versöhnung 17.

Als letzten Punkt möchte ich noch kurz auf die Diskussion um die Sakramentalität gemeinschaftlicher Feiern der Versöhnung hinweisen. Aus der Perspektive des kirchlichen Lehramts bildet einzig und allein die Einzelbeichte eine sakramentale Form der Versöhnung.²⁴⁹ Im Kapitel 3.3.3 wurden verschiedene Argumente genannt, die ein Verständnis gemeinschaftlicher Versöhnungs- respektive Bußfeiern als Sakrament ermöglichen. Ein zentrales Argument bezieht sich auf das veränderte Kirchen- und Sakramentenverständnis: Sieht man die Kirche als Ganzes als ein Sakrament, so können alle Vollzüge der Kirche als sakramentale Vollzüge und in diesem Sinne als Sakrament verstanden werden. Demnach würde immer dann, wenn sich die Kirche büßend vollzieht, ein Sakrament der Buße vorliegen.²⁵⁰

Abschließend sollen hier noch die Limitationen dieser Arbeit erwähnt werden. Durch den methodischen Zugang der schriftlichen Befragung konnte nur ein kleiner, einführender Blick in die Praxis der Versöhnungsfeiern in der Schulpastoral vorgenommen werden. Daher liegt auch eine Anschlussmöglichkeit an diese Arbeit in einer vertiefenden Wahrnehmung von Versöhnungsfeiern mithilfe einer anderen methodischen Administrationsform. Nichtsdestotrotz kann diese Arbeit herangezogen werden, um einen Überblick über mögliche, sinnvolle Alternativen zur Beichte im Rahmen schulpastoraler Angebote zu bekommen.

²⁴⁹ Vgl. P. KRÄMER, Einzelbeichte – einzige oder eine Form des Bußsakraments? 215.

²⁵⁰ Vgl. M. SEYBOLD, Die ekklesiale Dimension des Heils, der Schuld und der Vergebung 138.

Literaturverzeichnis

- ADAM, Adolf, Art.: Aschermittwoch, in: Lexikon für Theologie und Kirche 1, 1058-1059.
- ATTESLANDER, Peter, Methoden der empirischen Sozialforschung, Berlin ¹⁰ 2003.
- BACHT, Heinrich, Erneuerung durch Rückkehr zu den Ursprüngen. Überlegungen zur heutigen Beichtkrise, in: BAUMGARTNER, Konrad (Hg.), Erfahrungen mit dem Bußsakrament. Band 2: Theologische Beiträge zu Einzelfragen, München 1979, 166-184; [zit.: H. Bacht, Erneuerung durch Rückkehr zu den Ursprüngen].
- BAUMGARTNER, Konrad, Versöhnung – Theologie und Pastoral, in: K. SCHLEMMER (Hg.), Krise der Beichte – Krise des Menschen? Ökumenische Beiträge zur Feier der Versöhnung, Würzburg 1998, 31-53; [zit.: K. BAUMGARTNER, Versöhnung – Theologie und Pastoral].
- BITTER, Gottfried, Schulseelsorge: Unterschiedliche Konzeptionen, in: Lebendige Seelsorge 2 (2003), 70-81.
- BORTZ, Jürgen / DÖRING, Nicola, Forschungsmethoden und Evaluation für Human- und Sozialwissenschaftler, Heidelberg ⁴ 2006; [zit.: J. BORTZ / N. DÖRING, Forschungsmethoden und Evaluation].
- BURKARD, Joachim / WEHRLE, Paul (Hg.), Schulkultur mitgestalten. Pastorale Anregungen und Modelle, Freiburg/Br. 2005.
- BURKARD, Joachim, Die Mitgestaltung der Schulkultur als Aufgabe der Kirche, in: BURKARD, Joachim / WEHRLE, Paul (Hg.), Schulkultur mitgestalten. Pastorale Anregungen und Modelle, Freiburg/Br. 2005, 10-34; [zit.: J. BURKARD, Die Mitgestaltung der Schulkultur als Aufgabe der Kirche].
- Deutsche Bischofskonferenz (Hg.), Katholischer Erwachsenenkatechismus, Zweiter Band. Leben aus dem Glauben; [Online-Zugriff unter: <http://www.alt.dbk.de/katechismus/index.php> (Stand: 28.1.2013)].
- Deutsche Bischofskonferenz (Hg.), Katholischer Erwachsenenkatechismus. Erster Band. Das Glaubensbekenntnis der Kirche, 1985; [Online-Zugriff URL: <http://www.alt.dbk.de/katechismus/index.php> (Stand: 5.11.2012)].
- Deutsche Bischofskonferenz, Katholische Kirche in Deutschland. Zahlen und Fakten 2011/12; [Online-Zugriff: http://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/Zahlen%20und%20Fakten/Kirchliche%20Statistik/Allgemein_-_Zahlen_und_Fakten/AH_257.pdf (Stand:7.3.2013)].
- FLICK, Uwe, Design und Prozess qualitativer Forschung in: FLICK, Uwe / VON KARDORFF, Ernst / STEINKE, Ines (Hg.), Qualitative Forschung. Ein Handbuch, Reinbeck ⁸ 2010, 252-265; [zit.: U. FLICK, Design und Prozess qualitativer Forschung].
- GEISSLER, Ulrich, Aufgaben und Ziele der Schulpastoral und Konsequenzen für das Ausbildungs- und Fortbildungskonzept zur Schulpastoral im Bistum Würzburg, in: Lebendige Seelsorge 2 (2003), 103-107.
- GROM, Bernhard, Gewissensbesinnung und Beichte. Bußerziehung im engeren Sinn, in: MÜLLER, Joachim (Hg.), Das ungeliebte Sakrament. Grundri[ss] einer neuen Bußpraxis, Freiburg 1995, 171-186; [zit.: B. GROM, Gewissensbesinnung und Beichte].
- GROM, Bernhard, Gewissensentwicklung und Gewissensbildung oder Bußerziehung im weiteren Sinn, in: MÜLLER, Joachim (Hg.), Das ungeliebte Sakrament. Grundri[ss] einer neuen Bußpraxis, Freiburg 1995, 142-170; [zit.: B. GROM, Gewissensentwicklung und Gewissensbildung oder Bußerziehung im weiteren Sinn].

- GRUBER, Hans-Günter, Art.: Hauptsünden, in: Lexikon für Theologie und Kirche 4, 1212.
- GRÜNDEL, Johannes, Schuld und Vergebung im christlichen Verständnis, in: Haeffner, Gerd (Hg.), Schuld und Schuldbewältigung: keine Zukunft ohne Auseinandersetzung mit der Vergangenheit, Düsseldorf 1993, 127-147; [zit.: J. GRÜNDEL, Schuld und Vergebung im christlichen Verständnis].
- HAEFFNER, Gerd, Schuld. Anthropologische Überlegungen zu einem ebenso problematischen wie unverzichtbaren Begriff, in: HAEFFNER, Gerd (Hg.), Schuld und Schuldbewältigung: keine Zukunft ohne Auseinandersetzung mit der Vergangenheit, Düsseldorf 1993, 10-28; [zit.: G. HAEFFNER, Schuld. Anthropologische Überlegungen].
- HILPERT, Konrad, Art.: Sünde / soziale Sünde, in: Neues Handbuch theologischer Grundbegriffe. Erweiterte Neuauflage 5, 93-100.
- HILPERT, Konrad, Schuld in ihrer sozialen Erscheinungsform, in: Theologie der Gegenwart 32 (1989), 38-52; [Online-Zugriff: <http://epub.ub.uni-muenchen.de/4429/1/4429.pdf> (Stand: 18.12.2012)].
- HÖRMANN, Karl, Art.: Gewissen, in: Lexikon der christlichen Moral; [Online-Zugriff: <http://www.stjosef.at/morallexikon/gewissen.htm> (Stand: 5.3.2013)].
- IMBACH, Josef, Bußgottesdienst und Einzelbeichte. Dogmatische Überlegungen und pastorale Hinweise, in: BAUMGARTNER, Konrad (Hg.), Erfahrungen mit dem Bußsakrament Band 2 Theologische Beiträge zu Einzelfragen, München 1979, 249-278; [zit.: J. IMBACH, Bußgottesdienst und Einzelbeichte].
- JÄGGLE, Martin / KLUTZ, Philipp, Religiöse Bildung an Schulen in Österreich, in: JÄGGLE, Martin / ROTHGANGEL, Martin / SCHLAG, Thomas, Religiöse Bildung an Schulen in Europa. Teil 1: Mitteleuropa, Wien 2012, 69-93; [zit.: M. JÄGGLE / P. KLUTZ, Religiöse Bildung an Schulen in Österreich].
- JÄGGLE, Martin, Lebenswerte Schule. Schulpastoral in Österreich, in: Diakonia 41 (2012), 184-189.
- KARRER, Leo, Erfahrung als Prinzip der Praktischen Theologie, in: HASLINGER, Heribert (Hg.), Handbuch Praktische Theologie. Grundlagen. Handbuch 1, Mainz 1991, 199-219; [zit.: L. KARRER, Erfahrung als Prinzip der Praktischen Theologie].
- KIENAST, Michael, Schulpastoral in der Erzdiözese Freiburg - eine Übersicht zu den Praxisfeldern, in: BURKARD, Joachim / WEHRLE, Paul (Hg.), Schulkultur mitgestalten. Pastorale Anregungen und Modelle, Freiburg/Br. 2005, 35-38.
- KLEIN, Sophie, Methodische Zugänge zur sozialen Wirklichkeit, in: HASLINGER, Heribert (Hg.), Handbuch Praktische Theologie. Grundlagen. Handbuch 1, Mainz 1999, 248 - 259; [zit.: S. KLEIN, Methodische Zugänge zur sozialen Wirklichkeit].
- KOCH, Kurt, Menschliche Schulderfahrung und Sakrament der Buße – Vielfältige Angebote auf eine differenziert gewordene Nachfrage, in: MÜLLER, Joachim (Hg.), Das ungeliebte Sakrament. Grundri[ss] einer neuen Bußpraxis, Freiburg 1995, 118-141; [zit.: K. KOCH, Menschliche Schulderfahrungen und Sakrament der Buße – Vielfältige Angebote auf eine differenziert gewordene Nachfrage].
- KRÄMER, Peter, Einzelbeichte – einzige oder eine Form des Bußsakraments?, in: Trier Theologische Zeitschrift 107 (1998), 211-229; [zit.: P. KRÄMER, Einzelbeichte – einzige oder eine Form des Bußsakraments?]
- KRAUS, Georg, Gott versöhnt den Menschen mit sich. Versöhnung in gnadentheologischer Sicht, in: GARHAMMER, Erich / GASTEIGER, Franz / HOBELSBERGER, Hans / TISCHLER, Günter (Hg.), ... und führe uns in Versöhnung. Zur Theologie und Praxis einer christlichen Grunddimension, München 1990, 188-196; [zit.: G. KRAUS, Gott versöhnt den Menschen mit sich].

- KROMREY, Helmut, Empirische Sozialforschung. Modelle und Methoden der standardisierten Datenerhebung und Datenauswertung mit ausführlichen Annotationen aus der Perspektive qualitativ-interpretativer Methoden von Jörg Strübig, Stuttgart¹² 2009; [zit.: H. KROMREY, Empirische Sozialforschung].
- LEHMANN, Karl, Vergebung und Versöhnung im Licht des christlichen Glaubens – ein Gespräch mit dem Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz, Karl Kardinal Lehmann, in: Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.), „Ohne Vergebung gibt es keinen Frieden“. Welttag des Friedens 2002, Bonn 2002.
- Liturgische Institute Salzburg Trier Zürich (Hg.), Die Feier der Buße nach dem neuen Rituale Romanum. Studienausgabe, Freiburg/Br. 1974; [zit.: Liturgische Institute Salzburg Trier Zürich (Hg.), Die Feier der Buße nach dem neuen Rituale Romanum].
- MAHLER, Roland, Gewissen und Gewissensbildung in der Psychotherapie, Wiesbaden 2009; [Online-Zugriff: https://univpn.univie.ac.at/+CSCO+0h756767633A2F2F71626A6179626E712E66636576617472652E70627A++/static/pdf/536/chp%253A10.1007%252F978-3-531-91667-5_4.pdf?auth66=1363881738_deb6d493427622603df7cfe50502c5d1&ext=.pdf (Stand: 28.1.2013)].
- MARSCHÜTZ, Gerhard, Theologisch ethisch nachdenken. Band 1: Grundlagen, Würzburg 2009.
- MAYRING, Philipp, Qualitative Inhaltsanalyse, in: FLICK, Uwe / VON KARDORFF, Ernst / STEINKE, Ines (Hg.), Qualitative Forschung. Ein Handbuch, Reinbeck⁸ 2010, 468-475; [zit.: P. MAYRING, Qualitative Inhaltsanalyse].
- MAYRING, Philipp, Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken, 11., aktualisierte und überarbeitete Auflage, Weinheim 2010; [zit.: P. MAYRING, Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken].
- MENDL, Hans Religionsdidaktik kompakt. Für Studium, Prüfung und Beruf, München 2011; [zit.: H. MENDL, Religionsdidaktik kompakt].
- MENDL, Hans, Schulreligion für alle. Die Chancen von Schulpastoral an öffentlichen Schulen, in: Lebendige Seelsorge 5 (2007), 274-278; [Online-Zugriff: <http://www.lebendige-seelsorge.de/proxy/alfresco-system/api/node/content/workspace/SpacesStore/3610fbaa-2114-4793-ad3f-e61fda753e03/LS%205-2007%20Artikel%20Hans%20Mendl,%20Schulreligion%20f%FCr%20alle.pdf> (Stand: 11.12.2012)].
- MESSNER, Reinhard, Feiern der Umkehr und Versöhnung, in: MEYER, Hans / AUF DER MAUR, Hansjörg (Hg.), Gottesdienst der Kirche. Handbuch der Liturgiewissenschaft. Teil 7,2. Sakramentliche Feiern I/2, Regensburg 1992, 9-240; [zit.: R. MESSNER, Feiern der Umkehr und Versöhnung].
- MESSNER, Reinhard, Überlegungen zur Grundlegung einer künftigen Bußpraxis, in: Liturgisches Jahrbuch 46 (1996), 227-231.
- MEYER, Hans Bernhard / STEINER, Josef, Einzelbeichte Generalabsolution Bußgottesdienst. Sinn und Praxis der neuen Bußordnung, Innsbruck 1975; [zit.: H.B. MEYER / J. STEINER, Einzelbeichte Generalabsolution Bußgottesdienst].
- MÜLLER, Josef, Versöhnung feiern, in: GARHAMMER, Erich / GASTEIGER, Franz / HOBELSBERGER, Hans / TISCHLER, Günter (Hg.), ... und führe uns in Versöhnung. Zur Theologie und Praxis einer christlichen Grunddimension, München 1990, 227-237; [zit.: J. MÜLLER, Versöhnung feiern].
- NEUBACHER, Edda, Art.: Sünde. Religionswissenschaftlich, in: Lexikon für Theologie und Kirche 9, 1117-1118.

- PETER, Carl, Das vollständige Sündenbekenntnis als Forderung des Konzils von Trient, in: Concilium. Internationale Zeitschrift für Theologie, 7 (1971), 48-53.
- RAHNER, Karl, Bußandacht und Einzelbeichte. Anmerkungen zum römischen Erla[ss] über das Bußsakrament, in: Stimmen der Zeit, 190 (1972), 363-372.
- RAHNER, Karl, Vom irrenden Gewissen, in: STILL, Bernhard (Hg.), Gewissen. Gedanken, die zu denken geben, Paderborn 2006, 386-396.
- RAMOS-RESIDOR, José, Die Wiederversöhnung in der Urkirche. Anregungen für die heutige Theologie und Pastoration, in: Concilium. Internationale Zeitschrift für Theologie, 7 (1971), 37-42; [zit.: J. RAMOS-RESIDOR, Die Wiederversöhnung in der Urkirche].
- Republik Österreich, Religionsunterrichtsgesetz §2a; [Online-Zugriff: <http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10009217&ShowPrintPreview=True> (Stand: 4.3.2013)].
- RICHTER, Klemens, Die Versöhnung mit Gott und untereinander feiern, in: LJ 59 (2009), 96-112.
- SATTLER, Dorothea, Die Last des Lebens leichtern. Systematisch-theologische Perspektiven, in: Liturgisches Jahrbuch 59 (2009), 125-140.
- SCHLEMMER, Karl, Buße und christliche Existenz, in: SCHLEMMER, Karl (Hg.), Krise der Beichte-Krise des Menschen? Ökumenische Beiträge zur Feier der Versöhnung, Würzburg 1998, 133-153.
- SCHLEMMER, Karl, Von der Beichte und anderen Formen der Versöhnung, in: GARHAMMER, Erich/GASTEIGER, Franz/HOBELSBERGER, Hans/TISCHLER, Günter (Hg.), ... und führe uns in Versöhnung. Zur Theologie und Praxis einer christlichen Grunddimension, München 1990, 207-226; [zit.: K. SCHLEMMER, Von der Beichte und anderen Formen der Versöhnung].
- SCHLÖGL, Herbert, Und vergib uns *meine* Schuld. Wie auch wir Theologisch-ethische Skizzen zur Versöhnung und Sünde, Stuttgart 2007; [zit.: H. SCHLÖGL, Und vergib uns meine Schuld].
- SCHMITZ, Stefan, Was macht die Kirche in der Schule? Religionsunterricht und Schulpastoral 30 Jahre nach dem Würzburger Synodenbeschluss, Münster 2004.
- SCHNEIDER, Jan Heiner, Art.: Schulpastoral, in: Lexikon für Theologie und Kirche 6, 298.
- SCHNEIDER, Michael, Umkehr zum neuen Leben. Wege der Versöhnung und Buße heute, Freiburg/Br. 1991, 64; [zit.: M. SCHNEIDER, Umkehr zum neuen Leben].
- SCHNELL, Rainer / HILL, Paul / ESSER, Elke, Methoden der empirischen Sozialforschung, München ⁹ 2011; [zit.: R. SCHNELL / P. HILL / E. ESSER, Methoden der empirischen Sozialforschung].
- SCHOCKENHOFF, Eberhard Das Gewissen: Quelle sittlicher Urteilskraft und personaler Verantwortung, in: STILL, Bernhard (Hg.), Gewissen. Gedanken, die zu denken geben, Paderborn 2006, 448-461; [zit.: E. SCHOCKENHOFF, Das Gewissen].
- SCHOCKENHOFF, Eberhard, Wie gewiss ist das Gewissen? Eine ethische Orientierung, Freiburg/Br. 2003; [zit.: E. SCHOCKENHOFF, Wie gewiss ist das Gewissen].
- Schweizer Bischofskonferenz, Revision der Partikularnormen der Schweizer Bischofskonferenz zum neuen Kirchenrecht (Serie VI). Dekret zu can. 961 CIC; [Online-Zugriff: <http://downloads.directserver.org/1/10/1/43982748368757652260.pdf> (Stand: 18.2.2013)].
- Sekretariat der deutschen Bischofskonferenz (Hg.), Umkehr und Versöhnung im Leben der Kirche. Orientierungen zur Bußpastoral, Bonn 1997; [zit.: Sekretariat der deutschen

- Bischofskonferenz (Hg.), Umkehr und Versöhnung im Leben der Kirche].
- Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Schulpastoral – der Dienst der Kirche an den Menschen im Handlungsfeld Schule, Bonn 1996; [zit.: Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Schulpastoral].
- SEYBOLD, Michael, Die ekklesiale Dimension des Heils, der Schuld und der Vergebung, in: BAUMGARTNER, Konrad (Hg.), Erfahrungen mit dem Bußsakrament. Band 2. Theologische Beiträge zu Einzelfragen, München 1979, 118-165; [zit.: M. SEYBOLD, Die ekklesiale Dimension des Heils, der Schuld und der Vergebung].
- STIMPFLE, Josef, Aufstand des menschlichen und christlichen Gewissens. Eine moral- und pastoraltheologische Grundlegung, in: STILL, Bernhard (Hg.), Gewissen. Gedanken, die zu denken geben, Paderborn 2006, 333-346; [zit.: J. STIMPFLE, Aufstand des menschlichen und christlichen Gewissens].
- STUFLESSER, Martin, Das vergessene Sakrament, in: Liturgisches Jahrbuch 57 (2007), 3-38; [zit.: M. STUFLESSER, Das vergessene Sakrament].
- Vereinigung der Deutschen Ordensoberen (VDO), Schulpastoral in katholischen Schulen in freier Trägerschaft (Orden) in der Bundesrepublik Deutschland. Grundlagentext, in: RÜTTINGER, Gabriele (Hg.), Schulpastoral, München 1992, 21-26.
- VORGRIMLER, Herbert, Art.: Buße / Vergebung, in: Neues Handbuch theologischer Grundbegriffe. Erweiterte Neuauflage 1, 219-233.
- WACHINGER, Lorenz, Der Schuld-Proze[ss] zur Versöhnung. Die pastoralpsychologische Sicht des Problems, in: SCHLAGHECK, Michael (Hg.), Theologie und Psychologie im Dialog über die Schuld, Paderborn 1996, 9-36; [zit.: L. WACHINGER, Der Schuld-Proze[ss] zur Versöhnung].
- WEBER, Helmut, Allgemeine Moraltheologie. Ruf und Antwort Graz 1991; [zit.: H. WEBER, Allgemeine Moraltheologie].
- WERBICK, Jürgen, Art.: Versöhnung. Systematisch-theologisch, in: Lexikon für Theologie und Kirche 10, 725-726.
- WINKELHOFER, Alois, Buße und Sündenvergebung, in: BAUMGARTNER, Konrad (Hg.), Erfahrungen mit dem Bußsakrament Band 2. Theologische Beiträge zu Einzelfragen, München 1979, 118-165; [zit.: A. WINKELHOFER, Buße und Sündenvergebung].
- WITTENBRUCH, Wilhelm, Was erwartet die Schule von der Seelsorge, in: Lebendige Seelsorge 2 (2003), 84-88.
- Zweites Vatikanisches Konzil, Dignitas humanae. Erklärung über die Religionsfreiheit, in: RAHNER, Karl / VORGRIMLER, Herbert, Kleines Konzilskompodium, Freiburg/Br. ³⁵ 2008.
- Zweites Vatikanisches Konzil, Gaudium et spes. Pastorale Konstitution über die Kirche in der Welt von heute, in: RAHNER, Karl / VORGRIMLER, Herbert, Kleines Konzilskompodium, Freiburg/Br. ³⁵ 2008.
- Zweites Vatikanisches Konzil, Lumen Gentium. Dogmatische Konstitution über die Kirche, in: RAHNER, Karl / VORGRIMLER, Herbert, Kleines Konzilskompodium, Freiburg/Br. ³⁵ 2008.
- Zweites Vatikanisches Konzil, Sacrosanctum Concilium. Konstitution über die heilige Liturgie, in: RAHNER, Karl / VORGRIMLER, Herbert, Kleines Konzilskompodium, Freiburg/Br. ³⁵ 2008.

Abstract

Although reconciliation constitutes a central category in Christian theology, the importance of its sacramental form (i.e. the sacrament of penance) has been considerably declining for many decades. Thus, the implementation of alternative ways of reconciliation in the context of pastoral care appears to be of vital importance. On the basis of this hypothesis this paper focuses on the role of reconciliation in school pastoral care, researching adequate alternatives to the sacrament of penance in this field. By administering a written survey, it was discovered that reconciliation in school pastoral care takes a variety of forms, including liturgies of penance, conversations with priests as well as collaborative celebrations of reconciliation that are designed by the respective schools. In addition, it was shown that reconciliation is also achieved by means of encounters with the bible, different ways of social commitment as well as liturgical ceremonies. Apart from this empirical approach, this paper also focuses on the topic from a theoretical perspective, elaborating on school pastoral care, reconciliation as well as the ethical topics sin and conscience.

Kurzfassung

Obwohl Versöhnung eine Grundkategorie christlicher Theologie darstellt, verliert ihre sakramentale Form, die Einzelbeichte, kontinuierlich an Bedeutung. Daher erscheint die Einführung alternativer Wege der Versöhnung von wesentlicher Bedeutung. Ausgehend von diesen Überlegungen fokussiert die vorliegende Arbeit neue Formen der Versöhnung im Rahmen schulpastoraler Angebote. Durch eine schriftliche Befragung von Religionslehrern / Religionslehrerinnen sowie Schulseelsorgern wurden zu Beginn dieser Arbeit verschiedene Formen der Versöhnung in diesem pastoralen Feld wahrgenommen. Dabei wurde eine Vielzahl an verschiedenen Feiern erhoben, beginnend bei Bußgottesdiensten, über individuell, je nach Schule gestalteten Versöhnungsfeiern und Aussprachen, bis hin zur Spendung von Aschenkreuzen. Versöhnung wird in der Schulpastoral, wie in der Analyse Befragung gezeigt wurde, auch auf andere Weisen, das heißt durch Gottesdienste, Begegnungen mit der Bibel, sowie soziales Engagement erzielt. Neben diesem empirischen Zugang wird die Thematik dieser Arbeit auch aus einer theoretischen Perspektive betrachtet. Wichtige theoretische Aspekte umfassen einen allgemeinen Blick auf die Ziele, Prinzipien etc. der Schulpastoral sowie die Thematisierung von Versöhnung im Allgemeinen. Des Weiteren werden verschiedenen Formen der Realisierung von Versöhnung, das heißt die Einzelbeichte, gemeinschaftliche Feiern und alltägliche Formen der Versöhnung erläutert. Außerdem werden auch die ethisch-theologischen Themen Sünde und Gewissen aus einer theoretischen Perspektive betrachtet.

Lebenslauf

Angaben zur Person

Name	Katharina Kopfer
Geburtsdatum	24. August 1990
Adresse	3730 Klein Jetzelsdorf 59
Staatsangehörigkeit	Österreich
Religionsbekenntnis	Römisch-Katholisch
Mobil	06645058895
E-Mail	kathikopfer@gmail.com

Schul- und Berufsbildung

seit Oktober 2008	Universität Wien, Lehramtsstudium der Unterrichtsfächer Katholische Religion und Englisch
2004 - 2008	Erzbischöfliches Real- und Aufbaugymnasium Hollabrunn, Matura mit ausgezeichnetem Erfolg
2000 - 2004	Hauptschule Eggenburg
1996 - 2000	Volksschule Röschitz

Berufserfahrung

seit Jänner 2012	Englisch Assistentin in den Kindergärten der Gemeinde Maissau
September 2011 - Oktober 2012	Orientierungspraktikum in der Pfarre Eggenburg

Juli 2011 - Dezember 2011

Nachhilfelehrerin für Englisch
(Lernquadrat Horn)

2008-2012

jeweils einmonatiges Ferialpraktikum in der
Caritas der Erzdiözese Wien
Behinderteneinrichtung Tagesstätte Retz

Persönliche Fähigkeiten und Kompetenzen

Muttersprache

Deutsch

Sonstige Sprachen

Englisch (Europäische Kompetenzstufe C2)
Französisch (Europäische Kompetenzstufe B1)

Führerschein

Klasse B

Computer-Kenntnisse

Grundkenntnisse im Umgang mit Microsoft
Office-Programmen (Word, Excel und
PowerPoint)